

## **Die Geschichte des Archivs der Evangelischen Kirche im Rheinland 1853-2003**

(leicht überarbeitete Fassung von S. 1-89 der anlässlich des 150-jährigen Archivjubiläums publizierten Beständeübersicht (Stefan Flesch: Das Archiv der Evangelischen Kirche im Rheinland. Seine Geschichte und seine Bestände, Düsseldorf 2003))

## Inhaltsverzeichnis

Einleitung.....	3
Das Rheinische Provinzialkirchenarchiv.....	6
1. Die Koblenzer Phase (1853-1928).....	6
2. Die Bonner Phase (1928-1950).....	18
Das Archiv der Evangelischen Kirche im Rheinland.....	28
3. Standort Landeskirchenamt: Der Neubeginn in Düsseldorf (1951ff.).....	28
4. Die Evangelische Archivstelle Koblenz/Boppard.....	42
5. Die Archivbibliothek.....	50
6. Quellenanhang und Statistik.....	55
Quellen- und Literaturverzeichnis.....	63

## Einleitung

*Wir finden allgemein, dass sich mit dem Worte „Archiv“ der Begriff fester, undurchdringlicher Mauern, von spärlichem Licht erhellter, mit Eisenstäben fest verwahrter und mit Eisenthüren verschlossener Gewölbe verbindet.*

*Archive stehen in demselben Rufe der Unheimlichkeit wie Burgverließe und Verbrecherkerker, in welchen Unken, Ottern, Schlangen, Molche, Kobolde und böse Geister ihr Wesen treiben; die Moder- und Leichengeruch verbreiten, durch Schwefel- und Pechdunst die Luft verpesten und durch nächtliche Lichter, Flammen und Blitze Schrecken und Grauen erregen.*

*Mit scheuer Furcht geht der Unkundige in der Begränzung (sic!) der Archive vorüber, und nicht selten sind stöhnende Klagen, Weheruf, Geisterspuk und Getümmel in Archiven vernommen worden.*

(A. Sinnhold: Der Archivar und das Archivwesen, Weimar 1842, S. 21f.)

Der Autor dieser Zeilen führte den ansprechenden, im Gebrauch aber eher unpraktischen Titel „Großherzoglicher Sächsischer Landschafts-Kollegial-Archivar“. Er hat die mit dem Begriff "Archiv" verbundenen Assoziationen sicherlich reichlich karikierend wiedergegeben. Aber grundsätzlich hat seine Feststellung auch im 21. Jahrhundert nichts an Gültigkeit verloren. Dies gilt nicht zuletzt für den Bereich der Evangelischen Kirche. Fragen Sie einmal einen jungen Vikar, einen altgedienten Presbyter, einen Gemeindeamtsleiter, einen Pfarrer oder einen Landeskirchenrat<sup>1</sup> nach seiner spontanen Konnotation betreffend Archiv: "Staub, Keller, Kirchenbücher, nicht mehr wichtig, alt" dürften zu den Top Five der Nennungen gehören.

Das Archiv der Evangelischen Kirche im Rheinland kann unmittelbar an die Tradition des Rheinischen Provinzialkirchenarchivs anknüpfen und besteht somit 2003 seit 150 Jahren. Es ist das älteste Archiv einer Landeskirche auf EKD-Ebene, womit die Erwartungshaltung "alt" wieder einmal erfüllt wäre. Wie bei Menschen bedeutet "alt" freilich auch in diesem institutionellen Kontext nicht minder wertvoll, und die beiden Archivstandorte in Düsseldorf und Boppard bilden im Jubiläumsjahr einen leistungsfähigen Verbund, der gerade in einem Zeitalter des raschen technologischen Wandels wichtige Orientierungshilfen zum Beispiel für die kirchliche Verwaltung zu bieten vermag. Schließlich gilt auch für die Evangelische Kirche die Sentenz, dass nur der weiß, wohin er geht, der weiß, woher er kommt.<sup>2</sup> Die Quellen und Unterlagen, anders formuliert das Beweismaterial für die in jeder Generation neu zu leistende historische Selbstvergewisserung und Verortung, befinden sich aber nun einmal in den Archiven. Dort werden sie für den von der Forschung zu leistenden wissenschaftlichen Diskurs erschlossen und benutzbar gemacht.

---

1 Dies gilt selbstverständlich auch für die weiblichen Vertreterinnen der jeweiligen Berufsspezies.

2 Vgl. hierzu Nikolaus Schneider, Historisches Wissen und der Pfarrberuf, in: Rudolf Mohr (Hrsg.): "Alles ist euer, ihr aber seid Christi". FS Dietrich Meyer (SVRKG 147), Köln 2000, S. 29-41

Das vorliegende Bestandsverzeichnis soll darum der interessierten Öffentlichkeit einen Gesamtüberblick über die im Landeskirchlichen Archiv vorhandenen Bestände bieten. Hier finden sich aufgeführt manch "alte" Archivalien des 16.-17. Jahrhunderts, ebenso aber zahlreiche Nachlässe, Handakten und Sammlungen aus der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Es ist ein besonderes Anliegen des Archivs der EKIR, gerade diese Bestände verstärkt in den Blickpunkt der Forschung zu stellen<sup>3</sup>. Das Archiv hat hierzu in Zusammenarbeit mit den kirchengeschichtlichen Gremien der Landeskirche zahlreiche Fachtagungen organisiert sowie entsprechende Publikationen angeregt und betreut. Durchaus ein starker Akzent lag dabei auf Themen der kirchlichen Zeitgeschichte. Dabei ist freilich das interessante Phänomen zu beobachten, dass hier die unmittelbare Nachkriegszeit eine Art mentale Schallmauer bildete: Der quellenmäßig so gut erschlossene Zeitraum 1950-1970 mit seinen zahlreichen inner- wie außerkirchlichen Kontroversen wurde in der rheinischen Kirchengeschichtsschreibung bisher weitgehend negiert<sup>4</sup>.

Eingeleitet wird diese Bestandsübersicht, wie es sich für die Zunft sozusagen gehört, durch eine Darstellung des geschichtlichen Werdegangs des Archivs selbst. Seit 1936 ist hierzu nichts mehr publiziert worden. Ein Abriss der Archivgeschichte zählte allerdings zu den Ruhestandsvorhaben des Bonner Kirchenhistorikers Prof. J. F. Gerhard Goeters, wie aus einem Brief an Dr. Meyer vom 26. Juli 1995 hervorgeht<sup>5</sup>. Die bald darauf ausgebrochene tödliche Erkrankung von Goeters vereitelte auch dieses Vorhaben.

In der Geschichte des Archivs sind drei Phasen zu unterscheiden:

die Koblenzer Phase 1853-1928 (Unterbringung im Dienstgebäude des Konsistoriums, nebenamtliche Betreuung durch Pfarrer der Synode Koblenz)

die Bonner Phase 1928-1950 (Unterbringung in eigenen Räumlichkeiten, hauptamtliche Betreuung durch Ruheständler)

die Düsseldorfer Phase 1951ff. (Unterbringung im Dienstgebäude des Landeskirchenamts, hauptamtliche Betreuung, Gründung des Filialarchivs in Koblenz)

---

3 Vgl. die Ausführungen des ja auch im Rheinland tätigen Joachim Mehlhausen: Eine kleine Geschichte der evangelischen Kirche in der Bundesrepublik Deutschland. Erwägungen zu der Frage, warum es ein solches Buch nicht gibt, in: Der Evangelische Erzieher 42 (1990), S. 419-431

4 Ausnahmen sind die Studien von Andreas Permien: Protestantismus und Wiederbewaffnung 1950-1955 (SVRKG 112), Köln 1994 und Annette Schmitz-Dowidat: „... dass alles ehrbar und ordentlich in der Gemeinde zugehe.“ Die Entstehung und Weiterentwicklung der rheinischen Kirchenordnung von 1952 (1945-1991) (SVRKG 149), Köln 2001. Die Monatshefte der 90er Jahre enthalten so gut wie keinen Beitrag aus der Zeit der Bundesrepublik. Vgl. hingegen für den westfälischen Bereich: Bernd Hey (Hrsg.): Kirche, Staat und Gesellschaft nach 1945. Konfessionelle Prägungen und sozialer Wandel (Beiträge zur Westfälischen Kirchengeschichte 21), Bielefeld 2001

5 „...Es gibt ja immer noch meinen Plan, die Geschichte des Landeskirchenarchivs und das Anwachsen seiner Bestände zu beschreiben. Dies sind einstweilen Feriengedanken.“ (J. F. Gerhard Goeters: Studien zur niederrheinischen Reformationgeschichte (SVRKG 153), Köln 2002, S. VIII)

Der folgende Abriss der Archivgeschichte orientiert sich an dieser Struktur.

Eine Reflexion über die Geschichte des eigenen Hauses darf nie zur historistisch selbstverliebten Nabelschau degenerieren. Sie ist vielmehr in den Kontext der allgemeinen Geschichte der Rheinischen Kirche zu stellen. In dieser Perspektive fungiert das Archiv als Seismograf, der in seinem -sehr bescheidenen- Rahmen diese historischen Grundtendenzen aufnimmt und widerspiegelt. Neben den zeitgeschichtlich bedingten Brüchen in der Entwicklung sind so verblüffende Traditionslinien zu beobachten.

Insgesamt könnte sich von der Beständestruktur her leicht der irriige Eindruck einer reinen "Pfarrerkirche" aufdrängen. Dies ist freilich kein Spezifikum der Rheinischen Kirche oder gar ihres Archivs.<sup>6</sup> Der Einfluss, den Laien in einer presbyterial-synodal verfassten Kirche auf allen Ebenen ausüben, ist kaum zu überschätzen. Nur spiegelt sich die Tätigkeit eines Kirchmeisters auf der Gemeindeebene, eines KSV-Mitglieds oder eines Mitglieds in einem bedeutenden landeskirchlichen Ausschuss bestenfalls mittelbar in den Quellen wider: in Protokollen der entsprechenden Gremien, in Korrespondenzfragmenten von hauptberuflichen Theologen und Kirchenjuristen. Während von letzteren neben den Personalakten und eigenen Handakten vielfach auch aussagekräftige private Nachlässe überliefert sind, fehlen diese Elemente bei den ehrenamtlich Mitarbeitenden weitgehend. Sie stehen nicht in einem dienstrechtlichen Verhältnis zur Kirche, sie sind vielfach auch in anderen gesellschaftlichen Bereichen engagiert und ihr schriftlicher Nachlass -so er denn in nennenswertem Umfang existiert- verbleibt entweder im familiären Umfeld oder kommt in ein nichtkirchliches Archiv. Ebenso ist es im Bereich des kirchlichen Vereinswesens zu erheblichen Quellenverlusten gekommen, wozu nicht zuletzt das verbreitete Wandern im Schuhkarton von einem/einer Vorsitzenden zum Nachfolger beigetragen hat. Die gezielte Bestandsakquise in diesen Feldern kirchlicher Arbeit wird eine der großen Herausforderungen für die landeskirchlichen Archive insgesamt sein.

Die diagnostizierte Theologenlastigkeit des erhaltenen Quellenmaterials oder anders formuliert das Überwiegen der hauptamtlichen Perspektive stellt für die historische Forschung nicht unbedingt ein Problem dar. Sie ist es gewohnt, mit perspektivischen Einengungen sachgerecht und objektiv umzugehen. Ohnehin galt aber auch von Gründung an das Bestreben aller Archivare des rheinischen Kirchenarchivs der Schaffung eines möglichst breiten Dokumentationsprofils: Das kirchenbehördlich erwachsene offizielle bis offiziöse Schriftgut bildet dabei sicherlich so etwas wie die Korsettstange der Überlieferung. Ohne die Anreicherung mit privaten oder halbdienstlichen Aufzeichnungen und der Pflege komplementärer archivischer Sammlungen bliebe sie freilich einseitig und seltsam blutleer. Für diese Bestandspflege ist das Archiv der EKIR mehr denn je angewiesen auf die Kooperationsbereitschaft der Kirchengemeinden, Kirchenkreise, der Werke und Vereine, der Synodalarchivpfleger wie auch nicht zuletzt von Privatpersonen.

---

<sup>6</sup> Ein erster Erfahrungsaustausch hierzu fand bei der 12. Tagung der norddeutschen evangelischen Kirchenarchive 2002 in Hofgeismar statt.

# Das Rheinische Provinzialkirchenarchiv

## 1. Die Koblenzer Phase (1853-1928)

Es zählt zu den Konstanten der menschlichen Psyche, dass Archivbelange nur dann ins Blickfeld rücken, wenn äußere Sachzwänge eine hektische Suche nach relevanten Unterlagen ausbrechen lassen. Dies war auch der Fall im Oktober 1631, als sich in Wesel ein außerordentlicher Konvent der Klevischen Provinzialsynode beriet. Vor dem Hintergrund der in den Vorjahren abgeschlossenen Provisionalvergleiche zwischen Brandenburg und Pfalz-Neuburg war den Reformierten daran gelegen, ihren Besitz- und Personalstand in den Fürstentümern zu dokumentieren und für die Zukunft festzuschreiben:

„Hirzu zu gelangen ist irstlich fur rahtsam angesehen, dass aller kirchlichen Acten Index gemacht, solche von D Bernhardo Brantio und M Wenero Teschenmacher innerhalb Monatsfrist in Ordnung zusammengebracht und alsdan die Originalia in eine Kiste als Archivum ecclesiae, welches bei der Weselschen Kirchen wolverwaret behalten bleibe, geleget werden sollen.“<sup>7</sup>

Für dieses Vorhaben sollten auch einige nach Amsterdam entfremdete Urkunden zurückgeholt werden. Teschenmacher und Brant schufen in der Tat einen Fundus an rechtserheblichen Dokumenten, auf den -wie die späteren Synodalprotokolle des 17.-18. Jahrhunderts belegen- bei Streitfällen zurückgegriffen und der gelegentlich, keinesfalls systematisch, um neue Texte ergänzt wurde. Jede Provinzialsynode unterhielt ein so verstandenes Archiv, in Duisburg bestand das gemeinsame Generalarchiv der reformierten niederrheinischen Provinzen Jülich, Kleve, Berg und Mark. Überall bildeten die Protokolle der General-, Provinzial- und Klassikalsynoden den Kernbestand, den nachgelassene dienstliche Unterlagen verstorbener Pfarrer und Präsidies ergänzten. In den Jahren des vielfältigen Umbruchs während der französischen Herrschaft von 1794 bis 1813/14 endete diese traditionelle Verwahrform, hinzu traten einzelne Kriegsverluste.

In preußischer Zeit ab 1815 wirken nun -aus der Warte des Archivwesens- die Anstrengungen der Verwaltung um Effizienzsteigerung und das bereits historistisch bestimmte Zeitkolorit positiv zusammen. Klar diagnostizieren die Behörden die Missstände der kirchlichen Schriftgutverwaltung, wenn etwa 1832 der Oberpräsident der Rheinprovinz in Koblenz das dortige rheinische Konsistorium auf ein Schreiben des Bischofs Caspar Maximilian von Münster hinweist, weil dieses eine „sehr zweckmäßige Anordnung zur Repertorisierung der Kirchen-Archive enthält.“<sup>8</sup> Parallel hierzu beklagten sich die Autoren kirchengeschichtlicher Darstellungen über die kaum mehr nachzuvollziehende Zufälligkeit der Lagerungsorte zentraler kirchlicher Archivbestände<sup>9</sup>.

---

<sup>7</sup> Wolfgang Petri: Die reformierten klevischen Synoden im 17. Jahrhundert, Bd. I: 1610-1648 (SVRKG 47), Düsseldorf 1973, S. 238

<sup>8</sup> AEKR Düsseldorf Best. 1OB 002 (Konsistorium), Nr. 2090I

<sup>9</sup> Vgl. etwa Johann Arnold von Recklinghausen: Reformationgeschichte der Länder Jülich, Berg, Cleve und Meurs, 3 Bde., Elberfeld 1818-1837; Heinrich Friedrich Jacobson: Geschichte der Quellen des evangelischen

Der entscheidende Anstoß zu einer Reform kam dann 1852 eher nolens denn volens wiederum aus Wesel: Der dortige Superintendent Greeven sandte dem Konsistorium ein mehrseitiges Aktenverzeichnis zu mit der Maßgabe zu entscheiden, ob diese Bestände auf die einzelnen Kirchengemeinden der Synode Wesel aufgeteilt werden sollen. Es handelte sich dabei unter anderem um die Dokumente, die Teschenmacher über zweihundert Jahre zuvor zusammengetragen hatte, wobei wegen der feuchten Unterbringung in der Willibrordi-Kirche bereits Schäden eingetreten waren. Es kann nur als Glücksfall bezeichnet werden, dass die Aufgabe, hierüber ein Gutachten zu verfassen, dem Theologen Max Goebel zufiel. 1811 in Solingen geboren und in Köln aufgewachsen, vermochte er nach dem Studium in Bonn erst 1840 eine Anstaltspfarrstelle in Siegburg zu erlangen. Als er bereits zwei Jahre später an Tuberkulose erkrankte und den Pfarrberuf nicht mehr ausüben konnte, stellte ihn das Koblenzer Konsistorium zur Betreuung der Kandidaten und in Schulfragen an. Den vorhandenen Spielraum für wissenschaftliche Arbeit nutzte er unter anderem für sein dreibändiges Hauptwerk „Geschichte des christlichen Lebens in der rheinisch-westphälischen Kirche“, während dessen Entstehung er sich umfängliche Kenntnisse der wichtigsten Quellengruppen (und ihrer Aufbewahrungsorte) erwarb.<sup>10</sup>

In seiner Stellungnahme vom 30. Dezember 1852 führte Goebel zunächst aus, dass die fraglichen Akten etwa der Klevischen Provinzialsynode mehrere heutige Kreissynoden betreffen und die Rheinische Provinzialsynode als Eigentümerin aufzufassen sei. Zur Bildung eines allgemein zugänglichen Provinzialsynodalarchivs kündigte er ein Proponendum an die nächste Provinzialsynode an. Am 17. September 1853 schickte er den Text an den stellvertretenden Präses Wiesmann in Bonn.<sup>11</sup> Darin wird der Synode vorgeschlagen, ein Archiv der Rheinischen Provinzialkirche zu gründen, dem zunächst alle nicht einer einzelnen Pfarr- oder Kreisgemeinde gehörenden kirchlichen Akten aus älterer Zeit sowie zentrale Druckschriften wie etwa Kirchenordnungen zuzuführen seien. Des längeren ventiliert wird die Frage des Standortes. Das Archiv solle in Koblenz am Sitz der Behörde bleiben, wobei freilich das Konsistorium nicht über eigene Räumlichkeiten verfüge. Im Prinzip erst 1996 (!) wird folgender Gedanke Goebels aufgegriffen: „Vielleicht dürfte indessen eine Theilung des Archives in ein nieder- und oberrheinisches und eine Aufbewahrung des Ersteren in Duisburg oder Düsseldorf sich als zweckmäßig empfehlen.“ Verworfen „schon allein aus confessionellen Gründen“ wird eine Übergabe des Archivs an die Bibliothek der Universität Bonn; gleichfalls nicht zukunftssicher erscheint der Ausweg, dem Leiter des preußischen Staatsarchivs in Koblenz gegen eine besondere Vergütung die Archivverwaltung anzuvertrauen, solange dieser evangelisch sei.

In den Wochen zuvor war eine Umfrage an sämtliche rheinischen Pfarrer gegangen, ob sie in ihren örtlichen Gemeindearchiven über ältere Akten und Drucksachen (d. h. vor 1815) verfügten. Das vor allem für den Niederrhein eindruckliche Ergebnis der Befragung lag dem

---

Kirchenrechts der Provinzen Rheinland und Westfalen, Königsberg 1844; Max Goebel: Geschichte des christlichen Lebens in der Rheinisch-Westfälischen Kirche, Bd. I, Koblenz 1849

<sup>10</sup> Eine eindruckliche biografische Skizze hat Goeters erstellt: J. F. G. Goeters: Maximilian Friedrich Wilhelm Goebel, in: MEKGR 8 (1959), S. 1-25 (mit vollständiger Bibliografie)

<sup>11</sup> Abdruck im Protokoll der Provinzialsynode (künftig: PS) 1853, S. 190-193

Proponendum bei und verlieh ihm bei den hohen Herren der Provinzialsynode den nötigen argumentativen Rückhalt. Die 8. Rheinische Provinzialsynode sprach sich am 25. Oktober 1853 einstimmig für die Archivgründung aus. Sogleich wurden Verhandlungen mit den preußischen Behörden eingeleitet, um in Analogie zu den katholischen Bistumsarchivaren zu erreichen, dass der Staat die Unterhaltungskosten des Archives trägt. Der Evangelische Oberkirchenrat in Berlin befürwortete das „sehr nützliche Institut“<sup>12</sup> und dementsprechend genehmigte König Friedrich Wilhelm IV. am 28. Juni 1854 die Anlage des Archives. Er ließ 100 Taler zur Erstausrüstung sowie jährlich 60 Taler als Zuschuss zur Remuneration des Archivars und zu den Verwaltungskosten anweisen. Zwei Wochen später wurde Konsistorialsekretär Goebel formell zum „Archivar der Rheinischen Evangelischen Provinzialkirche“ ernannt. Am 7. September 1854 erließ das Präsidium des Koblenzer Konsistoriums für ihn folgende Dienstinstruktion:

*„§ 1. Der Archivar der Rheinischen Evangelischen Provinzialkirche hat sein Amt unter Aufsicht des Präsidii des K. Consistoriums nach den nachstehenden besondern Bestimmungen treu und gewissenhaft zu verwalten und ist dafür dem Präsidio verantwortlich.*

*§ 2. Er hat zunächst die Einrichtung des Archivs und der damit zu verbindenden Bibliothek durch Einbeziehung aller, nicht einzelnen Pfarr- oder Kreisgemeinden gehörenden kirchlichen Urkunden und Acten aus älterer Zeit vorzunehmen und binnen einem Jahre zu vollenden.*

*§ 3. Auch nach Vollendung der ersten Einrichtung des Archivs hat der Archivar für dessen Vermehrung soviel als möglich zu sorgen und insbesondere zur Vermehrung der Bibliothek den etwaigen Ueberschuß der in seiner Remuneration enthaltenen zehn Thaler für Bureaukosten zu verwenden.*

*§ 4. Von dem Inhalte des Archivs ist nach einem uns vorher vorzulegenden Plane ein Repertorium anzufertigen und fortzuführen. Ueber die Verwaltung dessen wird ein Journal geführt, und das Eigenthum des Archivs wird inventarisirt.*

*§ 5. Der Archivar hat auf Verlangen der vorgesetzten kirchlichen Behörden sowie des Moderaments der Prov.-Synode und einzelnen Mitglieder dieser Behörde die erforderlichen Nachforschungen nach einzelnen besonderen Angelegenheiten anzustellen und über den Erfolg zu berichten, beziehungsweise die einzelnen Archivalien vorzulegen.*

*§ 6. Der Zutritt zum Archive steht in Gegenwart des Archivars und unter dessen Verantwortlichkeit jedem Gliede der evangelischen Kirche zu. Die Benutzung des Archivs an Ort und Stelle und -gegen gehörige Sicherheit- auch anderwärts innerhalb der Rheinprovinz und Westphalens steht jedem evangelischen Pfarrer und Aeltesten beider Provinzen, so wie unter besonderer Bürgschaft jedem geeignet scheinenden evangelischen Christen zu. Jedoch müssen die versandten Sachen spätestens nach Einem Jahre wieder in das Archiv zurückgelangen.*



§ 7. Der Archivar erstattet über die Verwaltung des Archivs in den drei ersten Monaten jeden Jahres einen Jahresbericht, und legt drei Monate vor dem Zusammentritt der Provinzialsynode den Entwurf einer von dem K. Consistorium über den Zustand des Archivs zu machenden Mittheilung vor.

§ 8. Abänderungen und Ergänzungen vorstehender Statuten bleiben vorbehalten.“<sup>13</sup>

Von heutiger archivfachlicher Warte aus betrachtet ist die hier konzedierte Liberalität beim Archivalienversand etwas abenteuerlich. Aufgrund der Kriegsverluste auch bei der Registratur des Archives lässt sich rückwirkend nicht mehr ermitteln, ob es hier in der Folge zu Entfremdungen und Aktenverlusten kam. Am 9. Dezember 1854 verfügte das Konsistorium an die rheinischen Superintendenten, Urkunden- und Aktenbestände gemäß der Vorgabe des Proponendums nach Koblenz einzusenden. Die reichlich eintreffenden Lieferungen vermochte Goebel in intensivster Arbeit zu einer befriedigenden Archivtektonik zusammenzuführen und zu erfassen. Sie folgte dem Einteilungsplan von Jacobson, den dieser seiner „Geschichte der Quellen des evangelischen Kirchenrechts“ zu Grunde gelegt hatte.<sup>14</sup> Dieses erste Repertorium des Gesamtbestandes im Umfang von 14 Druckseiten konnte bereits der Provinzialsynode von 1856 vorgelegt werden.

Zum Verständnis des letztlich überraschenden Engagements, das Konsistorium und Provinzialsynode für die Archivgründung demonstriert hatten, muss man sich die geistige Atmosphäre der 1850er Jahre vergegenwärtigen. Politisch ist es natürlich nach dem Scheitern der Revolution zuvörderst eine Periode der dumpfen Reaktion, die sich etwa im Rheinland an die Ära des Oberpräsidenten von Kleist-Retzow knüpft. Doch selbst hier schuf sich das Bürgertum neue mentale Freiräume. Die kirchliche Stimmungslage dieser Zeit etwa spiegelt sich wider in der Autobiografie des späteren Hallenser Theologieprofessors Willibald Beyschlag, der 1851-1856 als Hilfsprediger in Trier amtierte.<sup>15</sup> Verblüffend intensiv ist die Hinwendung der Gesamtgesellschaft zum Historismus, in diesen Jahren lehren Ranke, Droysen, Sybel und Mommsen, in Bonn wirkt der liberale Historiker Friedrich Christoph Dahmann. In der Liga dieser Koryphäen spielt die rheinische Territorialkirchengeschichte nicht mit, doch auch sie erlebt mit Superintendent Friedrich Back (1801-1879) in Kastellaun und Pfarrer Carl Krafft (1814-1898) in Elberfeld einen beachtlichen Aufschwung. Die professionelle Geschichtsschreibung mit wissenschaftlichem Anspruch bedarf der empirischen Absicherung und es ist natürlich kein Zufall, dass im Vorjahr der Koblenzer Gründung 1852 auch eine neue Periode in der Geschichte der preußischen Archivverwaltung einsetzt. Das Archivwesen wird dem Ministerpräsidenten unterstellt und erstmals erhält ein Gelehrter, der Berliner Universitätsprofessor Karl Wilhelm von Lancizolle, die hauptamtliche Direktion der Archive.<sup>16</sup> Ein winziges Segment in diesem kulturpolitischen Gesamtkomplex ist hier Goebels neues Provinzialkirchenarchiv.

---

<sup>13</sup> Abdruck in PS 1856, S. 313f.

<sup>14</sup> S. Anm. 9

<sup>15</sup> Willibald Beyschlag: Aus meinem Leben, 2 Bde., Halle 1896 u. 1899 (Teil I, S. 329-558 behandelt die rheinische Zeit)

<sup>16</sup> Vgl. Adolf Brenneke: Archivkunde. Ein Beitrag zur Theorie und Geschichte des europäischen Archivwesens, Leipzig 1953, S. 404

Das nun glücklich ins Leben gerufene Archiv war allerdings streng fachlich gesehen gar keines! Ein Archiv lebt von der organischen Abgabe aus Verwaltungsregistraturen. Die Koblenzer Einrichtung ist vielmehr als Sammlung zu klassifizieren, die sich eher zufällig rekrutierte.<sup>17</sup> Bei der regionalen Gewichtung fällt auf, dass nur wenig Material aus dem südlichen Rheinland vertreten war. Vor allem lag der Akzent nicht nur auf der Akquise von Akten und Amtsbüchern, sondern mindestens ebenso stark auf der Sammlung wertvoller Literatur aus den Bereichen Kirchengeschichte und Kirchenrecht. Selbst das Präsidium der Provinzialsynode war nicht bereit, seine Akten dem eigenem „Kind“ -sprich dem Provinzialkirchenarchiv- abzugeben. Die Unterlagen über die ersten fünf Provinzialsynoden, die man in der ersten Euphorie dem Archiv anvertraut hatte (sie sind in Goebels Verzeichnis von 1856 aufgeführt), forderte man 1865 wieder zurück. Zusammen mit dem gesamten Archiv und der laufenden Registratur der Provinzialsynode sind sie 1945 verbrannt<sup>18</sup>. Es ist müßig zu spekulieren, ob sie im Verwahr des Provinzialkirchenarchivs in Bonn den Krieg besser überstanden hätten; zu konstatieren ist jedenfalls das unbefriedigende Vertrauensverhältnis zwischen dem Archiv und seinem Träger.

Untergebracht war das Archiv zunächst in einem leerstehenden Magazinraum des Staatsarchivs Koblenz. Dieses befand sich damals noch im Erdgeschoss des alten, 1901 durch Brand vernichteten Regierungsgebäudes (Am Rhein 12), 1898 wurde es dann in das ehemalige Deutschordenshaus verlegt. Goebel und sein Nachfolger durften hier nur während der Dienststunden des Staatsarchivs tätig sein. Später wurde der eine Raum durch ein System von 24 verschließbaren Schränken ersetzt. Die wachsende Raumnot ließ dieses Provisorium nahezu unerträglich werden. Nicht besser erging es dem Konsistorium, das gleichfalls im Regierungsgebäude untergebracht war.<sup>19</sup> Am 1. Oktober 1878 zog das Konsistorium nach „nebenan“ in das neuerrichtete Dikasterialgebäude (Regierungsstraße 4-6), wo es bis zum Umzug nach Düsseldorf 1934 verbleiben sollte.<sup>20</sup> Auch das Archiv erhielt dort nun ein eigenes Geschäftszimmer. Das Dikasterialgebäude wurde im Zweiten Weltkrieg zerstört, an seiner Stelle befindet sich heute das Landeshauptarchiv Koblenz.

Physisch erschöpft starb Max Goebel bereits am 13. Dezember 1857 an den Folgen seiner Lungenerkrankung. Er hatte noch erleben dürfen, wie auf seine Anregung hin die Superintendenten Abdrücke ihrer Synodalsiegel einschickten. Dies war der erste Baustein der heute im Landeskirchlichen Archiv aufbewahrten Siegelsammlung. Eine warmherzige

---

17 Dies rechtfertigt auch die etwas burschikose Formulierung bei Brenneke, *Archivkunde*, S. 425: „Das Provinzialkirchenarchiv Koblenz (seit 1928 in Bonn) wurde 1853 zur Sammlung herrenlosen kirchlichen Archivguts gegründet und übernimmt seit dem Ende des 19. Jhs. auch gefährdete Pfarrarchive.“

18 So zumindest die gängige Darstellung. In den Verhandlungen der Rheinischen Provinzialsynode 1925, S. 86\* findet sich aber eine Notiz des damaligen Archivbeauftragten Walther: „Im Mai 1925 ist das ältere, z. Zt. nicht gebrauchte Aktenmaterial des Präsidiums der Provinzialsynode auf Veranlassung des Herrn Präses dem Archiv einverleibt worden (263 Aktenhefte).“ Bei diesem Umfang dürfte es sich um den gesamten Synodenzeitraum 1835-ca. 1910 gehandelt haben. Da es unwahrscheinlich ist, dass diese Akten in den kirchlichen Wirren der dreißiger Jahre zurückgefordert wurden, ist diese Überlieferung dann doch in Bonn im Oktober 1944 verlorengegangen.

19 Zur Raumfrage s. Bericht des Präses auf der 13. PS 1868, S. 206-208

20 Vgl. zu diesem Bau Ulrike Vogt: *Preußische Staatsbauten in Koblenz einschließlich der Festungsanlagen von 1815 bis 1914*, Diss. TH Aachen 1987 (Planzeichnungen S. 379-381)

Würdigung hat Goebel von seinem Freund aus Koblenzer Tagen Willibald Beyschlag in dessen bereits angeführter Autobiografie erfahren:

„Dankbar nach mehr als einer Seite hin habe ich endlich Max Goebels zu gedenken, eines in aller Bescheidenheit um die rheinische Kirche hochverdienten und für sie charakteristischen Mannes. Ein treuer Sohn des reformirten Niederrheins, nicht dogmatistisch, sondern mystisch gerichtet, hatte er zu den ersten Candidaten des Wittenberger Seminars gehört. Hier hatte ihm der lebhaft empfundene Contrast des lutherischen Wesens mit seiner niederrheinischen Gewöhnung jenes Schriftchen eingegeben, welches für das Verständnis des innerevangelischen Confessionsunterschiedes bahnbrechend geworden ist: ‘Ueber die Eigenthümlichkeit der reformirten und der lutherischen Kirche’; gleichwohl war er ein treuer und tapferer Freund der Union geblieben. Nach kurzem Pfarramt hatte ein Halsleiden ihn genöthigt, der Kanzel zu entsagen und mit dem Subalternamt eines Consistorialsecretärs vorlieb zu nehmen, bis die Werthschätzung des Collegiums ihm wenigstens den Rang eines Assessors verschaffte. Sein Privatfleiß galt der rheinisch-westphälischen Kirchengeschichte, die er mit der Sinnesart eines Gottfried Arnold, zwar ohne historische Plastik, aber mit vortrefflicher Quellenkunde beschrieben hat. Ein kleiner und kleinkrämerischer Mann, zuweilen unbequem als Ausfrager und Tadler, aber treu wie Gold, war er der richtige Hofmeister der Candidaten und ließ es sich durch die Knappheit seiner Verhältnisse nicht nehmen, die paar in Coblenz Vorhandenen allwöchentlich zu einem theologischen Kränzchen bei sich zu sehen.“<sup>21</sup>

Zu seinem Nachfolger wurde am 22. Juni 1858 der gerade nach Koblenz berufene Pfarrer Georg Anton Theodor Link bestimmt. 1831 in Königsberg geboren, hatte es ihn über das Studium in Bonn ins Rheinland verschlagen. Er war mit Goebel befreundet gewesen und sorgte für die posthume Herausgabe des dritten Bandes von dessen „Geschichte des christlichen Lebens“. Link begründet die Reihe der Pfarrer aus Koblenz und Umgebung, die bis 1925 im Nebenamt das Provinzialkirchenarchiv versahen. Mit der ganzen Energie seiner Jugend suchte er über gezielte Öffentlichkeitsarbeit gegenüber Provinzialsynode und Konsistorium den strukturellen Defiziten seines Archivs zu begegnen. Hierzu gehörten die regelmäßigen Berichte, die Publikation der eingegangenen Nachträge in den Synodalprotokollen und der Druck der Bestandskataloge (Auflagen von 1880 und 1893). Vor allem gingen auf seine Initiative die wiederkehrenden Aufforderungen der Provinzialsynode an die Superintendenten und Presbyterien zurück, wichtige ältere Aktenbestände nach Koblenz abzugeben oder wenigsten Bestandslisten zu erstellen und dem Archiv einzusenden.<sup>22</sup>

Man betonte dabei, dass überwiesene Archivalien mit größter Sorgfalt aufbewahrt würden und auch künftig für den Eigentümer leicht erreichbar seien. Eine seriöse wissenschaftliche Auswertung sei überhaupt vielfach erst möglich im Ensemble mit den anderen Beständen des Provinzialkirchenarchivs und nicht in der Isolation eines pfarramtlichen Dachspeichers. Man machte darauf aufmerksam, dass selbst zunächst als wertlos angesehene Unterlagen in der

---

<sup>21</sup> Beyschlag (wie Anm. 15), S. 361 (von Goeters -wie Anm. 10- nicht angeführt); weitere Kontakte mit Goebel ebd., S. 354 u. 522

<sup>22</sup> Protokolle der 11. Provinzialsynode 1862, § 62, 12. PS 1865 § 54, 13. PS 1868 § 55, 20. PS 1890 § 13

rechten Kombination mit anderen Beständen oder überhaupt aus dem Blickwinkel einer späteren Epoche historische Bedeutung gewinnen könnten (ein verblüffend moderner Gedanke der archivischen Bewertungstheorie bzw. der historischen Sozialforschung des späten 20. Jahrhunderts!). Alle Engelszungen verfielen nicht gegenüber dem schlichten Desinteresse vieler kirchlicher Amtsträger an ihren historischen Unterlagen bzw. -in einer Minderzahl von Fällen- der ausgesprochenen Intransigenz gegenüber Provinzialsynode wie Konsistorium. Auch weiterhin verschimmelten wertvolle Unterlagen in feuchten Kellergelassen oder gerieten Urkundenfonds in private Verfügungsgewalt...

Das Konsistorium richtete 1870 eine Rundverfügung an alle Synoden und Pfarrämter, nach der Antwort gefordert wurde auf die vier Fragen, welche für das Provinzialkirchenarchiv in Betracht kommenden Archivalien bei den fragten Stellen vorhanden seien, was man davon im Original, was in Abschrift abzugeben bereit sei und in wessen Besitz innerhalb des betreffenden Bezirks sich sonst für die rheinische Kirche wichtige Archivalien befinden mögen.<sup>23</sup> Hierauf kam wenigstens von ca. 70 Stellen eine Rückmeldung, die entweder sogleich Unterlagen abgaben oder um Sichtung vor Ort baten. Da dies mit den bisher gewährten jährlich 10 Talern für Bürokosten selbst für einen sparsamen Archivar nicht zu bewerkstelligen war, bewilligte das Ministerium für geistliche Angelegenheiten 1875 dem Provinzialkirchenarchiv eine einmalige Beihilfe von 900 Mark, um Link Reisen und gegebenenfalls Ankäufe in der gesamten Rheinprovinz zu ermöglichen.<sup>24</sup>

Bei diesen Reisen konnte Link manch wertvollen Zugang erwerben, öfter noch freilich stieß er auf freundliches Vertrösten, Unkenntnis der eigenen Bestände oder auch blanke Ablehnung. Wichtig waren die sich ergebenden Kontakte zu den örtlichen Kennern der Kirchengeschichte wie beispielsweise Pfarrer Karl Krafft in Elberfeld. Link war im Einzelfall auch archivpflegerisch im modernen Sinne tätig. So entdeckte er 1877 bei der Durchsicht des Nachlasses von Pfarrer Sardemann in Marburg die berühmte Briefsammlung des Humanisten Brant, die dieser aus Wesel mitgenommen hatte. Link sorgte umgehend für die Rücksendung nach Wesel, wo dieser für die Reformationszeit wichtige Bestand noch heute verwahrt wird.

1883 erwarb Link noch an seiner alten Universität Bonn den theologischen Dokortitel. Im Vorjahr hatte er auch erstmals einige Forschungserträge aus Beständen des Archivs publiziert, wobei es leider zu keinen Fortsetzungen kam.<sup>25</sup> Im Bereich der Archivarbeit -,daneben“ war er ja zeit seines Lebens Inhaber der ersten Koblenzer Pfarrstelle- hatte Link spätestens 1890 resigniert. Im Alter von 65 Jahren, nach einer 38-jährigen Amtszeit als Archivar, verstarb Link am 15. März 1896.

---

23 KABI 1870, Nr. 19, S. 77

24 Zuvor hatte das Konsistorium am 11. November 1872 in einem Bericht an den EOK die Situation des Archivs realistisch eingeschätzt: "...hat sich seitdem in einer, wenngleich den ursprünglich davon gehegten Erwartungen nicht entsprechenden, so doch immerhin nicht unerfreulichen Weise entwickelt... (Probleme entstanden vor allem) wegen der Lauigkeit vieler Presbyterien und Pfarrer." (EZA Best. 7/7110 f. 36)

25 Theodor Link: Mittheilungen aus dem Rhein. Evang. Provinzial-Kirchenarchiv, in: Theologische Arbeiten aus dem rheinischen wissenschaftlichen Prediger-Verein 5 (1882), S. 135-160 (enth.: 1. Maigesetze schon im vorigen Jahrhundert (staatl. Bestätigung der Pfarrerwahl), 2. Kollekten in der ref. Inspektion Bacharach, 3. Vorschlag der Einführung einer bürgerlichen Confirmation zur Erweckung und Bildung der Vaterlandsliebe 1787)

Sein Nachfolger wurde der Vallendarer Pfarrer Oskar Hasenclever. 1840 als Sohn des späteren Superintendenten Johann Gottlieb Hasenclever in Remscheid geboren, war er zunächst einige Jahre in Florenz an der dortigen deutsch-schweizerischen Gemeinde tätig gewesen. Auf seine Initiative hin verabschiedete die Provinzialsynode 1899 folgenden Beschluss:

*„Provinzialsynode fordert unter Bezeugung des Dankes an den Archivar wie an die Geschenkgeber (der gestifteten Bücher, S.F.) diejenigen Presbyterien, welche die Urkunden und geschichtlich wertvollen Akten ihrer Gemeinde selbst aufbewahren wollen und wirklich in der Lage sind, dieselben in einem sicheren Gewahrsam unverletzt zu erhalten, auf, ein Verzeichnis derselben nach geschichtlicher und konfessioneller Ordnung dem Provinzialkirchenarchiv einzusenden.*

*Sie bittet die übrigen dringend, die genannten Dokumente in ihrem eigenen Interesse wie in dem der geschichtlichen Forschung dem Archiv zu überweisen.“<sup>26</sup>*

Hier wurde also erstmals eine zukunftsweisende Mischlösung propagiert, die auf die individuellen Archivverhältnisse der einzelnen Gemeinden Rücksicht nimmt. Die Resonanz auf diesen Vorstoß war allerdings ebenso gering wie zu Links Amtszeit: Gerade 22 Gemeinden reichten Aktenlisten oder Repertorien ihrer Bestände ein, in keinem einzigen Fall wurden Akten abgegeben.

War noch 1895 eine brauchbare Einführung in das Archivwesen für evangelische Geistliche erschienen,<sup>27</sup> wirkten sich um die Jahrhundertwende zwei Faktoren negativ auf die Sorgfalt der gemeindlichen Schriftgutablage aus. Zunächst wurde in zwei Gesetzen 1898 und 1905 die Besoldung der Geistlichen auf eine neue rein geldwirtschaftliche Grundlage gestellt<sup>28</sup>. Diese natürlich notwendige Modernisierung führte aber sogleich zu einer Vernachlässigung der nun für die Pfarrerbesoldung nicht mehr so essentiellen Lagerbücher und generell zu einer schlechteren Führung der kirchlichen Akten. Ferner brachte der damalige Generalsuperintendent Umbeck 1902 als Hilfe für die Ablage „Pläne für Einrichtung der Pfarr- und Synodalarhive“ heraus, die an der Innenseite der Tür des Archivschrankes

---

26 PS 1899, Beschluss 21 (S. 578f.)

27 Alfred Klug, Das Kirchen-Archiv. Anleitung zu einer planmäßigen, praktischen Einrichtung und Fortführung desselben, Barmen 1895. Klug (1852-1908) war seit 1893 Pfarrer in Barmen-Gemarkte. Aus dem Vorwort sei folgender zeitlos-klassischer Absatz zitiert: "Die Einrichtung unserer Kirchenarchive ist vielfach nicht in der wünschenswerten Verfassung. Es mag mit daher rühren, daß auf dem Gebiete der Verwaltung in unseren kirchlichen Organismen eine gewisse Scheu vor der "Aktenwirtschaft" besteht. Wir sind die letzten, die einer solchen Wirtschaft auch nur im geringsten das Wort reden wollen. Aber es läßt sich doch wohl fordern, daß bei dem erleichterten Geschäftsverkehr unserer Tage und bei dem Anwachsen der vielerlei Schrift- und Aktenstücke dennoch in der "papierenen Welt" Ordnung herrsche. Es genügt dabei nicht, daß man als Pfarrer selbst "Bescheid weiß" oder erklären kann: "Es ist natürlich alles da"; vielmehr muß eine solche Ordnung herrschen, daß nicht nur ein neueinziehender Pfarrer, sondern auch jeder Beteiligte sich in dem Archiv der Gemeinde ohne jede Schwierigkeit zurechtfinden kann ... Die erste Einrichtung einer solchen Ordnung macht allerdings etwas Mühe; sie belohnt sich aber reichlich und ermöglicht dann die Führung der Verwaltungsangelegenheiten in der einfachsten Weise."

28 Einkommengesetz vom 2. Juli 1898 sowie Kirchengesetz über die Erhebung von Kirchensteuern vom 26. Mai 1905

anzubringen waren. Er ersetzte den Plan, der in der Kirchenordnung von Bramesfeld<sup>29</sup> für die Gemeinden verbindlich abgedruckt war und vom Sachaktenprinzip ausging. Umbeck setzte die Kirchengemeinden in Bezug zu verschiedenen Institutionen und schuf damit praktisch eine Absenderregistratur mit all ihren Nachteilen. Hasenclever als damaliger Archivar der Provinzialkirche war selbstverständlich in keinerlei Weise zuständig für die Schriftgutverwaltung und Archivpflege der Kirchengemeinden; all seine Nachfolger seit 1945 hatten sich freilich mit den schwerwiegenden Spätfolgen für den Ordnungszustand der Registraturen auseinanderzusetzen.

Der Bestandskatalog erfuhr 1903 eine -letztmalige- Auflage, die für 20 Pfennig an alle rheinischen Kirchengemeinden verschickt wurde. Auf S. 1-24 listete er die Aktenbestände auf, S. 24-42 folgten die Bücher geordnet nach Erscheinungsdatum. Leider fehlte immer noch ein alphabetischer Index, wodurch sich die Benutzung recht mühsam gestaltete. Dieses Versäumnis wurde dann 1910 in der von Wilhelm Rotscheid erarbeiteten "Quellenkunde zur rheinischen evangelischen Kirchengeschichte" korrigiert: Dieser Spezialbibliografie, die erstmals das publizierte Schrifttum zur Geschichte der rheinischen Kirche und ihrer Gemeinden zusammenfasst, ist als eigener Abschnitt F die Übersicht über die Koblenzer Akten mitgegeben und in den Gesamtindex integriert.

Am 1. Oktober 1906 trat Hasenclever in den Ruhestand und schied auch aus dem Nebenamt als Archivar. Zu seinem Nachfolger wurde Pfarrer Karl Philipp Harraeus ernannt. 1863 in Langenlonsheim geboren, blieb er bis 1902 im Land an der Nahe als Pfarrer in Hundsbach tätig. Seit 1902 amtierte er in Winnigen an der Mosel. Die eingetretene Stagnation des Archives vermochte auch er nicht zu überwinden. Weiterhin findet sich in den Protokollen der Provinzialsynode gewissenhaft jedes einzelne Buchgeschenk dokumentiert und gleichfalls gehört es zum Ritual, wenn dem Archivar für die geleistete gewissenhafte Arbeit der Dank der Synode ausgesprochen wird. Nach außen hin erfreut sich das Koblenzer Archiv größter Wertschätzung, wie aus den gängigen theologischen Lexika der Epoche ersichtlich ist. In der dritten Auflage der Realenzyklopädie für protestantische Theologie und Kirche von 1896 findet sich etwa folgende Eloge: „... die bei der Ausgestaltung dieses wichtigen Archivs in den verflossenen 42 Jahren gemachten Erfahrungen sind für das übrige evangelische Deutschland sehr lehrreich und zum Teil vorbildlich geworden.“<sup>30</sup> Die erste Auflage der „Religion in Geschichte und Gegenwart“ bezeichnet 1909 als erwähnenswerte kirchliche Archive einzig Koblenz, das Archiv der Brüdergemeine in Herrnhut sowie auf katholischer Seite das Diözesanarchiv in Breslau.<sup>31</sup>

Es gab freilich keinen Anlass, sich auf diesen lexikalischen Lorbeeren auszuruhen, denn bereits 1912 entspann sich auf dem Forum der „Monatshefte für Rheinische

---

<sup>29</sup> Kirchenordnung für die evangelischen Gemeinden der Provinz Westphalen und der Rheinprovinz vom 5. März 1835, zusammengestellt von Friedrich Adolf Bramesfeld, Gütersloh 1865, Anlagen S. 18-22 (der Aktenplan stammte von 1842)

<sup>30</sup> T. O. Radlach: Art. Archivwesen, kirchliches, in: RE, Bd. 1, Leipzig 1896, S. 785-793, Zitat S. 789

<sup>31</sup> Greving: Art. Archivwesen, kirchliches, in: RGG, Bd. 1, Tübingen 1909, Sp. 676-678. Noch in der zweiten Auflage von 1927 (Rauscher: Art. Archivwesen, kirchliches, Bd. 1, Sp. 521) werden Koblenz und Herrnhut als „mustergültig geordnet und verwaltet“ charakterisiert.

Kirchengeschichte“ eine lebhaft wissenschaftliche Kontroverse um die kirchliche Archivarbeit. Ausgangspunkt war die Miszelle „Einige Aufgaben der Geschichte des rheinischen Protestantismus“ des damaligen Bonner Privatdozenten Justus Hashagen.<sup>32</sup> Aus der Rückschau im Abstand von 90 Jahren kann sich der unbefangene Betrachter der rheinischen Kirchengeschichtsforschung bei der Lektüre vielfältiger Déjà-vu- (oder vielmehr Déjà-entendu-) Erlebnisse nicht erwehren. Die Ausführungen Hashagens profitierten von dem berühmten „Methodenstreit“ der Jahrhundertwende um die Kulturgeschichte Karl Lamprechts. Deziert fordert er die stärkere Einbeziehung der rheinischen Kirchengeschichte in die allgemeine Geistes- und Wirtschaftsgeschichte, das Verlassen des Elfenbeinturmes einer reinen Theologiegeschichte und vor allem auch die stärkere Berücksichtigung der jüngeren Epochen des 18.-19. Jahrhunderts: Bislang habe man sich auf das Reformationsjahrhundert und die „Kirche unter dem Kreuz“ bis etwa 1700 konzentriert. Aus all dem resultiert nach Hashagen die Notwendigkeit, die Quellenbasis über die reinen Synodalprotokolle hinaus zu erweitern: Explizit nennt er den vielfältigen, später unter dem Gattungsbegriff „graue Literatur“ subsumierten Bestand an gedruckten Predigten, polemischen Traktaten, Festschriften, Broschüren, Gemeindeblättchen u. ä., ferner die Auswertung der weltlichen Presse und die Akquise von relevanten privaten Nachlässen. Die verstreuten Bestände der wertvollen evangelischen Gemeindearchive schließlich seien nach fachlichen Gesichtspunkten zu ordnen und -in einem ebenso wichtigen zweiten Schritt- die erstellten Inventare der wissenschaftlichen Öffentlichkeit in Publikationen zugänglich zu machen. Mehr en passant erwähnt er in diesem Zusammenhang das Provinzialkirchenarchiv, von dem man „bisher völlig eine allgemein zugängliche gedruckte Einführung in die Bestände“ vermisste.

Der Herausgeber der Monatshefte, Pfarrer Wilhelm Rotscheidt, korrigierte diesen Irrtum in einer Anmerkung mit Hinweis auf den zuletzt 1903 erschienenen Katalog. Prinzipiell teilte er aber die Einschätzungen Hashagens und nahm sie zum Anlass, in der nächsten Ausgabe der Zeitschrift die Professionalisierung der kirchlichen Archivarbeit zu fordern. Er entwickelte folgenden Aufgabenkatalog<sup>33</sup>:

„Soll hier gründlich Wandel geschaffen werden, so bedarf es der Anstellung eines sogenannten Provinzialarchivars von seiten des Konsistoriums. Dass ein solches Amt bereits geschaffen ist, wissen wir wohl; aber die augenblickliche Einrichtung genügt nicht; denn der dies Amt bekleidet, versieht es noch neben seiner pfarramtlichen Tätigkeit. Und doch beansprucht das Amt eines Provinzialarchivars die ganze Kraft eines rüstigen Mannes, wenn es seinem Zweck entsprechen soll. Und dieser Zweck ist gar mannigfaltig. Wir zählen nur einiges auf, was wir als zu der Tätigkeit eines solchen Provinzialarchivars gehörig erachten. Er hat

a) speziell die Aufsicht über das Rheinische Provinzialkirchenarchiv in Coblenz zu führen; die dort befindlichen Akten nach streng archivalischen Grundsätzen zu ordnen und so

---

<sup>32</sup> Monatshefte für Rheinische Kirchengeschichte 6 (1912), S. 3-12. Hashagen (1877-1961) war später Geschichtspräsident in Köln und Hamburg. Den von ihm verfochtenen multiperspektivischen Ansatz setzte er in dem heute noch lesenswerten Buch „Der rheinische Protestantismus und die rheinische Kultur“ (Essen 1924) um.

<sup>33</sup> Wilhelm Rotscheidt: Einige Aufgaben der Geschichte des rheinischen Protestantismus. Ein Nachtrag, in: Monatshefte für Rheinische Kirchengeschichte 6 (1912), S. 56-60

- durchzuarbeiten, dass er in allen vorkommenden Fällen dem Konsistorium mit dem einschlägigen Quellenmaterial dienen kann -
- b) die Archive der einzelnen Gemeinden zu überwachen; dort, wo es not tut, die Sichtung und Ordnung der vorhandenen Bestände vorzunehmen und solche Akten, deren Inhalt über den Rahmen der Gemeindegeschichte hinausgeht (z. B. Klassikal- und Synodalprotokolle) dem Provinzialkirchenarchiv zu überweisen -
  - c) einen Gesamtkatalog der Bestände aller Gemeindearchive der Rheinprovinz anzufertigen, die nicht nur lokal, sondern auch systematisch geordnet werden müssen -
  - d) die Herausgabe des für die Geschichte der rheinischen Kirche wichtigen Quellenmaterials entweder selbst vorzunehmen oder andere dazu zu veranlassen und sie bei solcher Arbeit zu unterstützen -
  - e) nach den nötigen Vorarbeiten die Abfassung einer Geschichte der evangelischen Kirche Rheinlands in Angriff zu nehmen.“

Dieses Aufgabenspektrum war auf Generationen angelegt, wobei insbesondere die Publikation der unter Punkt c) angeregten Beständeübersicht leider bis auf den heutigen Tag Desiderat geblieben ist. Harraeus legte in seiner Replik<sup>34</sup> beredt dar, auf welche klägliche Resonanz über ein halbes Jahrhundert hin alle Versuche der Provinzialsynode und des Konsistoriums gestoßen waren, die Gemeinden zur verstärkten Aktenabgabe an das Provinzialkirchenarchiv anzuregen. An diesem Strukturmangel gerade der rheinischen Kirche werde auch ein hauptamtlicher Archivar wenig ändern können. Mit Recht betont er auch die geschaffene Transparenz des Archives, das seine Beständeliste publiziert hat und großzügige Benutzungsmodalitäten gewährt. Sein Versuch, den neben- bis ehrenamtlichen Ansatz des Koblenzer Archivs zu rechtfertigen, ist allerdings zu eindeutig pro domo geschrieben, als dass er überzeugen könnte.

Zu Beginn des Jahres 1914 geriet das Archiv dann erstmals in seiner Geschichte in die Schlagzeilen der Presse: Am 4. Februar berichtete die Kölnische Volkszeitung in einem Artikel über das abschlägig beschiedene Benutzungsgesuch eines katholischen Historikers für das Provinzialkirchenarchiv. Auf die irritierte Anfrage des EOK antwortete das Konsistorium am 21. März wie folgt: Die Zeitung beziehe sich auf einen Vorfall von 1909, als der Cand. phil Karl Schumacher, Schüler des Bonner Historikers Moritz Ritter, für seine Dissertation<sup>35</sup> Akten der reformierten Bergischen Synoden einsehen wollte und hierbei bemerkte, dass er katholisch sei. § 6 der Verwaltungsinstruktion von 1854 beschränke zwar die Benutzung auf Evangelische, allerdings sei der Archivzugang immer liberal, ohne Prüfung der Konfession gehandhabt worden.

„Wir können diese Ablehnung sowohl vom Standpunkt weitherzigen kirchlichen Urteils wie angesichts der geschilderten sonstigen Praxis für sachgemäß nicht ansehen und gedenken auch in Zukunft an dem bisherigen entgegenkommenden Verfahren unbedingt festzuhalten, sofern sich nicht im einzelnen Falle besondere Anhaltspunkte ergeben sollten, daß es sich um eine Verwendung von Archivalien zu einseitig polemischen Zecken handelt.“<sup>36</sup>

---

34 Karl Harraeus: Das Provinzialkirchenarchiv, in: ebd., S. 97-109

35 Karl Schumacher: Die konfessionellen Verhältnisse des Herzogtums Berg vom Eindringen der Reformation bis zum Jahre 1609, Düsseldorf 1910 (s. d. S. 26, Anm. 4)

36 EZA Best. /7110 (nicht foliiert)



Diese Erklärung des Konsistoriums wurde in der Coblenzer Volkszeitung abgedruckt. Pfarrer Harraeus legte 1915 seine Tätigkeit nieder. Zu seinem Nachfolger wurde Pastor Friedrich Schmitt (\* 1871) ernannt, der seit 1904 die Gemeinde Engers versah. Dem im Felde stehenden Schmitt war es nicht vergönnt, sein Amt auch nur anzutreten, da er bereits am 13. Juni 1915 fiel. Harraeus erklärte sich daraufhin bereit, das Archiv weiterhin zu betreuen. Der Provinzialsynode 1917 lagen zwei Anträge der Kreissynode Aachen vor, die das Archiv betrafen. Treibende Kraft hinter den Kulissen war der historisch äußerst interessierte Aachener Pfarrer Walter Wolff, der spätere Präses. Mitten im Krieg, nach mühsam überstandem Steckrübenwinter und im Lärm der Flandernschlacht, wird hier erstmals die Zielvorstellung formuliert, „einen archivalisch vorgebildeten Beamten“ anzustellen... Es ist angesichts der Zeitumstände verständlich, dass dieser Antrag zunächst einmal erster Klasse beerdigt wurde, indem er an die Ausschüsse verwiesen wurde<sup>37</sup>. Die zweite Anregung, das Archiv möge eine umfassende Dokumentation über das Wirken der Provinzialkirche im Weltkrieg sowie über das Reformationsjubiläum 1917 zusammenstellen, fand lebhafteste Zustimmung.

Als Koblenz 1918/19 zunächst von amerikanischen, dann von französischen Soldaten besetzt wurde, wurden auch im Konsistoriumsgebäude Räume requiriert. Das Archiv wanderte in eine Art Abstellkammer zum Hof zu, in der gleichzeitig auch Kanzlisten des Konsistoriums ihren Arbeitsplatz hatten. Die völlig durcheinander geratenen Bestände ordnete Harraeus notdürftig.

Am 1. Juni 1924 übernahm der Geh. Konsistorialrat Militäroberpfarrer a. D. Paul Walther (Horchheim) die Verwaltung des Archivs. Bei der von ihm veranlassten Revision der Bestände 1925 fehlten glücklicherweise nur wenige Aktenstücke und Bücher, die in den Wirren der amerikanischen Besatzung und der anschließenden Fremdbelegung der Archivräume abhanden gekommen waren. Für die Erledigung der Korrespondenz stand Walther seit 1926 ein Beamter des Konsistoriums mit einem Stundendeputat zur Verfügung. Weiterhin nahmen wissenschaftliche Benutzer das Archiv nur in bescheidenem Maße in Anspruch: Für 1923-24 sind gerade 7 Benutzungen, für 1926-27 immerhin 29 Benutzungen belegt. Seinen letzten Bericht für die Provinzialsynode schloss Walther mit dem dringenden Wunsch, „dass das Archiv einem Fachmann unterstellt wird, der in der Lage ist, das Archiv bis in seine Einzelheiten zu durchforschen und seine noch ungehobenen Schätze einer größeren Öffentlichkeit zugänglich zu machen.“<sup>38</sup>

---

<sup>37</sup> Verhandlungen der 33. Rheinischen Provinzialsynode 1917, Neuwied 1918, S. 47f. Wolff selbst als nunmehriger Präses zog den Antrag bei der Provinzialsynode 1920 zurück.

<sup>38</sup> PS 1927, S. 129

## 2. Die Bonner Phase (1928-1950)

Es war schließlich der energischen Förderung des nunmehrigen rheinischen Präses Walter Wolff zu verdanken, dass das Archiv aus seinem Dornröschenschlaf gerissen wurde. Ähnlich wie in anderen kirchlichen Arbeitsbereichen -man denke etwa an die Anstellung des ersten Sozialpfarrers Dr. Menn- setzte Wolff auch für das Archivwesen die unumgängliche Professionalisierung in den Gremien durch. Bereits 1925 hatte die Provinzialsynode den Provinzialkirchenrat ermächtigt, „zur Verwaltung des Provinzialkirchenarchivs einen Beamten des Konsistoriums heranzuziehen und mit einer Durchsicht und Ordnung des Archivs und gelegentlichen Revisionen einen Fachmann zu betrauen.“<sup>39</sup> Die nächste Synode 1927 stimmte dann dem weitergehenden Antrag des Präses zu, das Archiv „nach Bonn zu verlegen und einen Fachmann mit seiner Ordnung und Führung zu beauftragen [sowie] die notwendigen Mittel aus dem Titel Provinzialsynodalkosten zu bewilligen.“ Die Verlagerung nach Bonn begründete Wolff mit der Möglichkeit, die dortigen Theologiestudenten für die Arbeit an der rheinischen Kirchengeschichte zu motivieren<sup>40</sup>. Synchron hierzu war bereits zum 1. Juli 1927 das provinzialkirchliche Amt zur Pflege und Förderung der rheinischen Kirchengeschichte eingerichtet und mit Pfarrer Heinrich Müller (Diersfordt) besetzt worden<sup>41</sup>.

Der als erster hauptamtlicher Archivar ausersehene Pfarrer war Lic. Heinrich Rodewald. 1869 in Bremen als Sohn einer Lehrerfamilie geboren, amtierte er zunächst als Synodalvikar in Kreuznach und Bonn, ehe er 1901 zum Pfarrer von Irmenach im Kirchenkreis Trarbach berufen wurde. Als Norddeutscher fiel es ihm zunächst nicht leicht, sich an die Gepflogenheiten einer Hunsrückgemeinde zu gewöhnen und doch blieb er 27 Jahre auf dieser Stelle. In dieser Zeit arbeitete er sich intensiv in die Geschichte der Territorien der ehemaligen Hinteren Grafschaft Sponheim und ihrer Kirchengeschichte ein. Für seine Arbeit über die Kirchenpolitik Herzog Georg Wilhelms von Birkenfeld, die 1916-26 in den Arbeiten aus dem Rheinischen Predigerverein veröffentlicht wurde, erhielt Rodewald die Licentiatenwürde der Universität Bonn. Der seit 1926 Verwitwete trug sich mit dem Gedanken, das Pfarramt abzugeben und als Privatgelehrter zu arbeiten, als ihn der ehrenvolle Auftrag des Präses erreichte<sup>42</sup>.

Zum 1. Mai 1928 trat Rodewald sein Amt an. Zunächst hatte er den Umzug nach Bonn zu organisieren, der im September des Jahres über die Bühne ging. In Bonn hatte die Provinzialsynode für ihr Archiv zwei große Räume im Haus des Evangelischen Bundes in der

---

39 PS 1925, S. 24

40 PS 1927, S. 130

41 Das Amt wurde 1969 in den Ausschuss für rheinische Kirchengeschichte umgewandelt.

42 Günther Böse: Zur Erinnerung an Pfarrer Lic. Heinrich Rodewald (1869-1939), in: Jahrbuch des Kreises Bernkastel-Wittlich 1990, S. 341-347. Ders.: Pfarrer Lic. Heinrich Rodewald, der Geschichtsschreiber der Hinteren Grafschaft Sponheim, in: Arbeitskreis für Heimatkunde Mittelmosel und moselnahe Hunsrück- und Eifelgebiete. Jahresschrift 10 (1992), S. 7-24 (mit vollständiger Bibliografie). Von Rodewald existiert ein autobiografischer Abriss in: Heinrich Kraeger: Die Abiturienten des „Alten Gymnasiums“ zu Bremen Ostern 1889, Berlin 1929, S. 72-74

Koblenzer Straße 132 (die heutige Adenauerallee) angemietet. Neue Stahlregale und Schränke wurden gleichfalls angeschafft, um die jetzt anstehenden großen Aktenzugänge bewältigen zu können. So erhielt das Archiv anlässlich des Umzugs des Konsistoriums von Koblenz nach Düsseldorf 1934 die reponierten Personalakten der rheinischen Pfarrer und Kandidaten von 1826 an zugewiesen. Ebenso konsequent wie geschickt griff Rodewald die bereits eine Generation zuvor von Hasenclever verfochtene Konzeption auf, auch historisch wertvolle Gemeindecarchive in den Bestand aufzunehmen. Diese Archive etwa von Krefeld, Moers oder Delling wurden sogleich nach ihrer Inventarisierung für die Forschung zugänglich gemacht, indem ihre Repertorien in den Monatsheften für Rheinische Kirchengeschichte abgedruckt wurden. Dieser überraschend moderne Ansatz geriet dann in der Nachkriegszeit leider wieder in Vergessenheit. Auf der Ebene der Mittelbehörden gelangten das Archiv der Synode Simmern, das sog. Hintersponheimische Archiv sowie die von Präses Wolff zur Verfügung gestellten älteren Teile des Aachener Superintendenturarchivs nach Bonn. Im Bereich der Sammlungen erwarb das Archiv die von dem früheren Eupener Superintendenten Ammer 1903 angelegte Sammlung von alten Siegelabdrücken. Rodewald erkannte als Desiderate das einstweilige Fehlen einer Bild- sowie einer Kartensammlung, vermochte aber hier bei der Fülle seiner anderen Aufgaben keine Abhilfe mehr zu schaffen.

Auf der Provinzialsynode von 1929 ergriff Präses Wolff das Wort, um verschiedenen Anregungen Rodewalds in dessen erstem Synodalbericht Nachdruck zu verleihen.<sup>43</sup> So wollte Rodewald für interessierte Bonner Theologiestudenten Einführungskurse in das Archivwesen veranstalten. Mit Blick auf eine Voranfrage bei der gerade gegründeten Archivberatungsstelle in Brauweiler erweiterte Wolff den Adressatenkreis auf die Freizeiten für jüngere Theologen, auf das zukünftige Predigerseminar und auf das Personal in den Gemeindeämtern. Durch die Überlastung Rodewalds und die allgemeinen kirchlichen Verhältnisse ab 1933 sind diese Kurse nicht realisiert worden. Sie entsprechen aber exakt den heute angebotenen Schriftgutelehrgängen bzw. dem Archivteil der heutigen Verwaltungskurse im Rahmen der Theologenausbildung.

Gingen der zuständige Ausschuss und die Synode mit diesem Antrag ihres Präses noch konform, so entspann sich eine Debatte um seine Bitte an die Kirchengemeinden, „namentlich da, wo sachgemäße Aufbewahrung nicht gesichert ist, ihre geschichtlich wertvollen Akten dem Provinzialkirchenarchiv als Leihgabe zu überweisen.“ Hier wurden im Ausschuss einige seltsame Argumente vorgetragen, um die Aufbewahrung vor Ort auch bei problematischen Raumbedingungen zu präferieren. Alternativ sollten die Kreissynoden, die gemäß Kirchenordnung § 42, 1 für die Beaufsichtigung des Gemeindecigentums zuständig seien, für die örtliche Archivaufsicht sorgen. Dieser kirchenrechtlich sicherlich stimmige Ansatz ging (und geht bis in die Gegenwart) vielfach an der Realität vorbei. Entsprechend wurde der Antrag des Präses mit folgendem Zusatz versehen: „Die Kreissynoden haben die kirchenordnungsmäßige Verpflichtung, die gewissenhafte und sichere Aufbewahrung der Gemeindeakten zu überwachen und im Bedarfsfalle den Gemeinden dabei behilflich zu sein.“

Es ist in diesem Zusammenhang schon eher nachvollziehbar, dass das Provinzialkirchenarchiv trotz seines gesteigerten Stellenwerts auch weiterhin nicht für die Archivpflege in den Kirchengemeinden zuständig wurde. Die Federführung lag hier in der

---

43 PS 1929, S. 117-121

Amtszeit von Rodewald noch eindeutig bei Superintendent Müller (Diersfordt) vom Amt zur Pflege rheinischer Kirchengeschichte, in dessen Dienstanweisung es heißt: „...In Verbindung mit dem Leiter des Provinzialkirchenarchivs hat er auf die Sammlung wichtiger Archivalien, sowie auf die Beratung der Gemeinden bei der Führung der Pfarrarchive, namentlich in ihren älteren Beständen, Bedacht zu nehmen.“<sup>44</sup> Diese Aufgabe nahm Müller durchaus tatkräftig wahr, wie aus seinem Bericht an die Provinzialsynode von 1932 hervorgeht<sup>45</sup>. Aus dieser Zeit stammt auch die enge Zusammenarbeit mit der 1929 errichteten Archivberatungsstelle Rheinland, deren Mitarbeiter bis 1939 nicht weniger als 58 evangelische Kirchenarchive besichtigten bzw. ordnerisch bearbeiteten.

Im gleichen Jahr 1929 geriet Rodewalds Archiv -für kirchliche Kreise unbemerkt- in die Mühlsteine deutscher "Archivpolitik". Seit 1921 kursierten Pläne vor allem der preußischen Archivverwaltung, über ein neues Archiv-Schutzgesetz die fachliche Aufsicht auch über alle nichtstaatlichen Archive (der Kommunen, der Adelsarchive und eben auch der Kirchen) zu gewinnen.<sup>46</sup> 1929 eskalierte die Entwicklung mit einem Gesetzentwurf der Generaldirektion der Preußischen Staatsarchive, nach dem die Eigentümer historisch wertvoller Archive den Staatsarchiven jederzeit Zugang zu ihren Beständen zu gewähren hatten. Die so "unter staatlichen Schutz gestellten" Archive sollten auch zu Erschließungsarbeiten in den Staatsarchiven verwahrt werden können. Folglich nur mit Missfallen konnten die Berliner das Bonner Provinzialkirchenarchiv zur Kenntnis nehmen, wie aus einem internen Aktenvermerk des Geheimen Staatsarchivs hervorgeht:

"Auch in der Rheinprovinz suchen also die Kirchen unabhängig vom Staat ihr Archivwesen zu ordnen. Für den Plan eines Archivgesetzes werden sich daraus, namentlich von Seiten der evangelischen Kirche, zweifellos gewisse Schwierigkeiten ergeben."<sup>47</sup>

Wirtschaftskrise und politischer Umbruch ließen es zunächst etwas stiller um das Gesetz werden, ehe 1935 die Generaldirektion der Preußischen Staatsarchive die Gunst der Stunde zu nutzen schien: "Dieses Gesetz wird die erste große Manifestation des neuen Geistes unserer Staatsverwaltung auf dem Gebiet des Archivwesens sein". Vorsorglich befahl bereits das Reichssicherheitshauptamt der Gestapo, eine Liste aller "unzuverlässigen" Archivträger anzulegen, um nach Erlass des Gesetzes die entsprechenden Archive in Beschlag zu nehmen. Die Nagelprobe, in welche Kategorie man seitens der Gestapo wohl eingereiht worden wäre, blieb dem rheinischen Kirchenarchiv erspart, da sich Hitler zur grenzenlosen Verblüffung von Innenministerium und Reichsarchivverwaltung am 14. Dezember 1936 weigerte, das Gesetz zu unterschreiben. Auch mehrere abgeänderte Fassungen, zuletzt noch im August 1939 vorgelegt, fanden nicht die Gnade des "Führers".<sup>48</sup>

---

44 PS 1927, S. 130

45 Vgl. hierzu Walter Schmidt: Die Archivpflege in der Evangelischen Kirche im Rheinland, in: 50 Jahre Archivberatungsstelle Rheinland 1929-1979 (Archivheft 13), Köln 1979, S. 41-50, hier S. 45f.

46 Hierüber informiert Norbert Reimann, Kommunales Engagement und Privatinitiative - 75 Jahre nichtstaatliche Archivpflege in Westfalen, in: Archivpflege in Westfalen und Lippe 57 (2002), S. 8-16, vor allem S. 11ff.

47 zitiert nach Reimann, a.a. O., S. 11

48 zu den wahrscheinlichen Hintergründen von Hitlers Entscheidung s. Reimann, a.a. O., S. 13f.

Das der Provinzialkirche gehörende Anwesen Hofgartenstraße 7 war am 3. April 1936 vom bisherigen Inhaber Prof. Dr. Schmidt-Japing geräumt worden. Bereits im März hatte Superintendent Müller das Haus auf seine Archiveignung hin überprüft<sup>49</sup>. Sein Urteil war positiv, doch warnte er davor, „...in demselben Raume, in dem die Akten sich befinden, auch die Leute arbeiten zu lassen, selbst wenn man sagt, der Archivar ist ja immer dabei. Wer garantiert dafür, dass er nicht einmal abgerufen wird und für eine Weile nicht dabei ist? Dann aber kann jeder ungehindert zulangen. Wenn irgend möglich, sollte man die Arbeitsgelegenheit von dem eigentlichen Magazin trennen.“

Im Frühjahr-Sommer 1936 erfolgte unter der Leitung von Architekt Schönhagen (Provinzialkirchliches Bauamt) eine Renovierung von Grund auf. Der Keller diente als Aktenmagazin, das Erdgeschoss als Dienstbibliothek und Benutzerraum. Die beiden Obergeschosse verblieben als Dienstwohnung von Rodewald und später Rosenkranz (s. Abb.: Maßstabszeichnung 1:100 von Schönhagen). Als einzige archivspezifische Baumaßnahme begegnet in den Rechnungen das Einbauen eines Temperierstranges unter der Decke der Kellerküche („damit die Akten in diesem Kellerraum nicht Feuchtigkeit anziehen“). Ein Foto des möblierten Benutzerraums beweist, dass sich das Wohnzimmerinterieur auch nach dem Umbau erhalten hat.

Am 17.-18. August 1936 fand in Bonn die erste reichsweite Tagung der landeskirchlichen Archivare statt. Unter Vorsitz des Breslauer Konsistorialpräsidenten Hosemann trafen sich im Wingolfhaus 17 Teilnehmer, denen Rodewald voller Stolz den neuen Standort seines Archivs zeigen konnte. Im Überschwang des glücklichen Hausherrn nennt er im Arbeitsbericht das Archiv „das älteste, und man kann sagen, das schönste seiner Art.“ Sein Tagungsvortrag über die Geschichte des Rheinischen Provinzialkirchenarchivs wurde in den Monatsheften für Rheinische Kirchengeschichte abgedruckt.

Seit Anfang 1937 trug das Archivgebäude am Hofgarten die neue Hausnummer 13. Nun erfolgte auch nach langwierigen Verhandlungen mit dem Staatsarchiv Koblenz die Rückgabe der 1826ff. einsetzenden Konsistorialakten im engeren Sinne an das Provinzialkirchenarchiv. Über diese umfänglichen Bestände liegt eine 46-seitige Zusammenstellung von Rodewald vor. Es handelt sich weit überwiegend um die älteren Akten des 19. Jahrhunderts, aber auch beispielsweise um die Unterlagen aus der Kriegszeit 1914-1918; in jedem Fall waren es Akten, denen „nur“ noch ein rein historischer Wert beigemessen wurde und die als entbehrlich für den Geschäftsbetrieb galten. Ende 1937 erlitt Rodewald einen schweren Herzanfall, der längere Kuraufenthalte zur Folge hatte. Seine Vertretung übernahm Pfarrer Lic. Albert Rosenkranz, der zum 1. Juli 1939 auch offiziell zum Nachfolger bestellt wurde. Hierzu war er als Pfarrer von Bad Kreuznach in den Ruhestand getreten. Seine Dienstanweisung betont erstmals Elemente der gemeindlichen Archivpflege und verdient es, vollständig zitiert zu werden<sup>50</sup>:

*„Das Provinzialkirchenarchiv untersteht dem Rheinischen Provinzialsynodalverband, dessen*

---

49 Hierfür und zum Folgenden AEKR Düsseldorf, Best. 1OB 017 (LKA Sachakten), 25-11 (Handakten Architekt Schönhagen)

50 Archivregistratur 02-1,1

*vermögensrechtliche Verwaltung und Vertretung übt die Finanzabteilung beim Ev. Konsistorium aus. Der Provinzialkirchenarchivar hat die Aufgabe, das Archiv zu ordnen und zu führen, sowie für die Erhaltung und Vermehrung seiner Bestände Sorge zu tragen. Im Einzelnen hat er folgende Anweisungen zu beachten:*

- 1. Er hat sich für die Mitarbeit bei den Veröffentlichungen aus der Rheinischen Kirchengeschichte -namentlich hinsichtlich der Herausgabe des rheinischen Pfarrerbuches- zur Verfügung zu halten.*
- 2. In Verbindung mit dem Leiter des provinzialkirchlichen Amtes zur Pflege rheinischer Kirchengeschichte und in Fühlungnahme mit dem Referenten des Ev. Konsistoriums hat er auf die Sammlung wichtiger Archivalien sowie auf die Beratung der Gemeinden bei der Benutzung des Provinzialkirchenarchivs und bei der Führung der Pfarrarchive, namentlich in ihren älteren Beständen, Bedacht zu nehmen. Mit den in den rheinischen Kreisgemeinden bestellten Archivpflegern hat er enge Fühlung zu halten und sie zu fruchtbarer Arbeit in den Kreisgemeinden anzuhalten.*
- 3. Die Zeitschriften, die der wissenschaftlichen Bearbeitung der rheinischen Kirchengeschichte dienen, hat er literarisch zu unterstützen.*
- 4. Die ständige Fühlungnahme mit den staatlichen und öffentlichen Archiven der Rheinprovinz soll er sich angelegen sein lassen. Das Gleiche gilt gegenüber den im Rheinland bestehenden Geschichtsvereinen, dem Verein für Heimatkunst und Denkmalpflege sowie dem Verein für geschichtliche Landeskunde.*
- 5. Zum Zwecke einer planmäßigeren Forschung in der rheinischen Kirchengeschichte hat er die evangelisch-theologische Universität Bonn bei der Einführung des theologischen Nachwuchses in die provinzielle kirchengeschichtliche Forschung, soweit dabei Bestände des Archivs nutzbar gemacht werden können, zu unterstützen.*
- 6. Jährlich hat er dem Provinzialsynodalverband und dem Ev. Konsistorium einen schriftlichen Tätigkeitsbericht zu erstatten.*
- 7. Änderungen dieser Dienstanweisung bleiben vorbehalten.“*

Seine Vergütung entsprach dem Differenzbetrag zwischen seinem letzten aktiven Gehalt und den Ruhestandsbezügen, wovon der Mietwert der Dienstwohnung noch abgezogen wurde. Albert Rosenkranz wurde 1876 in Remscheid-Hasten als Sohn einer Lehrerfamilie geboren. Nach einer ersten Berufsstation als Pfarrer in Voerde 1903-1908 betreute er bis 1915 die deutsche evangelische Gemeinde in Liverpool. Nach seiner kriegsbedingten Ausweisung amtierte er 1917-1919 in Nilvingen (Lothringen), das er wiederum aus politischen Gründen verlassen musste. Seit 1921 war er Pfarrer in Bad Kreuznach. Sein Studium in Bonn, Berlin und Straßburg hatte ihm über Spitta und Smend reiche Kenntnisse im evangelischen Kirchenlied vermittelt, was sich in seiner Mitarbeit am Evangelischen Gesangbuch von Rheinland und Westfalen von 1929 äußerte. Von Jugend an war er stark kirchengeschichtlich engagiert und seine Publikationenliste erstreckt sich über eine Spanne von 70 Jahren! Am bekanntesten ist sicherlich „der Rosenkranz“, womit in der Regel sein 1956-1958 erschienenes zweibändiges Werk „Das evangelische Rheinland“ über die Gemeinden und Pfarrer von der Reformationszeit an gemeint ist. Bis wenige Monate vor seinem Tod 1975 blieb der Hochbetagte historisch tätig<sup>51</sup>.

---

<sup>51</sup> Zur Würdigung seiner Person s. Dietrich Meyer: Zum 100. Geburtstag von Lic. D. Albert Rosenkranz. Auszüge aus einem Gästebuch, in: MEKGR 25 (1976), S. 235-241

Durch die von dem NS-Regime geforderten Ariernachweise und die daraus resultierende massenweise Ahnenforschung geriet das kirchliche Archivgut zunehmend in das Blickfeld des Reichssippenamtes. Zur Abwendung von Beschlagnahmungen verordnete die Deutsche Evangelische Kirche eine fachliche Betreuung durch regionale Archivpfleger. Für das Rheinland lautete die entsprechende Konsistorialverfügung vom 22. Februar 1938:

„Die wachsende Bedeutung des kirchlichen Archivwesens für die geschichtlichen Zusammenhänge, Fragen und Arbeiten sowohl unserer Kirche wie auch unserer ganzen Volksgemeinschaft erfordert im kirchlichen und staatlichen Interesse eine wesentlich stärkere Pflege der kirchlichen Archive. Im Einvernehmen mit den zuständigen Stellen (Superintendenturen, Provinzialkirchenarchiv) wurden daher für jeden Kirchenkreis ehrenamtliche Archivpfleger berufen, deren Aufgaben im allgemeinen darin bestehen, dass sie die Pfarr- und Kirchengemeindeämter in der Ordnung, Pflege und Ergänzung des Gemeindearchivs zu beraten haben. Genauere Richtlinien über Rechte und Pflichten der kirchlichen Archivpfleger werden noch bekanntgegeben.“<sup>52</sup>

Am 9. Mai 1939 richtete Dr. Hirschfeld am Staatsarchiv Koblenz erstmals eine eintägige Fortbildungsveranstaltung zunächst für die frisch berufenen kirchlichen Archivpfleger der Regierungsbezirke Trier und Koblenz aus. Er selbst referierte über Aufgaben und Ziele der kirchlichen Archivpflege, Archivrat Dr. Schmidt über Aufbau und Aufgaben der Staatlichen Archivverwaltung, Archivrat Dr. Kühne über das Ordnen und Verzeichnen von Urkunden und Akten, Assessor Dr. Graf von Looz-Corswarem über literarische Hilfsmittel und Dr. Hübinger über Quellen zur Kirchengeschichte.

Der Kriegsbeginn am 1. September sollte den frischgebackenen Provinzialkirchenarchivar schon bald vor eine besondere fachliche Herausforderung stellen. Während des Polenfeldzuges rückten französische Truppen in das Vorfeld des Westwalls vor und große Teile der saarländischen Bevölkerung erlebten ihre erste Evakuierung. Auch die Pfarrhäuser und Gemeindeämter der betroffenen Zone waren nur eilig verschlossen worden, für die Bergung der wichtigsten Amts- und Kirchenbücher oder auch der vasa sacra war keine Zeit verblieben. Dies sollte Rosenkranz nun im Auftrag des Konsistoriums nachholen. Vom 7. - 9. Dezember 1939 bereiste er in Begleitung des jungen Konsistorialassessors Quenstedt das geräumte Saargebiet; die Gestapo stellte hierzu einen Dienstwagen und zwei Beamte zur Verfügung. Die beiden unabhängig voneinander erstellten Berichte von Rosenkranz und Quenstedt über diese Aktion sind mentalitätsgeschichtlich aufschlussreiche Zeitdokumente, die an anderer Stelle im Wortlaut veröffentlicht werden sollen<sup>53</sup>. Dramatischer Höhepunkt war die Bergung der Kirchenbücher von Karlsbrunn im Warndt, da das Dorf vermint war und unter Artilleriebeschuss lag. Die geborgenen Archivalien wurden zunächst nach Meisenheim verbracht.

---

52 Zitiert nach Schmidt, Archivpflege (wie Anm. 45), S. 47

53 AEKR Düsseldorf Best. 1OB 002 (Konsistorium), Nr. 1165 sowie Archivregistratur 11-1; besucht wurden Herrensohr, Jägersfreude, Fechingen, Güdigen, Bübigen, die Saarbrücker Gemeinden St. Johann, Alt-Saarbrücken und Malstatt, Klarenthal und Karlsbrunn.

Am 11. Dezember 1939 verstarb Rodewald. Sein Freund Rosenkranz verfasste einen schönen Nachruf auf den zugewanderten Bremer, der so engagiert die Geschichte des rheinischen Oberlandes erforscht hatte<sup>54</sup>. Wie schwer Rodewald der Abschied von „seinem“ Archiv gefallen war, dokumentieren einige Briefe seines Nachfolgers<sup>55</sup>.

Bereits am 14.11.1939 hatte das Konsistorium ein Rundschreiben an die Superintendenten erlassen über die Möglichkeit, die Examensarbeiten verstorbener Pfarrer an Familienangehörige abzugeben. Dies geschah auf Bitte von Rosenkranz, der so die mittlerweile akute Raumnot im Hofgarten zu mildern suchte. Es wurden hierin zunächst 31 Pfarrer aufgelistet, deren Unterlagen bereits von Rosenkranz herausgesucht worden waren. Die nicht angeforderten Examensarbeiten sollten dann im Februar 1940 vernichtet werden. Die Aktion wurde noch achtmal bis zum Februar 1943 fortgesetzt, als sie den kriegsbedingten Einschränkungen im Dienstbetrieb des Konsistoriums zum Opfer fiel. Einzige Bedingung für die Aktenanforderung war die Einsendung von 50 Pfennig Rückporto. Insgesamt wurden 908 Pfarrer aufgelistet. Es ist nicht zu eruieren, welche Unterlagen auch wirklich von den Familien zurückerbeten wurden und damit vor der späteren Vernichtung bewahrt blieben.

Rosenkranz war in diesen Jahren erfüllt von dem Gedanken der Schaffung einer „Rhenania sacra“, der Aufstellung der rheinischen Pfarrer von der Reformation an nach dem Vorbild etwa von Biundo für die Pfalz. Bereits Rodewald hatte hieran gearbeitet und umfangreiches Material gesammelt. Sein Nachfolger wertete hierzu systematisch die in Bonn vorliegenden Personalakten aus, benötigte aber vielfach weitere Informationen aus Gemeinde- und Synodalarchiven. Aus diesem „Quellenhunger“ erklärt sich sein in einem Schreiben an Roessler vom 29. Mai 1942 formulierter Wunsch: „Überhaupt hätte ich gerne, dass alle Superintendenten die Akten ihres Archivs, die vor 1850 oder 1870 liegen, an das hiesige Archiv abgäben.“

Die zunehmenden Luftangriffe auf rheinische Städte setzten freilich andere Prioritäten. Am 4. Juli 1942 fand zusammen mit Architekt Schönhagen ein Ortstermin statt, um den Keller bombensicher umzubauen. Der Plan Schönhagens wurde dann im Januar 1943 nur in eingeschränkter Form realisiert, soweit es die kriegsbedingten Engpässe an Arbeitern und Baumaterial eben zuließen. Beim Konsistorium setzt man ohnehin vorrangig auf die Auslagerung u. a. auf den Ehrenbreitstein<sup>56</sup>. Dorthin brachte ein Möbelwagen am 28. April 1943 in Begleitung von Rosenkranz „außer den wertvolleren Stücken unseres Archivs und unserer Handbücherei (z. B. alte Kirchenordnungen) die Leihgaben der Gemeinden Krefeld, Moers und Delling, die Archive der Kreisgemeinden Aachen, Bonn, Duisburg und Simmern, die Sammlung Kreissynodalprotokolle und eine Anzahl Protokollbücher der Gemeinden Eschweiler, Gemünd und Prüm. Auch die Kirchenbücher, soweit sie noch hier waren, sind mitgenommen und beim Landessippenamt abgegeben worden.“

---

54 Glaube und Heimat 1940, Nr. 8

55 Archivregistratur 02-1,1

56 Vgl. generell Petra Weiß: Die Bergung von Kulturgütern auf der Festung Ehrenbreitstein, in: Jahrbuch für Westdeutsche Landesgeschichte 26 (2000), S. 421-452 (ohne explizite Bezüge auf das Provinzialkirchliche Archiv)



Neben der reinen Archivgeschichte dieser Jahre ist es interessant, dass auch die Anfänge der heutigen Landeskirchlichen Bibliothek sowie der Büchereifachstelle beim damaligen Bonner Provinzialkirchenarchiv liegen. Mitten im Krieg griff das Konsistorium 1942 eine Anregung des Archivamtes der DEK auf und richtete beim Archiv eine „Stelle zur Betreuung der in der Kirchenprovinz vorhandenen kirchlichen Bibliotheken“ ein. Der damit betraute Ruhestandspfarrer Johann Hennicke sammelte bis Ende 1944 ca. 2.000 Bände überwiegend theologischer Literatur.<sup>57</sup>

Der dies ater des Provinzialkirchenarchivs näherte sich nun rasch: Beim Luftangriff auf Bonn vom 18.10.1944 wurde das Archivgebäude völlig zerstört. Das Feuer hatte so rasch den Keller erreicht, dass sowohl die älteren Personalakten der Pfarrer als auch der 1937 aus Koblenz zurückgeführte Konsistorialbestand Totalverlust wurden. Diese Bestände waren im Unterschied zum alten Pertinenzbestand Provinzialkirchenarchiv, den Deposita und den Kirchenbüchern nicht ausgelagert worden. Es handelt sich um den mit Abstand größten Verlust, den die originäre konsistoriale Überlieferung vor allem des 19. Jahrhunderts erlitten hat. Zu quantifizieren ist er auf ca. 400-600 Bände an Sachakten (Generalia und Spezialia) sowie auf eine noch höhere Zahl an Personalakten. Der ausgebombte Rosenkranz fand um die Jahreswende eine Bleibe in Greifenstein bei Wetzlar, wo er pfarramtliche Dienste versah.

Bei aller Hochschätzung der Arbeit von Rosenkranz gilt es ernste fachliche Defizite zu benennen: Im Sammelrausch der Datenermittlung für Pfarrer- und Gemeindebuch wurde die dringend erforderliche Auslagerung nicht mit dem gehörigen Nachdruck betrieben. Es stockt einem schier der Atem, wenn man die Meditation „Aus der Arbeit des Rheinischen Kirchenarchivs“ liest, die am 23. September 1944 in dem von Helmut Rößler herausgegebenen Rundbrief des Pfarrerdienstes erschien (s. Quellenanhang Nr. 1). Nur wenige Wochen vor der Vernichtung des Archivs, zur Zeit der erbitterten Erdkämpfe um Aachen und in der Eifel, wird hier für eine heile Welt intellektueller Glasperlenspiele geworben.

Bis in den Sommer 1943 hinein (!) hatte Rosenkranz die Einsendung älterer Archivbestände auch ländlich strukturierter Synoden nach Bonn propagiert, obgleich sie an ihrem ursprünglichen Standort sicherer aufbewahrt waren<sup>58</sup>. Hier bremste verschiedentlich das Konsistorium, auf dessen Anweisung auch wenigstens der Transport von April 1943 zurückgeht. Diese Bestände des Provinzialkirchenarchivs wurden in der Zeit vom 19.12.1944 - 11.01.1945 vom nunmehr auch unsicher eingeschätzten Ehrenbreitstein in das Kalibergwerk Salzdettfurth bei Hildesheim verbracht<sup>59</sup>. Bei den vielfach von Tieffliegerangriffen gestörten Transporten blieben drei Waggons bei Balduinstein an der Lahn liegen, die später geplündert wurden. Hiervon waren auch Kirchenbücher betroffen. Ob auch die später als Verlust

---

<sup>57</sup> Monika Cramer: 30 Jahre landeskirchliche Bibliothek der Evangelischen Kirche im Rheinland (1942-1972), in: MEKGR 20/21 (1971/72), S. 401-408

<sup>58</sup> Vgl. Walter Stempel: Staatliche und kirchliche Maßnahmen zur Sicherung kirchlicher Archivalien im Rheinland in den Kriegsjahren 1942 bis 1945 am Beispiel des Kirchenkreises Wesel, in: Alles ist euer, ihr aber seid Christi! (FS Dietrich Meyer) (SVKGR 147), Köln 2000, S. 159-180, hier S. 165f.

<sup>59</sup> Weiß, a.a.O., S. 434f. sowie Brief von Pfr. i. R. Hennicke, Leiter der beim Provinzialkirchenarchiv angesiedelten Bibliotheksstelle, vom 28. August 1945

registrierten Akten des Altbestandes Provinzialkirchenarchiv hier verloren gingen, ist unklar<sup>60</sup>. Zwei Kisten mit Archivgut sind jedenfalls bereits im Dezember 1944 am Koblenzer Bahnhof vernichtet worden, wie aus einer Postkarte Hirschfelds an Rosenkranz vom 22.02.1945 hervorgeht. Kisten vor allem mit Büchern der Dienstbibliothek gelangten wohlbehalten nach Kloster Engelpfort an der Mosel, von wo man sie im Sommer 1947 nach Bonn zurückbrachte.

Im Juli 1946 kehrte Rosenkranz nach Bonn zurück, wo er seine Wohnung in der Kurfürstenstraße 31 als neuen Archivstandort benannte; das Arbeitszimmer fungierte als Benutzerraum. Nicht er, sondern der Kirchenjurist Dr. Karl-Werner Glaser nahm im Oktober des Jahres als rheinischer Vertreter an der Tagung der Arbeitsgemeinschaft landeskirchlicher Archivare in Treysa teil.<sup>61</sup> Im Sommer 1947 erhielt Rosenkranz Unterstützung durch Wilhelm Nerlich vom Evangelischen Hilfswerk Essen bei der Aufgabe, die rückgeführten Aktenbestände, die geretteten Teile der Dienstbibliothek sowie den neuerworbenen Nachlass des 1945 verstorbenen Pfarrers Wilhelm Rotscheidt zu ordnen und aufzustellen. Rotscheidts kirchengeschichtliche Privatbibliothek umfasste allein ca. 2.000 Bände. Seit Anfang 1948 übernahm diese Arbeiten der junge Lehramtskandidat Dr. Hans Gehrke für eine Vergütung von 50,-DM im Monat. In seinem Bericht für die Landessynode 1948 benennt Rosenkranz folgende Faszikel des Bestandes Provinzialkirchenarchiv als Kriegsverlust (Signaturen nach dem gedruckten Katalog von 1903):

#### Reformierte Kirche vor 1794:

- A I, Ia 14 (Generalsynoden 1746-1798)
- Ic 9-13 (Nachrichten, Lieder, Lobach, Hasenkamp, Kollenbusch)
- IIIa (Kleve) 29 (Weseler Witwenkasse 1753-1779)
  - b 2 (Duisburg) 4 (Duisburger Classis 1720-1741) 11 (Duisburg u. Orsoy) 19 (Meiderich u. Beeck) 3 (Wesel): 19-35 Hamminkeln bis Isselburg)
  - c 3 (Elsner)
- IVa 1-5 (Bergische Provinzialsynoden 1589-1773; Predigerwitwenkasse)
  - 16-17 (Centurien Schellenberg, Auszug aus Synoden)
  - b 38 (Ronsdorfer Konf.-Buch) 39 (Ronsdorfer Kollektbuch) 41 (Ronsdorf 1745-1749)
- IX B (Bacharach) 27 (Bacharach 1633-1793)

#### Lutherische Kirche vor 1794:

- A II, IVa (Berg) 8-9 (Schulwesen)
- VII (Sayn-Altenkirchen) 20-27 (landeskirchliche Hoheitsrechte bis Religionsgravamina)
- VIII A-C (Sponheim, Simmern, Veldenz)
- IX-XI (Rheingrafschaft, Solms, Isenburg)

Franzosenzeit: B I, I 1 (Konsistorialordnung im Roer-Departement)

---

<sup>60</sup> Weiß, a.a.O., S. 442

<sup>61</sup> Gedruckte Niederschrift von 41 S. in EZA Best. 7/5919

Hierbei muss es sich um Verluste während der Auslagerung handeln. Die von Rosenkranz mit keinem Wort erwähnten Personal- und Konsistorialakten sind ja, wie oben erwähnt, im Keller der Hofgartenstraße zur Gänze verbrannt.

Juristischer Ansprechpartner im Konsistorium bzw. -seit 1948- Landeskirchenamt war Dr. Glaser, der sich zunächst vorrangig mit der Standortfrage zu beschäftigen hatte. Rosenkranz hielt in zahlreichen Eingaben am Standort Bonn fest und präferierte sogar den Wiederaufbau des Hauses am Hofgarten. Sein Hauptargument war die Nähe des Archivs zur theologischen Fakultät und zum Institut für geschichtliche Landeskunde. Die Wahl von Bonn als Mitte der Landeskirche böte auch eine Gewähr dafür, dass oberrheinische Belange ausreichende Berücksichtigung in der kirchengeschichtlichen Publizistik und Forschung erfahren. Die Frage eskalierte, als die Versicherungsgesellschaft Deutscher Herold, die das Grundstück Ecke Poppelsdorfer Allee/Bonner Talweg gekauft hatte, der Provinzialkirche den dortigen Gartensaal, der als Archivmagazin diente, zum 30.04.1949 kündigte. Für das Archiv begann eine wahre Odyssee über den Keller des Gemeindeamtes Bonn, Mansarde und Speicher des Pfarrhauses Dr. Schütz zum Keller der Studentenverbindung Makaria. Neben seiner Arbeit am Rheinischen Pfarrer- und Gemeindenbuch oblag Rosenkranz auch die Rückführung von etwa 1.400 Kirchenbüchern, die während des Krieges auf dem Ehrenbreitstein ausgelagert waren. Sie wurden von Schloß Gracht bei Liblar zurückgeholt, inventarisiert und den Gemeinden zurückgegeben.

Das Archivamt der EKD in Hannover hatte bereits Ende 1946 die Landeskirchen aufgefordert, eigene kirchliche Archivpfleger zu bestellen. Der entsprechende Aufruf zu verstärktem Engagement in der Archivarbeit ist auch in anderer Hinsicht ungemein aufschlussreich für die innerkirchliche Stimmungslage der Zeit; er ist daher im Quellenanhang als Nr. 2) vollständig abgedruckt. Glaser und Rosenkranz nahmen 1948 an einer weiteren Zusammenkunft der landeskirchlichen Archivare Deutschlands teil. Aufgrund einer dortigen Anregung und in Anknüpfung an die Tagungen 1939/40 veranstalteten sie in Götterswickershamm-Voerde am 12.-13. Oktober 1948 einen Kursus für die Archivpfleger der niederrheinischen Synoden. Das Pendant für den Oberrhein fand am 2.-3. November in Meisenheim statt. Als Leitfragen der Kurse formulierte Rosenkranz:

1. Was muß jeder von Rheinischer Kirchengeschichte wissen?
2. Wie lerne ich alte Handschriften lesen?
3. Wie ordne ich ein Archiv?
4. Wie schreibe ich eine Gemeindegeschichte?

Weitere Regionalkurse fanden in der Hasensprungsmühle (Bergisches Land), Bonn (Mittelrhein), Köln (Saarland) und Ulm (Wetzlar-Braunfels) statt.

Aller Widerstand von Rosenkranz in der Ortsfrage war letztlich vergebens, obgleich er sogar Dr. Eugen Gerstenmaier (damals freilich noch nicht Bundestagspräsident) in die Objektsuche einschaltete. Am 14. Juli 1950 beschloss die Kirchenleitung, das Archiv nach Düsseldorf zu verlegen und eine hauptamtliche Archivarstelle einzurichten, die dann zum 1. Februar 1951 mit Pfarrer Walter Schmidt besetzt wurde.

## Das Archiv der Evangelischen Kirche im Rheinland

### 3. Standort LKA: Der Neubeginn in Düsseldorf (1951ff.)

Für Pfarrer Schmidt als neuen landeskirchlichen Archivar hatten sich neben Rosenkranz wärmstens eingesetzt Dr. Kisky, Chef der Landesarchivverwaltung in Düsseldorf und Dr. Lampe vom Archivamt der EKD in Hannover. Schmidt wurde 1908 im saarländischen Sulzbach geboren und -wie Goeters in seinem Nachruf schrieb<sup>62</sup>- „die Herkunft von der Saar war an Schmidts Sprache stets unverkennbar, zugleich an seinem realistischen Sinn und seiner ansteckenden Freude an Humor und Anekdote.“ Er amtierte seit 1937 als Pfarrer in Duisburg-Hochfeld, wobei er seit Januar 1942 im Fronteinsatz in Rußland war. Zuvor hatte er sich noch seine ersten archivischen Sporen verdient, als er gemeinsam mit Dr. Carl Wilkes das Inventar der Evangelischen Gemeinde Duisburg in der Inventarreihe der Archivberatungsstelle Rheinland veröffentlichte. Gleichfalls in Kooperation mit dieser Stelle ordnete Schmidt die alten Archivteile der Kirchengemeinde Veldenz/Mosel, wozu ihn das Konsistorium freistellte. Seit Ende 1949 amtierte Schmidt als Pfarrer in Solingen-Ohligs. Aus dieser Zeit datiert eine Stellungnahme Schmidts an das LKA zu einer Kritik des Superintendenten Graeber (Anhausen) an den ersten Archivpflegertagungen. Graeber hatte in einer Art Fundamentalkritik den Sinn archivischer und letztlich auch historischer Betätigung seitens der Pfarrer kurzerhand in Frage gestellt. Die Gegenargumente Schmidts sind auch heute noch uneingeschränkt gültig (s. Quellenanhang Nr. 3).

Neuer Standort des nunmehrigen „Archivs der Evangelischen Kirche im Rheinland“ wurde das Haus Freiligrathstraße 18 in Düsseldorf, ein Erweiterungsbau des LKA-Dienstgrundstücks Inselstraße 9-10. Ein ganz spezifischer Baumangel fand Widerhall in einem „Das Bauamt“ betitelten Gedicht<sup>63</sup>:

„Im Neubau gibt’s auch ein Archiv,  
mit eigenem Keller, groß und tief.  
Er ist gar teuer ausgestattet,  
doch leider ist dabei passiert,  
daß man vergaß den ’stillen Ort.’  
Drum muß der Archivar stets fort,  
muß schnell zur Inselstraße eilen,  
will er an diesem Ort verweilen!  
Der Zustand wird wohl fortbestehen,  
denn dies zu ändern, wird nicht gehen.  
Es kostet eine Stange Geld,  
und damit ist es schlecht bestellt,  
seitdem das Bauamt sich hat etabliert  
und seine Räume so vornehm möbliert.

---

62 J. F. Gerhard Goeters: Zum Gedenken an Walter Schmidt, in: MEKGR 42 (1993), S. 443-450

63 Archiv-Altregistratur 01-0

Da blieb für die andern nur alter Kram,  
aus allen Ecken zusammen er kam.“

Trotz der nunmehrigen Nähe zur eigenen Verwaltung setzte sich Schmidt andere Prioritäten. Es galt, das vielfach gefährdete Schriftgut der Kirchengemeinden und Superintendenturen zu erschließen und zu sichern. Dies war auch ein Motiv der Kirchenleitung bei der Einrichtung seiner Stelle gewesen. Neben ihrer historischen Komponente, so heißt es in der Beschlussvorlage für die Landessynode 1951, „bieten die größtenteils noch ungeordneten Archivalien der Kirchengemeinden wertvollste Quellen zum Beweise vermögensrechtlicher und finanzieller Ansprüche der Kirchengemeinden gegen staatliche und kommunale Behörden und gegen Einzelpersonen.“ Ein weiteres Movers war übrigens die -nach der Erfahrung des 1936 nur knapp gescheiterten "Archivschutzgesetzes" nicht unberechtigte- Befürchtung gewesen, der Staat könne die nicht hauptamtlich geleiteten Archive auch kirchlicher Körperschaften unter seine Aufsicht stellen. Mit unbefangenen Optimismus formulierte die Kirchenleitung in der „Dienstanweisung für den Landeskirchenarchivar“ vom Januar 1951, dass dieser -neben zahlreichen anderen Aufgaben- „jährlich mindestens 15 Gemeindearchive zu ordnen und zu inventarisieren habe.“ Ordnungsgrundlage war der zum 1.1.1952 eingeführte „Registraturplan für die Kirchengemeinden und Verbände der EKIR“, der seither konsequent weiterentwickelt wurde, sich aber in seiner flexiblen Grundstruktur des Dezimalsystems bis heute bewährt.

Schmidt bereiste also in den folgenden beiden Jahrzehnten die gesamte Landeskirche, quartierte sich vielfach in den Pfarrhäusern ein und verzeichnete innerhalb von wenigen Tagen bis Wochen einen ganzen Bestand. Charakteristisch für ihn war der blaue Arbeitskittel mit Bleistift und Bindfadenrolle, gelegentlich noch garniert mit einem Staubbesen. Von der berufsgeschichtlichen Warte aus gesehen verkörperte Schmidt geradezu idealtypisch noch einmal den sogenannten "Wanderarchivar" der frühen Neuzeit, der die zeitweilige stabilitas loci seines eigenen Archivs mit der andauernden peregrinatio zu den Gemeinden seines Sprengels vertauschte.<sup>64</sup> Speziell bei der Regestierung von Urkundenbeständen fand er fachliche Unterstützung durch die Archivare der Archivberatungsstelle Dr. Wilkes und Dr. Brandts. Die permanente Abwesenheit Schmidts wurde im Haus häufig kritisiert, was weder in der Sache noch von der eigenen Beschlusslage her gerechtfertigt war. Er war freilich auch nicht der rechte Mann, den Stellenwert des Archivs gebührend nach außen zu vertreten. Als große Lebensleistung steht dem gegenüber, mit über 120 maschinenschriftlichen Archivrepertorien aktive Kultursicherung betrieben zu haben. Noch heute begegnen uns in vielen Gemeindeämtern die von Schmidt angelegten braunen Faszikel, beschriftet mit Blaustift und wohlverschnürt mit dem klassischen Archivknoten. Er stellt das rechte Gegenbild zu manch freischaffendem Archivkünstler unserer Tage dar, der noch nie eigenständig einen Bestand geordnet und verzeichnet hat.

Die landeskirchliche Archivpflege (gewissermaßen der Außendienst) weist nach Schmidt drei Komponenten auf:

1. Sicherung und Nutzbarmachung des Archivgutes der Gemeinden, Kirchenkreise und sonstigen Einrichtungen der Landeskirche mittels Ordnung und Verzeichnung

---

64 Vgl. Bernd Ottnad, Das Berufsbild des Archivars vom 16. Jahrhundert bis zur Gegenwart, in: Gregor Richter (Hrsg.): Aus der Arbeit der Archive (FS Gönner), Stuttgart 1986, S. 1-22, vor allem S. 16

2. fachliche Beratung bei der Einrichtung und Führung der Registraturen
3. Schulung der Synodalarchivpfleger

In seinen Berichten für die Landessynode kommen einige immer wiederkehrende Monita vor. So merkt er 1959 das Fehlen einer Verwaltungsvorschrift an, die in anderen Landeskirchen für Registratur bzw. Archiv einen eigenen Raum im Pfarr- oder Gemeindehaus vorsieht, der nicht ohne weiteres zweckentfremdet werden darf. In der Folge musste so manch vorhandener Archivraum der Aufstellung von Tischtennisplatten, Fotokopierern oder Kaffeeküchen weichen, die Archivalien wanderten Richtung Keller oder Speicher, was in einigen Fällen zu Verlusten an frühneuzeitlichem Schriftgut führte. Als bequeme Ausweidlösung wurde die Unterbringung in hermetisch abgeschlossenen Stahlschränken propagiert, was erhebliche konservatorische Probleme wegen des sich dort ausbildenden Kleinklimas mit sich brachte<sup>65</sup>. Die eigenen Kellermagazine in der Freiligrathstraße mit ihrem permanenten Feuchtigkeitsproblem nahm Schmidt von der Kritik nicht aus. Oberkirchenrat Hans Ulrich besuchte auf Wunsch des Archivdezernenten Dr. Glaser während seines Sommerurlaubs 1958 das fünf Jahre zuvor errichtete Landeskirchliche Archiv in Nürnberg (Veilhofstraße 28). Der lesenswerte Bericht kulminierte in der Einschätzung:

„...Ein Archivgebäude in dem dortigen Umfange benötigen wir hier nicht. Kein Zweifel aber kann darüber bestehen, dass es sehr erfreulich wäre, wenn wir unsere Archivbestände ebenso hell und trocken unterbringen könnten, wie das in Nürnberg geschehen ist.“<sup>66</sup>

Ein Gutachten des Düsseldorfer Kultusministeriums aus dem gleichen Jahr wies auf die latente Gefahr durch die Rohrleitungen an den Decken der Archivmagazine hin. Die relative Luftfeuchtigkeit erreichte im Sommer Werte zwischen 78 % und 88 %.

Das Ein-Mann-Archiv stieß rasch an seine Grenzen. Es häuften sich die Klagen, dass Benutzer wiederholte Male vor verschlossener Tür standen. Umgekehrt fanden Besucher über Frau Cramer von der Bücherei Einlass ins Archiv, wo sie sich ohne Aufsicht aufhielten. Ein ausgesprochen ungebetener „Besucher“ war im Herbst 1958 ein Serieneinbrecher, der bei seinem Einstieg ins Archiv von der Polizei auf frischer Tat ertappt wurde<sup>67</sup>. Die personelle

---

65 Vgl. hierzu: Stefan Flesch: Vom Raumklima in Gemeindearchiven. Kriterien zu Belichtung und Belüftung unter besonderer Berücksichtigung der Schimmelpilzprävention, in: Archivmitteilungen der rheinischen und westfälischen Kirche 4 (1994), S. 12-22. Beispiel für eine professionelle Regelung: Hans Otte: Ordnungen und Vorschriften für das Archivwesen in der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers, Hannover 1992, Kap. 3 (Archivräume)

66 LKA-Sachakten 23-2-3 Bd. 2. Dr. Glaser hatte u. a. geschrieben: „...Ich habe in der Sitzung (Kollegium, S.F.) am Donnerstag mehrfach erklärt, dass mir nicht daran läge, ein ebenso schönes Haus auch für unser rheinisches Archiv zu erwerben, aber es müsse doch bedacht werden, dass auch bei uns wertvolles Archivgut lagere und dieses Archivgut dauernd der Gefahr eines Wasserrohrbruches ausgesetzt sei und wegen des ständigen Anwachsens weitere Räume benötigt würden.“

Wenn man das Archiv in Nürnberg sich ansieht, ist man erstaunt, mit welcher Großzügigkeit, Schönheit und Übersichtigkeit (sic!) die Bayerische Kirche die alten Akten untergebracht hat. Wenn Sie bei dieser Besichtigung die Überzeugung gewinnen würden, dass auch für unser Archivgut etwas Neues geschaffen werden muß, und sei es auch nur in bescheidenstem Rahmen, dann wäre mir das eine große Freude.“

67 Rheinische Post (Düsseldorfer Stadtpost) vom 7.11. und 10.12.1958

Ausstattung wurde behutsam verbessert. Im Januar 1955 begann Frau Sonja Behlau ihren Dienst als Bibliothekarin, womit erstmals wieder die umfangreichen Bestände der Dienstbibliothek katalogisiert werden konnten. Bei der häufigen Abwesenheit Schmidts war sie auch für die Benutzerbetreuung zuständig und erledigte den größten Teil der Korrespondenz. Ende 1960 schied sie wegen ihrer Eheschließung aus dem Dienst aus.

Im Sommer 1962 erhielt Pfarrer i. R. Paul Melzer vom Landeskirchenamt einen Beschäftigungsauftrag als Archivordner speziell für die in Rheinland-Pfalz gelegenen Kirchengemeinden. Er erhielt hierfür eine Dienstaufwandsentschädigung von üppigen 50,- DM im Monat -die später auf 75,- DM angehoben wurde- sowie Spesenersatz. Melzer (Jahrgang 1892) war gebürtiger Ostpreuße und hatte dort bis 1944 eine Pfarrstelle versehen. Nach wechselvollen Stationen u. a. in Niedersachsen wurde er 1952 Pfarrer in Fischbach/Nahe (Kirchenkreis Birkenfeld), wo er bis zu seinem 70. Geburtstag amtierte. Bis 1969 -er verstarb am 24.12.1970- ordnete er nicht weniger als 100 Archive, unter anderem auch in Düsseldorf und Köln sowie in den beiden hessischen Kirchenkreisen. Ähnlich wie sein Mentor Schmidt quartierte er sich in Dorfgasthäusern ein und bearbeitete ein durchschnittliches Pfarrarchiv innerhalb von fünf bis acht Tagen. Die Qualität der Findbücher reicht, was Erschließungsdichte und Sicherheit der Zuordnung im Aktenplan angeht, nicht an die Arbeiten von Schmidt heran. Seine burschikos durchgeführten Kassationen des ausgesonderten Schriftguts -anfänglich mit Vorliebe durch große Feuer auf dem jeweiligen Pfarrhof zelebriert- irritierten verständlicherweise den zuständigen Archivdezernenten, der dann rasch die nötige Vorkontrolle durch den Archivrat vorschrieb. Dennoch hat auch Melzer einen äußerst wichtigen Beitrag zur Erhaltung wertvoller kirchlicher Archivalien geleistet. Seine jährlich abgefassten Tätigkeitsberichte<sup>68</sup> illustrieren in durchaus sachlichem Ton die unglaublichen Arbeitsbedingungen, unter denen Melzer in manchen Gemeinden zu arbeiten hatte. Die Palette bietet nicht auffindbare Schlüssel zu Kellerräumen oder Stahlschränken, ungeheizte und dunkle Arbeitsräume, jegliche Verweigerung von Hilfeleistung oder tüchtige Pfarrfrauen, die Archivalien des 17.-18. Jahrhunderts bereits im Zuge des Frühjahrsputzes entsorgt hatten. Als Leseprobe sei angeführt, wie der mittlerweile 75-Jährige in Eschweiler Archivalien aus der hintersten Ecke eines Kehlspeichers barg:

„... Jedoch länger als 2 1/2 Stunden konnten wir (Melzer und der Hilfsküster, S.F.) den herumwirbelnden Staub auf dem zugigen Speicher nicht aushalten. Er legte sich auf Kleider und Gesicht, machte die Hände kohlschwarz, erschwerte das Atmen und reizte den Hals ständig zum Husten. Das ging so tagelang, zuerst sitzend vom Stuhl aus, dann bei Verlust der Reichweite in Hockstellung, dann auf Knien und Ellbogen robbend, um auch die letzten Stücke unter Verrenkungen im Schweiß meines Angesichts an der Peripherie hervorzuholen. Ebenso erging es dem braven Hilfsküster mit den vielen Transporten zur Feuerstelle (sic!) Und in meinen Arbeitsraum 200 Meter vom Gemeindehaus entfernt. Und immer in Angst, an den niedrigen Balken schmerzlich den Kopf zu stoßen! Unter solchen Begleitumständen war dennoch an 5 oder 6 Tagen die Räumungsarbeit beendet.“

Zu den Aufgabengebieten des landeskirchlichen Archivars zählen seit den frühen 1950er Jahren die Teilnahme an der Verwaltungslehrgängen sowie die Begutachtung von Siegelentwürfen. Erstere Ausbildungstätigkeit war in ihrem Wert kaum zu überschätzen: Der

---

68 AEKR Düsseldorf, Best. 1OB 009 (Personalakten der Pfarrer), M 201

Verwaltungsnachwuchs konnte für eine effiziente Ablage nach dem neuen Aktenplan sensibilisiert werden und umgekehrt ergaben sich vielfältige Kontakte zu Gemeindeämtern, die unter Beratung von Schmidt ihre Registraturen aufbauten. Diese bewährte Kontaktschiene brach leider in den achtziger Jahren ab. Das landeskirchliche Archiv ist heute noch im Pastorkolleg „Kirchenrecht und kirchliche Verwaltung“ für Theologen in den ersten Amtsjahren engagiert, wobei die zur Verfügung stehenden drei Stunden allenfalls einer ersten Sensibilisierung in Sachen Archiv und Registratur dienen können. Gegenüber den früheren „Verwaltungskursen für Pfarrer“ bedeutet dies eine Reduzierung der Stundenzahl um die Hälfte. Ohnehin Desiderat bleibt die Berücksichtigung eines Crashkurses Schriftgutverwaltung im Rahmen der Vikarsausbildung. Die Beratung in Siegelfragen gewann in einer Zeit zahlreicher Neugründungen und Teilungen von Kirchengemeinden und -kreisen zunehmend an Bedeutung. Ein größerer Kreis aus Graphikern, Verwaltungsfachleuten und Pfarrern diskutierte 1963 die Probleme neuzeitlicher Siegelgestaltung auf einer speziellen Siegeltagung im Haus der Begegnung. Eine gut besuchte Ausstellung aller in der Landeskirche verwandten Siegel schloss sich der Tagung an. 1967 konstatiert Schmidt in seinem Bericht für die Landessynode Schwierigkeiten bei der Siegelberatung, da „die Neigung zum primitiven religiösen Kitsch unausrottbar“ sei.<sup>69</sup>

Im Dezember 1962 erfolgte die Anstellung von Frau Helga Tönges als zweite volle Kraft und im Frühjahr 1963 bezog das Archiv die Erdgeschossräume des Hauses Freiligrathstraße 20. Dies bedeutete eine gewisse Verbesserung gegenüber dem bisherigen Zustand, doch war man immer noch teilweise auf Kellermagazine angewiesen. Die Landessynode 1965 übertrug Schmidt die Leitung des Amtes zur Pflege Rheinischer Kirchengeschichte, das vier Jahre später in einen Ausschuss umgewandelt wurde. Die Teilnehmerzahlen an den Archivpflegertagungen jener Zeit ließen zwar nach Schmidts eigener Aussage in den Berichten für die Landessynode „zu wünschen übrig“, erreichten aber doch Größenordnungen zwischen 24 Teilnehmern (1966) und 43 Teilnehmern (1963). Die Tagungen waren zumeist gekoppelt an die Jahrestreffen des Vereins für Rheinische Kirchengeschichte, was die aus heutiger Sicht doch hohe Präsenz erklärt. Eine amüsante Lektüre mit reichlich Vergleichsmöglichkeiten zur Gegenwart bieten die z. T. erhaltenen Tonbandmitschriften. Einige Synodalarchivpfleger amtierten über Jahrzehnte und waren als treue Stammgäste auf allen Tagungen der 60er-70er Jahre präsent. Zu nennen sind u. a. die Pfarrer Hermann Kelm für den Kirchenkreis An der Agger, Hanns-Joachim Maßner (Kirchenkreis Essen), Wolfgang Petri (Kirchenkreis Dinslaken), Friedrich Hänslers (Altenkirchen) oder Karl Ludwig Rug (Kirchenkreis Völklingen).

Ende der sechziger Jahre stellte sich klar heraus, dass das geradezu herkulische Aufgabenspektrum des Archivs von den beiden vorhandenen Mitarbeitenden nicht mehr zu bewältigen war<sup>70</sup>. Ein Aspekt hierbei war die fehlende Beaufsichtigung der Archivbenutzer,

---

69 Auch heute obliegt dem Landeskirchlichen Archiv die Siegelberatung der Gemeinden. "Religiöser Kitsch" stellt kaum mehr ein Problem dar, eher schon gelegentlich die funktionale Verwechslung eines flotten Logos mit einem Siegelentwurf.

70 Aktenvermerk Schmidt vom 19.2.1969 an Dr. Glaser: „...Ich muß mit Beängstigung feststellen, daß uns die unerledigten Dinge über den Kopf wachsen. Bis zu ihrer Erkrankung konnte Fräulein Tönges die Arbeit einigermaßen bewältigen, weil sie täglich bis in die Nacht im Archiv gesessen und zahllose Überstunden gemacht hat. Ich sehe mich aber außerstande, diese Strapazierung einer Mitarbeiterin weiterhin stillschweigend mitanzusehen.“



die teilweise sogar Zugang zu den Magazinräumen hatten. Dies kulminierte in den Archivaliendiebstählen eines Herrn K. aus Coburg, der 1970-1971 mit erheblicher krimineller Energie ca. 3.000 Archivalien aus verschiedenen Archiven zusammenstahl. Davon konnten 153 Stücke, die aus gehefteten Akten herausgerissen waren, als zum Archiv der EKIR gehörig identifiziert werden. Es verblieb jedoch eine beträchtliche Dunkelziffer.

Im September 1969 referierte Schmidt auf dem Deutschen Archivtag in Kiel über das Thema „Kirchliches Archivgut zur Geschichte von Binnenschiffergemeinden“. Etwa zur gleichen Zeit konstituierte sich eine Kommission mit dem Auftrag, eine Stellungnahme zu einer Neuordnung der Verwaltung des Archivamtes der Evangelischen Kirche im Rheinland zu erarbeiten. Ihr gehörten an Landeskirchenrat Dr. Glaser, Stadtarchivdirektor Dr. Günter v. Roden (Duisburg), Landesverwaltungsrat Dr. Kurt Schmitz vom Landschaftsverband Rheinland sowie Stadtarchivar Hans Georg Schaffner (Leverkusen). Die Fachleute waren nach ihrem Archivbesuch -wie es in ihrem Bericht heißt- „beeindruckt in zweierlei Hinsicht: 1) von dem unendlich vielen Material, das noch brachliegt, weil es noch keiner nur geringfügigen, groben Ordnung hat unterzogen werden können, 2) von der aus Mangel an ausreichendem Personal Herrn Schmidt wie auch Frl. Tönges zugemuteten Sisyphusarbeit, in die aus demselben Grunde keine Rationalisierung hineinzubringen ist.“ In personeller Hinsicht schlugen sie nach sorgfältiger Analyse folgenden Minimalausstattung vor:

Ein Direktor als wissenschaftlicher Archivar und Referent im LKA (mittelfristig „wird man nicht herkommen, wenigstens einen weiteren wissenschaftlichen Archivar einzustellen.“)  
 Zwei Archivinspektoren für den internen Bereich und den Außendienst in den Gemeinden  
 Ein Diplombibliothekar  
 Ein Verwaltungsangestellter für Magazin und archivtechnische Arbeiten  
 Ein Buchbinder/Restaurator  
 Eine Schreibkraft  
 Eine Putzfrau im Tagesdienst

Letztere Empfehlung resultierte übrigens aus dem „ausgesprochen schmutzigen Eindruck“, den die Magazine hinterließen. Schmidt hielt sich aus den Debatten völlig heraus, während sich Frau Tönges, die 1966 einen Lehrgang zur Ausbildung von Archivaren des gehobenen Dienstes an der Niederrheinischen Verwaltungs- und Sparkassenschule in Duisburg absolviert hatte, stark engagierte. Sie verfocht beredt die Besetzung der Leiterstelle mit einem Absolventen der Marburger Archivschule. Frau Tönges durfte übrigens nach ihrer Weiterqualifizierung nach einigem hausinternen Hin und Her die Dienstbezeichnung „Archivarin“ führen, freilich nur im Außenverkehr, nicht im Geschäftsverkehr des Landeskirchenamts.

Ein strukturelles Problem der Archivpflege in der EKIR bestand in der ungenügenden rechtlichen Verankerung der Synodalarchivpfleger, d. h. der verbindlichen Fixierung ihrer Kompetenzen und Pflichten. Dieses Manko war auf den Tagungen verschiedentlich konstatiert worden<sup>71</sup> und führte endlich 1970 zu der „Ordnung für den Dienst der kirchlichen

---

<sup>71</sup> Vgl. z. B. Protokoll der Wetzlarer Tagung von 1964: „Pfarrer Dr. Gehring (Wickrathberg) berichtet über Schwierigkeiten in der Ausübung seines Amtes als Archivpfleger. Er wünscht eine Archivpflegerordnung, die die Aufgaben des Archivpflegers genau umreißt und erbittet Richtlinien, in denen z. B. festgelegt ist, dass der Archivpfleger bei Kirchenvisitationen hinzuzuziehen ist. Im Laufe der Diskussion stellt sich heraus, dass nicht in

Archivpfleger“ (Text s. Quellenanhang Nr. 5). Die Ordnung erwies sich als brauchbare Hilfe in der Praxis und blieb bis 1993 in Kraft.

Das Jahr 1971 stand unter dem Zeichen des Umzuges in das neue Dienstgebäude des Landeskirchenamtes. Mitte November wurde der Komplex Hans-Böckler-Straße 7 bezogen. Die Vorbereitungsarbeiten hatten ein halbes Jahr in Anspruch genommen. Für den Transport der Aktenbestände und der Archivbibliothek wurden über 1.000 Packerkisten benötigt. Zwei große Kellermagazine und zwei Magazinräume im Erdgeschoss boten nun Platz für ca. 2.800 lfd. Regalmeter, von denen zunächst 1.300 m belegt waren. Von vier Büroräumen fungierte einer als Benutzerraum, ein weiterer beherbergte den Repertorienschrank, die Pfarrerkartei, das Mikrofilm-Lesegerät und die Rollfilme. Dank effizienter Organisationsplanung war das Archiv rasch wieder betriebsbereit und für die Öffentlichkeit zugänglich.

Wie war der neue Archivstandort fachlich zu beurteilen? Im Vergleich zu den bedrückend engen Verhältnissen an der Freiligrathstraße bedeutete er einen Quantensprung. Durch den Umstand, dass es wieder nicht gelungen war, die Hauptmagazine aus dem Kellerbereich zu holen, begann freilich eine bauliche Zeitbombe zu ticken: Kreuz und quer durch die Magazine laufen Versorgungsleitungen aller Art aus Eternit, die einem natürlichen Alterungsprozess unterliegen. Hier galt und gilt es, die nötigen Sanierungsmaßnahmen rechtzeitig einzuleiten. Auch die Büroausstattung -ein Büro musste noch an Altpräses Dr. Beckmann abgegeben werden- war von Beginn an unzureichend, befanden sich doch bereits die Konzeptionen für eine erweiterte Personalausstattung des Archivs auf ihrem Weg durch die Gremien.

Die neuen Magazinkapazitäten ermöglichten die verstärkte Abgabe von bisher in der Registratur verwalteten Beständen. So wurden 1972 die Akten des ehemaligen Konsistoriums und die Examensarbeiten rheinischer Kandidaten dem Archiv überstellt. Durch das Ausscheiden mehrerer Dezernenten gelangte eine große Anzahl von Handaktenbeständen ins Archiv. Nicht realisiert wurde das in der Bedarfsplanung angemeldete Vorhaben, die Bestände der Superintendenturen vor 1945 in Düsseldorf zu zentralisieren. Aus fachlicher Sicht hätte viel dafür gesprochen, da in vielen Kirchenkreisen die Registratur jeweils zum Amtssitz des neugewählten Superintendenten transportiert wurde. Durch dieses stete Vagabundieren des Schriftgutes, das erst in den 1980er Jahren mit der Einrichtung zentraler Verwaltungsämter aufhörte, kam es gerade auf der kirchlichen Mittelebene zu erheblichen Überlieferungsverlusten.

Zum 30. Juni 1972 schied Frau Tönges auf eigenen Wunsch aus dem Dienst beim LKA aus. Im November 1972 nahmen 17 Teilnehmer aus dem Umkreis der Rheinischen Kirche an einem 14-tägigen archivischen Fortbildungsseminar teil. Es wurde von der Archivschule Marburg in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft für das Archiv- und Bibliothekswesen der Evangelischen Kirche veranstaltet. Aus dem Kreis dieser Teilnehmer rekrutierte sich der erste sogenannte Archivordnerlehrgang im Herzog-Wolfgang-Haus in Meisenheim 1973. Nach einem Vierteljahrhundert ergab sich nun auch ein Wechsel in der juristischen Anbindung des Archivs im Hause: Landeskirchenrat Dr. Glaser trat im April

---

allen Kirchenkreisen die Zuziehung des Archivpflegers bei Visitationen üblich ist. Überhaupt wird das Amt des Archivpflegers in manchen Kirchenkreisen nicht genügend gewürdigt.“

1973 in den Ruhestand, von nun an wechselte die Zuständigkeit für das Archivdezernat des öfteren. Im Januar 1974 begannen Frau Helga Faustmann ihren Dienst als Sekretärin und Frau Renate Beume als Halbtagskraft. Walter Schmidt trat zum 31.12.1975 in den Ruhestand. Kurz zuvor war ihm für seine vielfältigen Verdienste das Bundesverdienstkreuz am Bande verliehen worden. Im Ruhestand verzeichnete Schmidt noch einige zentrale Bestände des Diakonischen Werks im Rheinland, ehe er 1988 -übrigens nach dem Vorbild des von ihm ehrfürchtig "Onkel" genannten Albert Rosenkranz- in ein Haus der Kaiserswerther Anstalten übersiedelte.

Sein Nachfolger war Dr. Dietrich Meyer. Er wurde 1937 im oberschlesischen Mocker als Sohn des dortigen Pfarrers Walter Max Hermann Meyer geboren. 1965 hatte er in Hamburg mit einer Arbeit über den Christozentrismus des späten Zinzendorf promoviert. Nach seiner Zeit als Hilfsprediger in Holpe war er 1967-1970 als Dozent an der Theologischen Schule in Beirut tätig gewesen. Nach der Rückkehr nach Deutschland absolvierte er zunächst eine praktische Ausbildung am Stadtarchiv Köln und anschließend 1971-1973 den 12. wissenschaftlichen Lehrgang der Archivschule Marburg. In den beiden folgenden Jahren als Assessor unterstützte er Schmidt bei der Arbeit im Düsseldorfer Archiv.

Auf dem Deutschen Archivtag 1979 in Bad Godesberg referierte Meyer über die 125-jährige Geschichte des landeskirchlichen Archivs und skizzierte die gegenwärtigen Aufgaben und Probleme. Dabei betonte er zu Recht die extreme personelle Unterbesetzung (damals neben dem Archivar noch eine Halbtagssekretärin und ein Diplombibliothekar) sowie den unzureichenden Verzeichnungsstand der eigenen Bestände. Eine große Aufgabe stelle ferner die Sicherungsverfilmung wichtiger alter Bestände aus den Kirchengemeinden dar. Ersatzüberlieferung für die im Krieg verbrannten Konsistorialakten könne durch eine Verfilmung der entsprechenden Gegenüberlieferung des EOK im Evangelischen Zentralarchiv Berlin geschaffen werden. Eindringlich warnte Meyer vor einer noch weitergehenden Zersplitterung des kirchlichen Archivwesens im Rheinland, indem auf lokaler Ebene mit befristeten Teilzeitstellen oder ehrenamtlichen Kräften neue Archive eingerichtet würden, die langfristig nicht von Bestand seien. Am Beispiel der Akten der Provinzialsynoden analysierte Meyer pointiert die Irrwege evangelisch-rheinischer Archivpolitik und gelangte zu dem Resümee: „Das Archiv litt also von vornherein unter der Spannung von presbyterial-synodalem Eigenwillen der Gemeinden und Instanzen und den Aufgaben und Erfordernissen zentraler Verwaltung, und das hat sich bis heute nicht geändert.“ Ein zweiseitiger Artikel in der kirchlichen Zeitung „Der Weg“ stellte zur gleichen Zeit die beiden landeskirchlichen Archive in Bielefeld und Düsseldorf einem breiteren Publikum vor<sup>72</sup>.

Für rheinische Ohren geradezu „ketzerische“ Gedanken äußerte 1980 der damals für das Archivwesen zuständige juristische Dezernent Dr. Robert Fischer. Bei einer Tagung der Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken in der evangelischen Kirche in Nürnberg referierte er über die Zuständigkeiten kirchlicher Archiv- und Bibliotheksträger auf den verschiedenen Ebenen<sup>73</sup>. Rechtliche Grundlage seiner Ausführungen bildeten die wenigen

---

72 Der Weg Nr. 36 vom 9.9.1979

73 Allgemeine Mitteilungen der AG der Archive und Bibliotheken in der evangelischen Kirche Nr. 22 (1981), S. 7-10

archivrelevanten Bestimmungen der Kirchen- und Verwaltungsordnung. Nach einer Analyse der archivischen Aufgabenverteilung auf Kirchengemeinden, Kirchenkreise und Landeskirche konstatierte er kühl die „nicht sehr durchschlagende Effektivität“ der Synodalarchivpfleger und die mangelnden Sanktionsmöglichkeit im Falle von Gemeinden, die ihr Schriftgut nicht sachgemäß verwalteten und aufbewahrten. Sein Resümee lautete:

„Zu fragen wäre nach alledem, ob im Hinblick auf die oft recht ungeordneten gemeindlichen Archive entweder die Aufsichtsfunktion des Kirchenkreises oder der Landeskirche gestärkt werden könnte. Dies wäre zwar wünschenswert, aber wegen der KO (Art. 7) recht schwer durchsetzbar. Nur schwer vorstellbar ist auch, daß z. B. die Arbeitsgemeinschaft für das Archiv- und Bibliothekswesen in der EKD hier Verbesserungsvorschläge machen kann, die wegen der bestehenden Rechtslage nicht sogleich auf Ablehnung stießen.

Wir im Rheinland gehen z. Zt. den Weg, daß wir die Stelle eines Archivinspektors geschaffen haben, der die Aufgabe hat, die gemeindlichen Archive zu ordnen, da man der Meinung war, daß nur so wirksam etwas getan werden kann, solange keine anderen „Eingriffsbefugnisse“ bestehen. Auf Dauer gesehen erscheint eine Durchbrechung des presbyterial-synodalen Prinzips und eine stärkere Zentralisierung auf dem Gebiet des Archivwesens im Interesse der Sache notwendig zu sein. Hier einen Umdenkungsprozeß einzuleiten ist schwer, soll aber nicht unversucht bleiben.“<sup>74</sup>

In diesen Jahren vor der Formulierung der ersten kirchlichen Archivgesetze konnte Fischer, der 1981 in den Dienst der Braunschweigischen Landeskirche wechselte, zu keinem anderen Urteil gelangen. Die angesprochene Stelle des Archivinspektors (sie war zwischenzeitlich ganz gestrichen worden) wurde nach über zehnjährigem Kampf ausgeschrieben und mit Frau Elsbeth Rothe besetzt. Frau Rothe (Jg. 1927) war als Diplombibliothekarin in Ostberlin tätig gewesen und 1978 wegen Opposition gegen das SED-Regime zusammen mit ihrem Mann zu einer Haftstrafe verurteilt worden. Im folgenden Jahr übersiedelten sie in die Bundesrepublik, wo Frau Rothe den Fachlehrgang für Kommunal- und Kirchenarchivare des gehobenen Dienstes in Köln absolvierte. Zum 1.7.1989 trat sie in den Ruhestand.

In der praktischen Archivarbeit galt es zunächst, die Ortsaktenregistratur der rheinischen Kirchengemeinden von A-Z zu formieren und zu verzeichnen. Mehrere Registraturschichten, deren älteste auf den Konsistorialbestand zurückgeht, mussten hierzu integriert werden. Die Arbeiten nahmen mehrere Jahre in Anspruch. 1978 erschien die erste Auflage des „Handbüchleins für Archivpfleger und Archivordner der Ev. Kirche im Rheinland“ (1995 in zweiter erheblich erweiterter Auflage erschienen). An historisch bedeutsamen Bestandszugängen ist der Nachlass des Präses Wolff zu erwähnen, der 1980 aus privater Hand für das Archiv erworben wurde. Im Sommer 1984 gelangten weitere ca. 1.000 m Akten aus der Registratur ins Archiv (hauptsächlich Sachakten des LKA sowie Personalakten). Als sehr aufwändig erwiesen sich schließlich für das Archiv die zeitgleichen Vorbereitungen für die Jubiläumsausstellung der Theologischen Erklärung von Barmen in der dortigen Immanuelkirche.

1986 veranstaltete das Archiv erstmals einen Schriftgutlehrgang für die Mitarbeiter in

---

74 Ebd., S. 10

Gemeindeämtern, um ihnen Kenntnisse für die Registraturverwaltung und Ablage zu vermitteln. Die praxisnahen Übungen mit dem gemeindlichen Aktenplan erfreuten sich zunehmender Beliebtheit, so dass heute jährlich 2-3 dieser Fortbildungsveranstaltungen angeboten werden. In Zusammenarbeit mit der Archivberatungsstelle Brauweiler fanden seit 1986 Historische Seminare zu einzelnen Themenkomplexen statt. Eine ähnliche Kooperation ergab sich punktuell auch mit der Ev. Frauenhilfe im Rheinland, so z. B. 1985 über das Thema Hugenotten im Rheinland.

Der Stellenplan des Archivs umfasste 1983 5,5 Stellen: Dr. Meyer, Rothe (Archivarin), Kurz (Bibliothekarin), Wolf (Sekretärin) und die Halbtagsstellen Beume, Faustmann und Surmund. Ende der achtziger Jahre kam es zu mehreren personellen Veränderungen, die in der Folge zu einer Verstärkung der Arbeit beitrugen: Archivamtmann Ulrich Dühr vom Hauptstaatsarchiv Düsseldorf trat 1988 in den kirchlichen Dienst, 1989 folgte ihm Studienassessor Michael Hofferberth als wissenschaftlicher Angestellter. Dieser hatte zuvor bereits auf ABM-Basis mehrere bedeutende Bestände aus der NS-Zeit verzeichnet. Die Mitarbeiterinnen Helga Faustmann und Margarete Wolf schieden aus, an ihre Stelle folgten Cornelia Saam und Dr. Beate Magen. Letztere ist seit 1991 für die Redaktion der im Archiv erstellten Publikationen zuständig. Elisabeth Reimer betreute vom 1.1.1989 im Archiv den Verein für Rheinische Kirchengeschichte. Ihr folgte am 1. Dezember 1991 Frau Marlis Stempel nach. Frank Rothe wurde zum 1.5.1989 als Bibliothekar eingestellt.

Das PC-Zeitalter begann im Archiv gleichfalls 1989. Über mehr als ein Jahrzehnt wurden nun auf der Grundlage der Textverarbeitung WordPerfect, die über Makrobefehle datenbankähnlich strukturiert wurde, eigene und externe Bestände verzeichnet. Die so im Laufe der Zeit von Hofferberth kreierte Datenbank ermöglicht einen präzisen und raschen Zugriff auf alle gängigen Recherchebegriffe.

Seit 1990 war Landeskirchenrätin Margrit Kempgen auch für das Archivwesen der EKIR als juristische Dezernentin zuständig. Unter ihrer tatkräftigen Begleitung wurde innerhalb relativ kurzer Zeit ein rechtliches Rahmenwerk für die Archivarbeit geschaffen. Das sogenannte Volkszählungsurteil des Bundesverfassungsgerichts von 1987 hatte bekanntlich den Anstoß gegeben, für alle Archivsparten den Ausgleich zwischen Freiheit der wissenschaftlichen Forschung und Datenschutzbelangen rechtlich zu normieren. Weiterer Handlungsdruck erwuchs aus der bereits Anfang der 80er Jahre diskutierten Möglichkeit, der Staat könne beim Fehlen entsprechender eigener Regelungen kirchliches Archivgut unter seine Aufsicht stellen.<sup>75</sup> Als Ausgangspunkt für die Rheinische Kirche diente das „Kirchengesetz zur Sicherung und Nutzung von kirchlichem Archivgut“ der EKV vom 30. Mai 1988. Das dazugehörige rheinische Ausführungsgesetz wurde von der Landessynode am 11. Januar 1991 beschlossen. Die notwendigen Einzelordnungen wie Archivpflegeordnung, Archivbenutzungsordnung, Archivgebührenordnung sowie eine Aufbewahrungs- und Kassationsordnung schlossen sich 1992 an. Das Archivgesetz verpflichtete Kirchengemeinden, Kirchenkreise sowie die Einrichtungen und Werke der verfassten Kirche zu einer stärkeren Verantwortung gegenüber ihren Archiv- und Registraturbeständen. Nach

---

<sup>75</sup> Vgl. die Referate von Oldenhage (Brauchen wir Kirchenarchivgesetze?) und Sperling (Übernahme kirchlichen Archivgutes in Staatsaufsicht?) in: Allgemeine Mitteilungen der Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken in der evangelischen Kirche Nr. 22 (1981), S. 32-34 u. S. 45-49; zur entsprechenden Debatte der 30er Jahre s.o. S.

über zehnjähriger Erfahrung lässt sich nüchtern (nicht ernüchtert) analysieren, was dieses Instrumentarium wert ist. In der praktischen Archivpflege hat es sich häufig als nützliche Argumentationshilfe erwiesen. Durch das häufige Desinteresse kirchenaufsichtlicher Instanzen an Fragen der Archivsicherung ist es freilich im -gottlob seltenen- Konfliktfall eine eher stumpfe Waffe, die weder den regionalen Archivpflegern noch dem Archiv der EKiR brauchbare Handhaben bietet.

In Kooperation mit den Kollegen in Bielefeld erschien 1991 erstmals die Zeitschrift „Archivmitteilungen der rheinischen und der westfälischen Kirche“. Sie enthielt archivfachliche und historische Referate aus den Fortbildungstagungen und bot einen aktuellen Überblick über die erarbeiteten Findbücher. Als jährlich erscheinendes Periodikum erreichte sie auch diejenigen Synodalarchivpfleger und sonstigen Interessierten, die nicht an den Tagungen teilnahmen<sup>76</sup>.

Der Beginn des Jahres 1993 wurde überschattet durch den tragischen Tod von Frau Saam, die auf der nahen Roßstraße bei einem Verkehrsunfall starb. Ihre Stelle wurde zum 1.8.1993 mit Frau Elfriede Weingart wiederbesetzt. Die Stelle des zweiten wissenschaftlichen Archivars wurde mit Dr. Stefan Flesch besetzt, der zum 1. Mai des Jahres seinen Dienst in der Evangelischen Archivstelle Koblenz antrat (s. d.). In einem anderen wichtigen Bereich kirchlicher Archivpflege trat hingegen leider ein Rückschlag ein: Für die umfangreichen und wertvollen Archivbestände der diakonischen Werke und Einrichtungen im Rheinland sollte analog zur westfälischen Lösung ein zentrales Diakonearchiv eingerichtet werden. Die weit gediehenen Planungen und gemeinsamen Anstrengungen des landeskirchlichen Archivs und der Archivberatungsstelle scheiterten in der allgemeinen kirchlichen Spardebatte des Jahres 1994. Als Kompromiss kam es zur Gründung der „Archiv der Diakonie gGmbH“, die mit einigen Mitarbeitern im Diakonischen Werk in Düsseldorf angesiedelt ist.

Mitte der Neunziger Jahre gaben gemäß den Vorgaben des Archivgesetzes die landeskirchlichen Ämter und Einrichtungen verstärkt ihre Altregistraturen an das Archiv ab. Des Weiteren kam es zur Auflösung einzelner Einrichtungen wie der Kirchenmusikschule, der Jugendakademie Radevormwald und dem Predigerseminar Essen, deren Akten zur Gänze zu übernehmen waren. Den verstärkten Raumbedarf konnte man letztmalig noch am Standort Hans-Böckler-Straße auffangen, indem die vorhandenen Magazinflächen durch den Einbau zusätzlicher Kompaktus-Anlagen optimiert wurden. Die Kellerräume im neuerworbenen Nebengebäude des LKA erwiesen sich hingegen als klimatisch ungeeignet, zumindest für wichtigere Aktenbestände; hier konnten überwiegend nur Dubletten gelagert werden.

Das Archiv engagierte sich nun wieder im Ausstellungsbereich. 1996 fand eine Ausstellung „444 Jahre Reformation in Elberfeld“ anlässlich der Eröffnung der historischen Bibliothek Elberfeld statt. Die festliche Einführung des neuen Evangelischen Gesangbuches zum 1. Advent 1996 in der Gruga-Halle in Essen wurde gleichfalls von einer historischen Ausstellung begleitet. Zu nennen sind noch die zahlreichen Veranstaltungen des Tersteegen-Jubiläumsjahres 1997.

---

<sup>76</sup> Hefte 1-4 (1991-1994), danach wurde die Zusammenarbeit leider beendet. Von den „Archivmitteilungen der Evangelischen Kirche im Rheinland“ erschienen seither Nr. 5 (1995) und 6/7 (1996/97).

Im Sommer 2000 schied Frau Weingart aus dem Dienst aus, ihre Nachfolgerin im Sekretariat war Frau Gisela Hildebrandt. Ende des Jahres trat Dr. Meyer in den Ruhestand. Bei seiner feierlichen Verabschiedung erhielt er die Festschrift „Alles ist euer, ihr aber seid Christi“ überreicht, an der nicht weniger als 58 Autoren mitgewirkt hatten. Sein Nachfolger war Dr. Stefan Flesch, der bisherige Leiter der Ev. Archivstelle Boppard. 2001 folgte bereits die zweite Generation kirchlicher Archivgesetze und -verordnungen: Wiederum war Ausgangspunkt das Archivgesetz der EKV. Die Änderungen gegenüber den Rechtstexten von 1991/92 sind insgesamt eher marginal.

Beim Rückblick auf die Entwicklung des Archivs seit 1950 lassen sich zahlreiche Kontinuitäten bis in die Gegenwart ausmachen. Zunächst aus der verwaltungsinternen Perspektive: Da ist der meterweise Kampf um sachgerechte Aufbewahrung und ausreichend Raum. Hausinterne Vermerke „für das Archiv“ sind vielfach synonym mit Altpapierentsorgung. Die fehlende Integration von Archiv- und Registraturwesen in die Theologenausbildung wurde bereits angesprochen. Die weitgehende Verständnislosigkeit für den Nutzen effizienten Schriftgutmanagements für die Verwaltung spiegelt sich in den neuen Visitationsformularen der 80er Jahre wider, die für den Archiv- und Registraturbereich keine brauchbaren Erkenntnisse bieten. Die Rechtssammlung der EKIR ist im Unterschied zur älteren Vorschriftensammlung nicht mehr am gemeindlichen Registraturplan orientiert, was für die Verzahnung der Korrespondenz von Gemeinden und Landeskirchenamt nicht gerade förderlich ist. Letztlich leidet hierunter auch die Transparenz von Verwaltungsentscheidungen.

Dann beim Blick auf die Bestände der Gemeinden und Kirchenkreise: Da ist einerseits die intensive Archivpflege im Land bis zur Selbstverleugnung durchaus auf Kosten des eigenen Düsseldorfer Archivs. Andererseits gibt es belegte Fälle von Kirchengemeinden, die auf wissenschaftliche Anfragen von Studenten schlichtweg leugnen, ein Archiv zu haben (obwohl ihr bis ins 16. Jh. reichender Altbestand etwa von Archivrat Schmidt mustergültig geordnet wurde). Bei Amtsübergaben wird nicht mehr ausreichend auf die korrekte Protokollierung der übergebenen Archivalien, Buchbestände und Vasa Sacra geachtet; der Ärger bei einem später bemerkten Fehlen ist vorhersehbar. Generell ist bei einer substantiellen Zahl von Theologen eine ahistorische Denkweise zu beobachten, ohne dass sich dies an einer bestimmten Generation festmachen ließe. So ist beispielsweise die öfters anzutreffende Sentenz "Wir sind für die Lebenden da und nicht für die Toten" weder originell noch zutreffend und vor allem wenig hilfreich für die praktische Behebung von Notständen in Registratur oder Archiv.

Im Bereich der Archivbenutzung können sich -natürlich nicht nur im Rheinland- Konflikte zwischen dem Öffentlichkeitsanspruch der Benutzung und konservatorischen Aspekten ergeben. In einer Zeit der Happenings und der inszenierten Events können Archivbestände gar zur beliebig manipulierbaren Verfügungsmasse von Öffentlichkeitsbeauftragten denaturieren.<sup>77</sup> Im Bereich der stark nachgefragten Kirchenbücher, jener frei nach Bunuel „obskuren Objekte der Begierde“, verlangt dies eine strategische Lösung über eine kombinierte Sicherungs- und Benutzungsverfilmung. Generell ist eine gewachsene Anspruchshaltung zu beobachten: Archivalien sollen ähnlich wie Bücher aus Bibliotheken ausgeliehen werden, in jedem Falle aber beliebig reproduziert werden. Über digitale

---

<sup>77</sup> So geschehen 2002 bei der Inszenierung eines "Archivkubus" in der Kölner Antoniterkirche aus den Beständen des Altarchivs der Kirchengemeinde Köln

Techniken ist hier die Erfüllung vieler berechtigter Wünsche leichter geworden.

Die bereits von Goebel konstatierte Zersplitterung, ja Atomisierung der kirchlichen Archivlandschaft ist letztlich -neben dem allgemeinen Säkularisierungstrend auch der Geschichtswissenschaft- mit der Hauptgrund dafür, dass Kirchengeschichte zunehmend aus dem Blickwinkel der historischen Forschung gerät. Zunehmend verzichten neuere Ortschroniken auf ein eigenes Kapitel zur Kirchengeschichte, was die Darstellung zur frühen Neuzeit problematisch werden lässt. Als Gegenstrategie hilft hier nur eine konsequente Information der wissenschaftlichen Öffentlichkeit über die relevanten kirchlichen Bestände; das Internet bietet in Ergänzung des traditionellen Druckmediums die Plattform, nicht nur Bestandsverzeichnisse sondern auch detaillierte Informationen auf Findbuchebeine zu präsentieren. Mittelfristig wird nur noch die unmittelbare Akteneinsicht im Archiv selbst erfolgen, alle vorbereitende Recherche geschieht vom heimatlichen Schreibtisch aus.

Im Bereich des Forschungsbeitrags des Archivs ist noch auf eine seit dem späten 19. Jahrhundert beobachtbare Schimäre einzugehen: den Traum eines Jahrhundertwerks der rheinischen Kirchengeschichte. Zunächst schwebt etwa Rotscheidt 1912 vor, dass dieses Wunderwerk von dem von ihm projektierten hauptamtlichen provinzialkirchlichen Archivar zu verfassen sei. Danach knüpften sich hohe Erwartungen an verschiedene Kirchenhistoriker, die leider zumeist davor verstarben.<sup>78</sup> Umgekehrt fanden die wirklich erschienenen Darstellungen meist wenig Gegenliebe der rheinischen Zirkel.<sup>79</sup> J.F.G. Goeters formuliert schließlich 1993, dass „als Fernziel eine Gesamtdarstellung anvisiert (sei).“<sup>80</sup> Insgesamt hemmen die überhöhten Anspruchshaltungen die Abfassung eines brauchbaren historischen Abrisses als Resumée der Forschung, der einige längst überholte, aber für Prüfungszwecke noch indispensable Hilfsmittel ersetzen könnte.<sup>81</sup>

Seit Mitte der sechziger Jahre engagierte sich Archivrat Schmidt verstärkt in der redaktionellen Betreuung der Publikationen des Vereins für Rheinische Kirchengeschichte. Dies umfasste die Schriftenreihe des Vereins als Plattform für Monografien und Quelleneditionen sowie die „Monatshefte für Evangelische Kirchengeschichte des Rheinlandes“. Dieser Trend verstärkte sich unter seinem Nachfolger, so dass in den neunziger Jahren ein jährlicher Output von sechs bis sieben Titeln erreicht wurde. Weitere Reihen wurden eröffnet.<sup>82</sup> Die Leistung des Archivs und seiner Mitarbeiter in diesem Bereich wird freilich kaum zur Kenntnis genommen bzw. als selbstverständlich erachtet. Zu erwähnen ist ferner die vom Archiv erstellte Jahresbibliografie zur rheinischen Kirchengeschichte, die in

---

78 u. a. bereits Wilhelm Goeters, vgl. Heiner Faulenbach (Hrsg.), Album Professorum der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Universität Bonn (Academica Bonnensia 10), Bonn 1995, S. 234

79 So etwa erging es der fundierten Darstellung von Erwin Mülhaupt: Rheinische Kirchengeschichte (SVRKG 35), Düsseldorf 1970, die mehrere wertvolle methodische Neuansätze bot. Als Beispiel eines gelungenen Sammelwerks verschiedener Autoren s. Gerhard Müller/ Horst Weigelt/ Wolfgang Zorn (Hrsg.): Handbuch der Geschichte der Evangelischen Kirche in Bayern, 2 Bde., St. Ottilien 2000-2002

80 Goeters (wie Anm. 5), S. 299

81 Etwa nach dem Beispiel von Wilhelm H. Neuser: Evangelische Kirchengeschichte Westfalens im Grundriß (Beiträge zur Westfälischen Kirchengeschichte 22), Bielefeld 2002

82 Faksimile-Edition des Vereins für Rheinische Kirchengeschichte; Schriften des Archivs der EKIR; Arbeitshilfen des Archivs der EKIR



den Monatsheften abgedruckt wird. Bei nüchternem Blick auf diese Publikationenflut und ihre Wechselbeziehung zu Archiven ist man geneigt, sich die Warnung des Schriftstellers Milan Kundera vor Augen zu führen:

"... Franz schüttelt den Kopf: „In einer reichen Gesellschaft müssen die Leute nicht mehr mit den Händen arbeiten und widmen sich geistigen Tätigkeiten. Es gibt immer mehr Universitäten und immer mehr Studenten. Damit diese Studenten ihr Studium abschließen können, müssen Themen für Diplomarbeiten gefunden werden. Es gibt unendlich viele Themen, weil man über alles und nichts auf der Welt Abhandlungen schreiben kann. *Berge von beschriebenen Blättern sammeln sich in den Archiven, die trauriger sind als Friedhöfe, weil man sie nicht einmal an Allerseelen betritt.* (Hervorhebung vom Verfasser) Die Kultur geht unter in der Menge, in Buchstabenlawinen, im Wahnwitz der Masse."<sup>83</sup>

Die nötigen archivischen Kernarbeiten etwa der Erschließung und des Raummanagements kamen dabei zu kurz. Das von Goeters skizzierte „rheinische Modell“ zur Organisation landeskirchengeschichtlicher Arbeit, „einer konzertierten Aktion von landeskirchlichem Ausschuss, von Archiv und von Verein, mit dem Sammelbecken und der Aufbereitung in Monatsheften und Schriftenreihe“, ist reichlich idealisiert gesehen<sup>84</sup>. Es handelt sich eher um eine Symbiose, in der das Archiv Komponenten der Infrastruktur bereitstellt.

Seit über 50 Jahren ist das Archiv nun im Gebäude des Düsseldorfer Landeskirchenamtes ansässig. Hat sich die Weichenstellung von 1950 bewährt oder hatte Rosenkranz mit seinen damaligen Einwänden Recht behalten? In der Tat traf seine Einschätzung zu, dass die sogenannten südrheinischen Territorien zunehmend aus dem Blickfeld der in rheinischer Kirchengeschichte engagierten Gremien gerieten. Eine gewisse Fixiertheit auf den Niederrhein machte sich bemerkbar, zu deren Diagnose man nur die Bände der Schriftenreihe des Vereins für Rheinische Kirchengeschichte und seine Monatshefte statistisch auszuwerten braucht. Auf der anderen Seite ist die enge Anbindung zur kirchlichen Verwaltung ein Sachzwang, dem man sich nicht entziehen kann. Das Archiv profitiert von der Nähe zu vielen handelnden Akteuren und ihren Handakten, umgekehrt kann es nur so ein effizienter Dienstleister bei der Informationsbeschaffung für das Haus sein. Wichtig bleibt freilich, nicht nur „Archiv des Hauses“, sondern „Haus der Geschichte“ für die gesamte Landeskirche zu sein. Von manchen der geschilderten Sachzwänge ist die Ev. Archivstelle in Boppard freier und sie hat sich bereits erfolgreich als Historisches Archiv für die Südrheinregion profiliert.

---

83 Milan Kundera, *Die unerträgliche Leichtigkeit des Seins*, Frankfurt/Main 1984, S. 99f.

84 J.F.Gerhard Goeters: *Der Verein für Rheinische Kirchengeschichte und die geschichtliche Landeskunde*, in: Ders.: *Studien zur niederrheinischen Reformationsgeschichte (SVRKG 153)*, Köln 2002, S. 253-312, hier S. 298f. Nicht zutreffend angesichts der Realität sind die Ausführungen S. 297: „Ein Verein hat seine Vorzüge, er ist beweglicher als eine Behörde. In ihm ist natürlicher Raum für Initiativen, für Innovationen, ohne dergleichen verholzt er schnell. Vor allem aber, ein Verein arbeitet ungleich billiger als ein Amt.“

#### 4. Die Evangelische Archivstelle Koblenz/Boppard

Im Frühjahr 1952 wurde der Beauftragte der EKIR für das Land Rheinland-Pfalz Kirchenrat Lic. Sachsse von Seiten des Staatsarchivs Koblenz darüber informiert, dass einige hundert ältere Kirchenbücher an das Bistum Trier bzw. die rheinische Landeskirche zurückgegeben werden sollen.<sup>85</sup> In einem Briefwechsel klärte er zunächst ab, um welche Bände es sich handelt. Die im Zuge der kriegsbedingten Auslagerungen auf den Ehrenbreitstein verbrachten Kirchenbücher waren nämlich bereits in den Vorjahren an die Gemeinden zurückgelangt. Im anstehenden Falle handelte es sich nun durchweg um Kirchenbücher des 16.-18. Jahrhunderts, die teilweise im provisorischen Personenstandsarchiv Schloß Gracht bei Liblar, teilweise im Ehrenbreitstein verwahrt wurden. Zum Verständnis dieser Bestandsbildung muss man bis in die Jahre der Französischen Revolution zurückgehen.

Durch Dekret des französischen General-Regierungskommissars Rudler vom 1. Mai 1798 wurde das französische Gesetz vom 20.9.1792, das bestimmt, wie der Zivilstand der Bürger beurkundet werden soll, in dem von Frankreich eroberten rheinischen Gebiet eingeführt und gleichzeitig in Ausführung des Titel VI dieses Gesetzes angeordnet, dass „alle Register, sie seien alte oder neue, welche Geburts-, Heirats- oder Sterbeakte enthalten und sich in den Pfarreien, Priesterhäusern oder anderen Verwahrorten befinden, innerhalb von 8 Tagen an den Ort der Sitzungen jeder Munizipalverwaltung gebracht und dort niedergelegt werden.“

Erst 1804 wurde den Pfarrern überhaupt wieder erlaubt, eigene Kirchenbücher zu führen. Für die eingezogenen Kirchenbücher bürgerte sich in der Folge der Terminus „Napoleonische Kirchenbücher“ ein, was historisch unzutreffend ist. Im gesamten Geltungsbereich des Code Civil dienten die Kirchenbücher als Standesamtsregister bei den neu eingerichteten Standesämtern. In preußischer Zeit änderte sich hieran nichts, außer dass zu Beginn des 20. Jahrhunderts das Staatsarchiv Koblenz aus Gründen der sichereren Aufbewahrung die Kirchenbücher des Regierungsbezirkes Koblenz zusammenfasste. Ähnliches wurde durch die Landgerichte Elberfeld und Düsseldorf für den Regierungsbezirk Düsseldorf veranlasst.

Nach 1946/47 differierte die Entwicklung in den einzelnen Ländern. In Nordrhein-Westfalen wählte man den Weg, eigene Personenstandsarchive in Schloß Gracht, später Brühl (für den Landesteil Rheinland) und in Detmold (für den Landesteil Westfalen/Lippe) einzurichten. Im Saarland blieb alles weitgehend beim Status Quo, d. h. die Kirchenbücher verblieben weitgehend bei örtlichen Standesämtern oder auch Stadtarchiven. In Rheinland-Pfalz war nun das Staatsarchiv Koblenz wie eingangs geschildert bereit, die Kirchenbücher an die Religionsgemeinschaften zurückzugeben, verbunden nur mit im Wesentlichen zwei Bedingungen: Die Kirchenbücher sollten zur Erleichterung der Auswertung und Forschung sowie unter Sicherheitsaspekten als geschlossener Bestand verwaltet werden und sie sollten auf dem Territorium des Bundeslandes verbleiben. Bedeutete dies für das Bistumsarchiv Trier kein weiteres Problem, so sah sich die rheinische Landeskirche vor die Frage gestellt, wo und mit welchem Personal sie in Rheinland-Pfalz ein eigenes kleines Kirchenbucharchiv einrichten sollte.

---

<sup>85</sup> Hierzu und zum folgenden AEKR Düsseldorf Best. 10B 017 (LKA-Sachakten), Az. 11-18-12

Sachsse blieb auf seinen Brief an die Kirchenleitung vom 28. Mai 1952, in dem er um Lösung der Raumfrage gebeten hatte, zunächst ohne Antwort. Mitte Juli mussten die Kirchenbücher dann kurzfristig untergebracht werden und Sachsse blieb nichts anderes übrig, als die Kirchenbücher auf eigene Verantwortung zunächst in sein Koblenzer Büro in der Mainzer Straße 81 unterzustellen. Dieses Anwesen war der frühere Dienstsitz des Generalsuperintendenten gewesen. Auch in den kommenden Monaten zeigte sich das Landeskirchenamt zum Leidwesen des Beauftragten wenig geneigt, die Sache voranzutreiben. Zunächst versuchte man eine Unterbringung der Kirchenbücher in Düsseldorf durchzusetzen, dann verwies man auf die Schwierigkeit der personell-fachlichen Betreuung (die selbstverständlich nichts kosten sollte).

An dieser Stelle unterbreitete die Landesarchivverwaltung im Oktober 1952 den Vorschlag, die Archivstelle nebenamtlich durch einen Ruhestandsarchivar evangelischer Konfession versehen zu lassen. Konkret gedacht wurde hierbei an Dr. Bruno Hirschfeld<sup>86</sup>: Er war 1877 in Kiel geboren worden. Nach dem Studium der Geschichte und evangelischen Theologie hatte er 1902 in Marburg promoviert und seine ersten archivischen Stationen in den preußischen Staatsarchiven Posen, Düsseldorf und Münster absolviert. 1906 begann er seinen Dienst im Staatsarchiv Koblenz, wobei er im Nebenamt noch bis 1920 die Stadtbibliothek Koblenz versah. 1938 zum Staatsarchivdirektor ernannt, trat er im Juni 1949 in den Ruhestand. Der mittlerweile 76 Jahre alte Hirschfeld hatte in seinem Berufsleben bereits zweimal intensiveren Kontakt mit dem Archivwesen der rheinischen Kirche gehabt. Als Archivassistent hatte er 1912 im Auftrag des Staatsarchivs zwei Inspektionsreisen durch die Kreise Ottweiler, St. Wendel und Simmern durchgeführt und dabei auch die Aktenbestände der evangelischen Pfarrämter geprüft.<sup>87</sup> Die Reise ist ein Beispiel dafür, wie sich die beiden Staatsarchive im Rheinland insgesamt der Archivpflege nichtstaatlichen Archivguts anzunehmen suchten.<sup>88</sup> Dreißig Jahre später wurde er qua Amt mit Luftschutzmaßnahmen für alle relevanten Archivbestände -auch der Religionsgemeinschaften- beauftragt und organisierte die entsprechenden Auslagerungen auf den Ehrenbreitstein.<sup>89</sup>

Hirschfeld erklärte sich bereit, die Archivstelle zu verwalten und eingehende -vorwiegend genealogische- Anfragen zu beantworten; seine Vergütung bestand nur aus den eingehenden Gebühren. Neue Verzögerungen ergaben sich aus den komplizierten Mietverhältnissen im Haus Mainzer Straße 81. Endlich konnte am 23. Oktober 1953 der formelle Hinterlegungsvertrag zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und der Evangelischen Kirche im Rheinland unterzeichnet werden. Zum 1. Dezember trat Hirschfeld seinen Dienst an und im Januar 1954 erfolgte als abschließende institutionelle Verankerung die Verabschiedung eines „Dienstplan für die Evangelische Archivstelle Koblenz“<sup>90</sup>:

---

86 Wolfgang Leesch: Die deutschen Archivare 1500-1945, Bd. 2: Biographisches Lexikon, München 1992, S. 258

87 AEKR Düsseldorf Best. 10B 002 (Konsistorium), Nr. 2090

88 Für Düsseldorf liegt ein Überblick vor: Bernhard Vollmer, Die Fürsorge für die nichtstaatlichen Archive durch das Staatsarchiv Düsseldorf, in: Archivalische Zeitschrift 42/43 (1934), S. 183-211

89 S. hierzu Weiß, Bergung von Kulturgütern (wie Anm. 56 ), S. 421

90 KAB1 vom 5.3.1954

1. *Die Evangelische Archivstelle Koblenz der Evangelischen Kirche im Rheinland ist eine Zweigstelle des Archivs der Evangelischen Kirche im Rheinland, Düsseldorf, Inselstraße 10.*
2. *Ihr Sitz befindet sich Koblenz, Mainzer Straße 81.*
3. *Die Archivstelle wird von einer archivalisch vorgebildeten Fachkraft geleitet und steht unter der Aufsicht des Leiters des Archivs der Evangelischen Kirche im Rheinland. Z. Zt. wird die Archivstelle von Herrn Staatsarchivdirektor i. R. Dr. Hirschfeld geleitet. Sein Vertreter ist Herr Staatsarchivrat Dr. Scheidt.*
4. *In der Archivstelle Koblenz werden die ehemals im Staatsarchiv Koblenz von den Bürgermeisterämtern der Regierungsbezirke Koblenz und Trier hinterlegten und die von dem ehemaligen Landessippenamt der Rheinprovinz bei den Bürgermeister- und Pfarrämtern erfaßten älteren Kirchenbücher der evangelischen Kirchengemeinden im Land Rheinland-Pfalz (bis etwa 1798) aufbewahrt. Die Archivstelle Koblenz ist verpflichtet, weitere Kirchenbücher, welche die Kirchengemeinden der Evangelischen Kirche im Rheinland im Einvernehmen mit dem Landeskirchenamt abzugeben wünschen, in Verwahr zu nehmen und zu verwalten.*
5. *Die Archivstelle Koblenz ist verpflichtet, Auskünfte aus den Kirchenbüchern zu erteilen und beglaubigte Auszüge anzufertigen. Sie kann dafür die bei den ev. Kirchengemeinden üblichen Gebühren gemäß der Gebührenordnung der EKD vom 10. Oktober 1947 in der geänderten Fassung vom 9. August 1952 (vgl. KABL. 1953, S. 19) erheben. Bei zeitraubenden Nachforschungen für rein private Zwecke können auch Suchgebühren je nach Zeitaufwand erhoben werden. Anfragen und Benutzungen der Landesarchivverwaltung (des Staatsarchivs) und der Eigentümer der Kirchenbücher sind gebührenfrei.*
6. *Die Archivstelle ist für Benutzer dienstags und freitags von 9-12 Uhr geöffnet. Nach vorheriger schriftlicher Vereinbarung kann das Archiv auch an anderen Wochentagen benutzt werden.*
7. *Die Archivstelle Koblenz führt zur Beglaubigung von Auszügen ein Siegel mit der Umschriftung „Evangelische Archivstelle Koblenz“. Siegelbild ist das Kreuz, welches sich im Siegel der Evangelischen Kirche im Rheinland befindet. Für Beurkundungen in Familienstammbüchern wird ein Kleinsiegel mit der gleichen Umschriftung geführt.*

Zu einem Stundensatz von 2,-DM (sic!) machte sich Hirschfeld an die Bearbeitung der zahlreich eingehenden Anfragen. Besuche von Archivbenutzern waren die ersten Jahre hingegen eher selten. Arg zu schaffen machte Hirschfeld in den ersten beiden Wintern die unzureichende Heizung<sup>91</sup>, erst im Herbst 1955 wurde ihm die Anschaffung eines elektrischen Heizofens bewilligt. Mit Blick auf eine nötige Bestandserweiterung -es gab zahlreiche Lücken innerhalb der einzelnen Kirchenbuchserien- schlug Archivrat Schmidt in einem

---

91 Aus einer der zahlreichen Eingaben an das LKA: „...Das Zimmer wird nicht warm. Bei dem milden Wetter geht es noch, wenn ich meinen Mantel anbehalte. Aber mit klammern Fingern läßt sich schlecht schreiben.“ (23.12.1953)

Rundschreiben vom 3. Februar 1954 den Gemeinden vor, weitere bei ihnen befindliche Kirchenbücher aus der Zeit vor 1800 als Depositum in Koblenz verwahren zu lassen. Er argumentierte u. a. mit der Entlastung der Pfarrämter von den mehr oder minder lästigen genealogischen Anfragen, die zudem oft hohe paläografische Anforderungen stellten. Die Resonanz war recht gut, wie folgende statistische Angabe aus dem Jahr 1962 belegt: Damals verwahrte die Archivstelle 507 Bände, von denen 306 den Bestimmungen des Hinterlegungsvertrages unterlagen; d. h. dass ca. 200 Kirchenbücher in Hirschfelds Amtszeit hinzukamen. Die Kirchenbücher verteilten sich auf insgesamt 162 Kirchengemeinden.

1957 bezog das Staatsarchiv den Neubau an der Karmeliterstraße und bot der Landeskirche an, der Archivstelle zwei Räume (ein Büro und einen Magazinraum) gegen eine relativ geringe Miete zur Verfügung zu stellen. Die Vorteile dieser Lösung lagen klar auf der Hand: Endlich wurde optimale Feuersicherheit gewährleistet und es stand Dr. Hirschfeld zu Recherchezwecken die umfangreiche Dienstbibliothek des Staatsarchivs zur Verfügung. Wichtig war auch, dass er im Vertretungsfall auf alte Loyalitäten im Hause zurückgreifen konnte, zu nennen sind hier Archivrat Dr. Engelbert und Archivoberinspektor Kessler. Der Umzug über gerade ca. 2 km Luftlinie fand im Oktober 1957 statt. Aus dem historischen Blickwinkel kann man argumentieren, dass so mit der räumlichen Anbindung an das Staatsarchiv Koblenz die Traditionslinie des Provinzialkirchenarchivs 1854-1878 wieder aufgenommen wurde.

Die nächsten Jahre konnte Hirschfeld an gewohnter Wirkungsstätte ruhig und erfolgreich weiterarbeiten. Die Zahl der von ihm bearbeiteten Anfragen erreicht vierstellige Ausmaße, von dem oftmals schleppenden Schriftverkehr mit Pfarrern oder dem LKA ließ er sich in keiner Weise entmutigen. Am 27. Januar 1964 verstarb Hirschfeld nach kurzer Krankheit im Alter von 86 Jahren. Sein letzter Brief an Archivrat Schmidt datiert noch vom 20. Januar. Er ist übrigens einer der seltenen Archivare, denen die Ehre einer Straßenbenennung zuteil wurde: Im Koblenzer Stadtteil Pfaffendorf, in dem er wohnhaft war, gibt es heute die Bruno-Hirschfeld-Straße.

Die letzten drei Monate seines Lebens waren ein wenig überschattet von den Problemen um seine Nachfolgeregelung. Das LKA hatte beschlossen, einen Ruhestandspfarrer per Beschäftigungsauftrag mit der Archivverwaltung zu beauftragen. Zu seiner Ausbildung hatte sich das Staatsarchiv bereiterklärt, ihn in den laufenden Inspektorenkurs zu integrieren. Es stellte sich leider sehr rasch heraus, dass er für die Archivarbeit nicht geeignet war. Aus der Verlegenheit half der Landeskirche nun die über das Staatsarchiv vermittelte Bewerbung des Rektors der Pestalozzi-Schule in Koblenz Heinz Schüler.

Im Sommer 1964 stand Schüler im 63. Lebensjahr. Der gebürtige Wetzlarer stand seit 1928 im Schuldienst und war zunächst an Volksschulen im Westerwald, später dann in Koblenz tätig gewesen. Sein Interesse galt der Kirchen- und Schulgeschichte der Mittelrheinregion, worüber er auch Publikationen vorgelegt hatte.<sup>92</sup> Es wurde vereinbart, dass Schüler die Archivstelle mit Beginn seiner Pensionierung zum 1. Dezember 1966 offiziell übernehmen

---

<sup>92</sup> Die Entwicklung des evangelischen Volksschulwesens zu Koblenz, Düsseldorf 1958. Reformation und Gegenreformation am Mittelrhein, Düsseldorf 1959. Vgl. Helmut Dahm: Zum Tode von Rektor i. R. Heinz Schüler, in: MEKGR 35 (1986), S. 303f.

solle; in der Übergangszeit teilte er sich mit dem nunmehrigen Archivamtmann Kessler die Bearbeitung eingehender Anfragen. Gemäß seiner Dienstanweisung belief sich seine Dienstzeit „von Montag bis Freitag, vormittags von 9-13 Uhr, an den Nachmittagen nach Vereinbarung mit den Benutzern und nach anfallender Arbeit,“ wobei sich seine Tätigkeit zunächst noch eng an dem Kirchenbuchbestand ausrichtete.<sup>93</sup> Als Vergütung erhielt er den Differenzbetrag zwischen seinem Ruhegehalt und den aktiven Bezügen.

Es begann nun eine Phase des zielstrebigem Ausbaues der Bestände und der archivischen Aktivitäten (Schüler war Archivpfleger der Synode Koblenz). In der bis 1981 währenden „Ära Schüler“ erwarb sich das kleine Filialarchiv vielfache Anerkennung bei seiner treuen genealogischen Klientel, aber eben durchaus auch Reputation in der archivischen und kirchengeschichtlichen Fachwelt. Dem gegenüber stand die katastrophale Raumsituation: Seit dem Tode Hirschfelds stand nur noch ein fensterloses Kopfbüro von 25 m<sup>2</sup> im Magazintrakt des Staatsarchivs zur Verfügung; dieser allen gewerbe- und arbeitsrechtlichen Kriterien spottende Zustand sollte bis zum Umzug nach Boppard 1996 Bestand haben.

1967 erwarb die Archivstelle erstmals einen wertvollen geschlossenen Quellenbestand: Archivrat Schmidt veranlasste die Übersendung von ca. 250 rheinischen Militärkirchenbüchern, die er zwei Jahre zuvor aus einem Zentraldepot in Hannover abgeholt hatte. Es handelte sich um Regimentskirchenbücher einiger im Rheinland stationierter preußischer Einheiten sowie um die Garnisonskirchenbücher der Standorte von Wesel im Norden bis Saarlouis und Saarbrücken im Süden. Von Ausnahmen abgesehen decken sie meist den Zeitraum 1817-1918 ab. Diese bei der Militärverwaltung geführten Amtsbücher waren im Krieg von Wehrmachtsbischof Dohrmann auf die Festung Königstein in Sachsen verbracht worden, von wo sie dann später zur EKD nach Hannover transferiert wurden. Dort erfolgte dann die Aufteilung auf die einzelnen Landeskirchen.

1968 gab die Kirchenschaffnei Meisenheim ihr Altarchiv als Depositum nach Koblenz. Dieser vor allem wirtschafts- und sozialgeschichtlich aussagekräftige Bestand an Amtsrechnungen und Verwaltungsunterlagen vornehmlich des 16.-18. Jahrhunderts war 1933 von Staatsarchivrat Dr. Redlich geordnet und verzeichnet worden. Er bildete den ersten klassischen Aktenbestand der Archivstelle. Zahlreiche Zugänge an Kirchenbüchern waren in den nächsten Jahren aufgrund eines Rundschreibens von Archivdezernent Dr. Glaser an die Gemeinden vom 10. Juni 1968 zu verzeichnen, das inhaltlich weitgehend an den „Gründungsaufruf“ von 1954 (s.o.) anknüpft.

Von ihrer Bestandsstruktur her war die Archivstelle schon früh mit Fragen der Sicherungsverfilmung konfrontiert. Den Anfang hatten 1962 die Mormonen gemacht, die im

---

93 „Ihnen werden folgende Aufgaben übertragen:

- a) Auszüge aus den Kirchenbüchern der Archivstelle Koblenz zu erstellen und beglaubigte Auszüge zu fertigen
- b) die Benutzer der Archivstelle zu beaufsichtigen
- c) für gute Ordnung und Erhaltung der Kirchenbücher Sorge zu tragen
- d) das Dienstsiegel sicher aufzubewahren
- e) die Kasse über die eingenommenen Gebühren zu führen, mit dem Landeskirchenamt, erstmalig am 1. Dezember 1967, über die Einnahmen und Ausgaben der Archivstelle betr. Geschäftsbedürfnisse abzurechnen,
- f) den jährlichen Bericht über die Tätigkeit der Archivstelle Koblenz jeweils zum 1. Oktober eines jeden Jahres zu erstatten.

Zuge ihrer weltweiten Verfilmungsaktion auch die damals in Koblenz vorhandenen Kirchenbücher verfilmten. Ein Angebot der Mormonen, die Verfilmung auch auf die bei den Gemeinden gelagerten Kirchenbücher auszudehnen, wurde 1967 vom Kollegium des Landeskirchenamtes „aus theologischen wie rechtlichen Gründen“ abgelehnt.<sup>94</sup> Einen teilweisen Ausweg bildete das staatliche Sicherungsverfilmungsprogramm von Bund und Ländern: Aufgrund seiner guten Kooperation mit dem Staatsarchiv Koblenz vermittelte Schüler zunächst die Verfilmung der Meisenheimer Schaffneiakten sowie 1970 die Verfilmung älterer noch bei den rheinland-pfälzischen Kirchengemeinden verwahrter Kirchenbücher. Über das „SiFi“-Programm wurden später Mitte der neunziger Jahre noch die Militärkirchenbücher und der Bestand des Stiftsarchives St. Goar verfilmt.

Einen entscheidenden Fortschritt in der Erschließung der Bestände bildete das von Schüler erarbeitete „Verzeichnis der Kirchenbücher der Ev. Archivstelle Koblenz“, das 1971 in erster Auflage erschien. Es informierte knapp aber präzise über ca. 1100 Kirchenbücher. Dieses Bestandsverzeichnis war rasch vergriffen und auch die zahlreichen Neuzugänge an Kirchenbüchern der folgenden Jahre machten bereits 1977 eine zweite Auflage notwendig.

Zum Jahresende 1981 beendete der nunmehr 80-jährige Schüler seinen Dienst. Zu seinem Nachfolger hatte er der Landeskirche wiederum einen altgedienten Schulmeister und Heimatforscher vorgeschlagen, den er in Koblenz als fleißigen Archivbenutzer kennen gelernt hatte: Konrektor Rudolf Franzmann war ein Kind des Hunsrück und der Naheregion, aus deren Kernbeständen der Archivstelle stammen. 1913 in Becherbach (Kreis Kreuznach) geboren, war er seit 1957 als Realschullehrer für Geschichte und Sport in Koblenz tätig und 1977 in den Ruhestand getreten. Gewissenhaft bearbeitete er fortan die mittlerweile ca. 800 schriftlichen Anfragen pro Jahr und nahm sich der ca. 200 Archivbenutzer an. Er verstand sich damit bewusst weniger als sein Vorgänger als Archivar sondern konzentrierte sich auf die genealogische Dienstleistungskomponente der Archivstelle. Wichtig ist, dass er die Landeskirche in seinen Jahresberichten auf die schiere Unmöglichkeit hinwies, das permanent gestiegene Arbeitsaufkommen der Archivstelle in den eingefahrenen Gleisen (Halbtagsstelle eines Ruheständlers mit Versorgungsausgleich) zu bewältigen. Zum 31.12.1986 beendete er aus gesundheitlichen Gründen seinen Dienst, in seinem abschließenden Bericht an die zuständige juristische Dezernentin umriss er noch einmal pointiert sein Aufgabenspektrum.<sup>95</sup>

Mit Volker Manderla wurde dann zum ersten Male der Versuch gemacht, einen Pfarrer im Wartestand über Beschäftigungsauftrag in der Archivstelle einzusetzen. Parallel hierzu griff jetzt auch die rheinland-pfälzische Landesarchivverwaltung den konstatierten Reformstau im

---

94 LKA-Sachakten 11-18-3; dagegen hatte Archivrat Schmidt im Beschlußantrag argumentiert: „Bei einer Ablehnung des Angebotes der Genealogischen Gesellschaft müssen wir konsequenterweise, wie es etwa die Bayerische Landeskirche tut, die Verfilmung in eigene Regie nehmen. Wenn man diese in einem Zehnjahresprogramm durchführte, müßten etwa 50.000,-DM pro Jahr in Ansatz gebracht werden... Die Einstellung, lieber die Kirchenbücher untergehen zu lassen, ehe man das Hilfsangebot einer Sekte annimmt, ist unverantwortlich. Die Sicherung des Archivgutes in unserer gefährdeten Welt erfordert Opfer. Entweder man verzichtet auf den Standpunkt, dass extra nostram ecclesiam nulla salus est und nimmt Hilfe von dem an, der sie anbietet, oder man bringt selber die nötigen Mittel auf, die nicht unbedeutend sind.“

95 „Der Stelleninhaber ist Genealoge, Archivar, Buchhalter, Schreibkraft und Laufbursche in einer Person.“ (02-2/18, Archivreg.)

kirchlichen Archivwesen auf. Im Anschluss an eine Unterredung mit Prof. Mehlhausen, der damals als Oberkirchenrat in der Kirchenleitung war, formulierte Prof. Heyen, der Leiter des LHA Koblenz, im April 1987 einige „Anmerkungen zur Situation des Archivwesens der Evangelischen Kirche im Rheinland innerhalb des Landes Rheinland-Pfalz“.<sup>96</sup> Nach Skizzierung der unbefriedigenden räumlichen und personellen Ausstattung der Archivstelle lenkte er erstmals den Blick über die perspektivische Verengung auf ein reines Kirchenbucharchiv hinaus:

„Eine Archivpflege findet nicht statt. Das Zentralarchiv in Düsseldorf ist mit dieser Aufgabe überfordert. Eine subsidiäre Archivpflege durch die (auf Nordrhein beschränkte) Archivberatungsstelle des Landschaftsverbandes Rheinland in Brauweiler in Rheinland-Pfalz überschreitet deutlich die Kompetenzen des Landschaftsverbandes. Es wäre deshalb sehr erwünscht, wenn die Ev. Kirche im Rheinland eine angemessene Regelung für Rheinland-Pfalz treffen könnte. Letztlich wäre dies ein eigenständiges (Neben-) Archiv mit eigenen Räumen und eigener Archivpflege unter Leitung eines Facharchivars.“

Die Sicherung, Lagerung, Verzeichnung und Bereitstellung der archivalischen Überlieferung in Pfarreien und kirchlichen Einrichtungen im Südteil der ehemaligen Rheinprovinz sollten der Ev. Kirche ein dem kulturellen und namentlich dem geschichtlichen Erbe verpflichtetes Anliegen sein, für das auch Personal- und Sachmittel in angemessenem Umfang bereitgestellt werden sollten.“

Heyens Initiative fand zunächst keinen messbaren Widerhall im Verwaltungsgetriebe der Landeskirche, sollte sich aber mittelfristig als zukunftsweisende Konzeption erweisen. Ende 1987 wechselte Manderla in eine Stelle im Bereich der Krankenhausseelsorge. Seine Nachfolge zum 1.1.1988 trat Pfarrer i. W. Rolf Finkentey an. 1929 in Barmen geboren, war er Pfarrer in Honnefeld und Broich gewesen. Stationen in der Krankenhaus- und Gefängnisseelsorge schlossen sich an. Neben der obligatorischen Anfragenbearbeitung war er auch zuständig für die jetzt erstmals anlaufende Sicherungsverfilmung der Kirchenbücher in eigener Regie der Landeskirche. Hierzu koordinierte er den Hin- und Rücktransport bislang unverfilmter Bände aus einigen rheinland-pfälzischen Kirchengemeinden, wobei er mit einer Koblenzer Behindertenwerkstatt zusammenarbeitete.

Finkentey trat zum 1. April 1992 in den Ruhestand. Frau Annegret Thurn als neueingestellte Verwaltungskraft übernahm es für die nun absehbare Übergangszeit mit großem Engagement, die zahlreichen Benutzer zu betreuen. Hierzu arbeitete sie sich rasch in die für sie völlig neue Materie ein, schwierige Recherchen wurden an studentische Hilfskräfte „outgesourct“. Juristische Dezernentin für das Archivwesen war zu jener Zeit Frau Margrit Kempgen. Sie setzte sich tatkräftig für die Umsetzung der vorliegenden Reformvorschläge ein und es gelang sowohl personell als auch von der Infrastruktur her ein zukunftsfähiges Konzept zu entwickeln. Seinen neuen Standort sollte die Archivstelle innerhalb des geplanten kirchlichen Tagungszentrums für die Region Südrhein finden, wofür das ehemalige Kloster St. Martin in Boppard umgebaut werden sollte.

---

96 Archivregistrator 03-1



Seit Januar 1993 bearbeitete Archivreferendar Dr. Stefan Flesch nebenamtlich die eingehenden Anfragen und zum 1. Mai übernahm er die Leitung der Archivstelle. Der gebürtige Saarländer richtete sein Augenmerk -neben den „laufenden Geschäften“ im genealogischen Bereich- vor allem auf die Intensivierung der gemeindlichen Archivpflege im Zuständigkeitsbereich der Archivstelle: Dieser umfasst die 13 saarländischen, rheinland-pfälzischen und hessischen Kirchenkreise der Landeskirche, die im offiziellen Kirchenjargon unter dem Terminus Südrhein laufen. Mit Hilfe forcierter Verfilmungsmaßnahmen konnte die Benutzung der Kirchenbuchbestände endlich weitgehend von den gefährdeten Originalen weg verlagert werden. 1994 wurde die vorhandene halbe Stelle einer Verwaltungskraft mit Frau Barbara Bissantz besetzt. Sie erwarb sich rasch gute paläografische Kenntnisse und konnte neben der Benutzerbetreuung fortan eigenständig Recherchen bearbeiten.

Zähe Verhandlungen standen freilich noch in der Raumfrage bevor. Die Idee der „Evangelischen Bildungsstätte Boppard“ war nach kontroversen Diskussionen bei der Landessynode 1993 im Herbst des Jahres von der Kirchenleitung aufgegeben worden. Es ergab sich aber Konsens, wenigstens das Archiv in diesem Komplex unterzubringen, um das mittlerweile unzumutbare Provisorium im Magazintrakt des LHA Koblenz möglichst rasch zu beenden. Per aspera ad astra: In vertrauensvoller Kooperation zwischen dem Architekturbüro Naujack-Voss in Koblenz, landeskirchlichem Bauamt (vertreten durch Architekt Peter Schäfer) und dem Archivar vor Ort wurde eine archivische Adaption des alten Klostergebäudes geplant. Hier bewegte man sich nun wirklich auf historischem Boden: Eine St. Martinskapelle ist an diesem Standort seit 911 urkundlich belegt, Mitte des 15. Jahrhunderts etablierte sich ein Franziskanerinnenkonvent. Das 1803 aufgelöste Kloster wurde 1847-1853 für einige Jahre von dem heute noch bekannten Japanforscher Philipp Franz von Siebold bewohnt,<sup>97</sup> ehe dort 1857 eine Besserungsanstalt für weibliche Jugendliche eingerichtet wurde. Für das Archiv war der sogenannte Rhein- oder Nordflügel der hufeisenförmigen Klosteranlage vorgesehen, der in seiner Bausubstanz gänzlich aus dem 19. Jahrhundert stammt.<sup>98</sup> Die Umbauarbeiten konnten im Sommer 1995 beginnen und am 15. April 1996 fand der Umzug von Koblenz nach Boppard statt. Begleitend hierzu wurde ein neuer Hinterlegungsvertrag zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und der Evangelischen Kirche im Rheinland abgeschlossen, der im Wesentlichen auf den Vereinbarungen von 1953 fußt. An der Einweihung der Archivstelle am 30. Mai 1996 nahmen zahlreiche Gäste aus dem kirchlichen Bereich und der Region teil, als Vertreter der Landeskirche konnten die zuständige Dezernentin Frau Elke Wieja und Oberkirchenrat Dr. Nikolaus Becker begrüßt werden.

Das überschaubare Team der Archivstelle war seit Jahresanfang noch um Pfarrer i. W. Dr. Reinhard K. W. Schmidt verstärkt worden, der sich vor allem der Ordnung und Verzeichnung von Pfarrarchiven annahm. Er initiierte auch die Anlage von Dokumentations-sammlungen zu den verschiedenen Bereichen kirchlicher „grauer“ Literatur. In den folgenden Jahren stiegen zum einen kontinuierlich die Benutzerzahlen im genealogischen Bereich an, zum anderen entwickelte sich die Archivstelle als Anlaufstelle für kirchengeschichtliche Arbeiten zu Gemeinden der Region. Im Zuge eines Beständeabgleichs wurden relevante Südrhein-

---

97 Philipp Franz von Siebold (1796-1866). Ein Bayer als Mittler zwischen Japan und Europa (Ausstellungskatalog), München 1993

98 Zur Baugeschichte von St. Martin s. Alkmar Freiherr v. Ledebur, Die Kunstdenkmäler von Rheinland-Pfalz, Bd. 8, Teil 2.1., Stadt Boppard, München 1988, S. 319-329

Bestände von der Düsseldorfer Hauptstelle an Boppard abgegeben. Deposita von Gemeinden, Einrichtungen und Werken sowie ausgewählte Nachlässe erweiterten das Dokumentationsprofil. 1997 konnte die völlig überarbeitete dritte Auflage des Schülerschen Kirchenbuchverzeichnisses vorgestellt werden. Zum 1. Januar 2001 übernahm Archivrat Dr. Andreas Metzling die Leitung der Archivstelle. Metzling war zuvor mehrere Jahre als Dozent an der Archivschule Marburg tätig gewesen.

Die Archivstelle verfügt über eine eigene Dienstbibliothek, die neben dem unumgänglichen historischen Handwerkszeug auf die Sammelbereiche Genealogie und Geschichtliche Landeskunde Südrhein ausgerichtet ist.

## 5. Die Archivbibliothek

Von der Gründung des Archivs an lag ein starker Akzent auf Einrichtung und Ausbau einer korrespondierenden historischen Handbibliothek. In dem von Goebel formulierten Proponendum des Konsistoriums vom 17. September 1853 heißt es unter § 2:

„Diesem Archive sollen einverleibt werden alle nicht einer einzelnen Pfarr- oder Kreisgemeinde gehörenden kirchlichen Urkunden und Acten aus älterer Zeit, sowie auch alle die Geschichte und das Recht der evangelischen Kirche betreffenden Drucksachen. Namentlich wird gewünscht, dass auch Privatpersonen in ihren Händen befindliche werthvolle Handschriften und Drucksachen dem Kirchenarchive zuwenden.“<sup>99</sup>

Max Goebel selbst schenkte beispielsweise den seltenen Druck Caspar Olevians „Vester Grund...“, Herborn 1593, der alle Fährnisse der Zeit überstanden hat und heute unter der Signatur Fc 134 im Düsseldorfer Archiv verwahrt wird. Auf der Provinzialsynode von 1859 werden als Gesamtbestand aufgeführt „111 Bücher, außerdem 15 biblische Geschichten, 33 Ausgaben des lutherischen, 31 des Heidelberger Katechismus, 47 Unions-Katechismen und einen zur Zeit des Kaiserreichs gebrauchten katholischen; endlich 30 Gesangbücher und 8 Kirchenagenden.“ Die ersten größeren Buchabgaben aus Privatbesitz stammten von Prof. Johann Wilhelm Ludwig Krafft und Pfarrer Johann Gerhard Sardemann. Um 1880 erwarb das Archiv Bücher des ehemaligen Protestantischen Vereins, der sich der Auseinandersetzung mit der katholischen Kirche angenommen hatte. Gewissenhaft vermerken die Protokolle der damaligen Provinzialsynoden (bis etwa 1914) jeden einzelnen Band, der von dem Archiv erworben wurde. Im dem 1903 letztmalig aufgelegten Bestandsverzeichnis des Archivs sind auch die Druckschriften vollständig aufgeführt.

Mit dem Amtsantritt von Rodewald 1928 wurde auch die Bibliothek energisch erweitert. Hatte sie bislang im Laufe eines Dreivierteljahrhunderts gerade einen Umfang von 665 Einheiten erreicht, wuchs sie durch Ankäufe und Schenkungen etwa aus dem Nachlass des 1931 verstorbenen Präses Wolff bis 1936 auf ca. 3.000 Bände.<sup>100</sup> Die erstmals von der

---

99 8. PS 1853, S. 192

100 Weitere Abgaben stammten von Konsistorialrat Harraeus und Pfarrer Gotthilf Ammer.

Provinzialsynode 1929 formulierte Aufforderung an die Gemeinden und Kreissynoden, von allen Druckschriften, die für die Geschichte und das gegenwärtige Leben der Gemeinde bedeutsam sind, ein Belegexemplar dem Archiv zu übersenden, ist hingegen kaum umgesetzt worden. Rodewald hatte durchaus ein klar definiertes Dokumentationsprofil im Blick:

„Es kann natürlich nicht der Ehrgeiz des Archivars sein, an einem Bibliotheksorte wie Bonn die Bändezahl der Bibliothek möglichst in die Höhe zu treiben. Nur wo es sich herausstellte, dass Zeitschriften kirchen- und heimatgeschichtlichen Inhaltes auf der Universitätsbibliothek nicht vertreten waren, wurde auf ihre Anschaffung Bedacht genommen. Sonst aber wurde zunächst darauf gesehen, die zum Handwerkszeug kirchengeschichtlicher Heimatarbeit notwendigen Sammel- und Nachschlagewerke hereinzubekommen.“<sup>101</sup>

Die Kriegsverluste an den Buchbeständen können nicht quantifiziert werden, zumal auch die alten Zettelkataloge am Bonner Standort vernichtet wurden. Einen gewissen Ausgleich bildete der umfangreiche Nachlass des am 18. März 1945 verstorbenen Pfarrers Wilhelm Rotscheidt, des langjährigen Herausgebers der Monatshefte für Rheinische Kirchengeschichte. Anfang der fünfziger Jahre fand ein Beständeabgleich mit der noch jungen Landeskirchlichen Bibliothek statt. Das Archiv gab hierbei die theologischen Bücher seiner Dienstbibliothek ab und konzentrierte sich fortan auf historische Literatur.<sup>102</sup>

Gemäß Synodenbericht von 1960 besaß die Bibliothek 7.767 Bände an Monografien, Zeitschriften und Protokollen. Aus dieser Zeit stammt ein wichtiger theoretischer Beitrag von Walter Schmidt, in dem er zum einen auf die oft problematische Abgrenzung von Archiv- und Bibliotheksgut eingeht und zum anderen die Funktionsweise einer historisch orientierten archivischen Dienstbibliothek beschreibt.<sup>103</sup>

„Bei uns geht die Zahl der Stücke dieses Kleinschrifttums von Protokollen, Mitteilungen, Flug- und Kampfschriften, Programmen und dgl. in die Tausende. Bibliothekarisch richtig erschlossen, ordentlich inventarisiert und zusammengestellt vermitteln sie aber ein anschauliches Bild des Lebens der Landeskirche. Vom Archiv zu trennen sind sie aber auch darum nicht, weil die entsprechenden Behördenakten ohne diese Drucke farblos bleiben und sie auch oft genug Anlaß zu einem Schriftwechsel geben, dessen Niederschlag den Inhalt der Akten ausmacht.“

Schließlich finden sich auch in den Gemeindearchiven und auch bei der Landeskirche eine Fülle von Veröffentlichungen von Pfarrern vor, die als literarische Erzeugnisse längst ihren Dienst getan haben, heute aber nur noch eine Illustration zu der Personalakte des Autors darstellen. Im Archiv werden sie eher gesucht als in der Bibliothek, weil man von dem Archiv erwartet, dass es über die geistige Leistung eines ehemaligen Amtsträgers Auskunft zu geben vermag.“

---

101 40. PS 1929, S. 113f.

102 Onno Frels: 50 Jahre im Dienst von Kirche und Öffentlichkeit. Geschichte, Entwicklungsstand und Zukunftsperspektiven der Landeskirchlichen Bibliothek, in: MEKGR 41 (1992), S. 233-253, hier S. 235

103 Walter Schmidt: Das Wesen der Handbibliothek in kirchlichen Archiven, in: Archiv und Bibliothek im kirchlichen Raum (FS Walter Schwarz), Kassel 1959, S. 86-91, Zitat S. 90

1966 erfolgte die Übernahme der Bibliothek von Superintendent Heinrich Läufer, 1969 die Übernahme der von Superintendent Ernst Burbach aufgebauten Bibliothek der ländlichen Volkshochschule der EKIR.

Parallel zu der Tätigkeit der Planungskommission über die Zukunft des Archivs verfasste Bibliotheksdirektor Professor Wenig im Juli 1970 ein Gutachten über die Dienstbibliothek des Archivs. Die Bestände verteilten sich auf nicht weniger als elf Räume im Keller und Erdgeschoss des Hauses Freiligrathstraße 20 sowie eines Nebengebäudes. Daraus resultierte, dass „eine Nutzbarmachung der Bestände in gewissem Grade vom Standortgedächtnis des jetzigen Personals abhängig (ist), was natürlich kein begrüßenswerter Zustand ist und starken Zeitverschleiß verursacht.“ Prof. Wenig konstatiert den hohen Wert dieser Spezialbibliothek, die zu diesem Zeitpunkt insgesamt 14.600 Bände und ca. 8.000 Broschüren umfasste. Zur Zusammensetzung des Bestandes führt er aus:

„Es handelt sich ... in erster Linie um historische Literatur, speziell um kirchenhistorische, die das Rheinland betrifft. Natürlich ist eine allgemeine Abteilung vorhanden, die, wie üblich in Spezialbibliotheken, Nachschlagewerke, Lexika und hier Literatur zur deutschen und preußischen Geschichte enthält (Abt. A). Bemerkenswert ist die Abt. B, in der sich Biographien befinden, z. T. auch Veröffentlichungen der betreffenden Personen, wenn es sich nicht um rheinische Pfarrer handelt. Eine solche biographische Abteilung wird bei Auskunftsrecherchen besonders benötigt. Weiterhin finden wir folgende Gruppen: Schulwesen (C), Katholizismus (D), Statistik (E), Familienforschung (F), Predigten und Veröffentlichungen rheinischer Theologen etc. (G), Hilfswissenschaften (H) und Recht (I). In dieser zuletzt genannten Abteilung findet sich speziell Literatur zum Kirchenrecht, sogar spezialisiert bis auf Presbyter (I IIIa), Pfarrer (I IIIb), Patronat (I IIIc) etc. Die Wichtigkeit dieser Literatur steht außer Frage. Zu den besonderen Seltenheiten, die z. B. in den Universitätsbibliotheken gesucht werden, gehört die Literatur zum Kirchenkampf (Abt. K). Weitere Abteilungen sind für Landes-, Territorial- und Provinzialgeschichte, Landkarten und Ortsgeschichte (Abt. L, N und O) bestimmt. Die Abt. P enthält die in den wissenschaftlichen Universalbibliotheken gewöhnlich nicht gesammelten Veröffentlichungen der kirchlichen Werke und Anstalten, die ebenfalls gewöhnlich vergeblich von Bibliotheksbenutzern gesucht werden, nämlich die der Äußeren Mission (Abt. PA), der Inneren Mission (PB), der Bibelgesellschaften (PC) bis hin zur Männer-, Frauen- und Jugendarbeit und Kirchenmusik. Hier ist Verbrauchsschrifttum gesammelt, das gewöhnlich untergeht, aber in dieser Bibliothek mit Recht erhalten wird. Die Abt. S enthält die Literatur zu den Synoden bis hin zu den Niederdeutschen Synoden und Kirchentagen. Auch Literatur zur Universitätsgeschichte und zur Volkskunde ist vorhanden. Bei den alten und für die historische Forschung nötigen Zeitschriften ist unterschieden: Historische Zeitschriften, Kirchliche Zeitschriften, familiengeschichtliche Zeitschriften, Kalender und Kirchenrechtliche Zeitschriften. Es handelt sich insgesamt um 333 Titel.“

Da man nun einsah, dass die Dienstbibliothek nicht mehr „nebenher“ von den Archivmitarbeitern betreut werden konnte, wurden Fachkräfte eingestellt. Diplombibliothekar Albrecht Borchart war hier tätig vom 1.2.1974 bis 31.12.1978; in seine Zeit fällt die Umstellung des alphabetischen Katalogs von den Preußischen Instruktionen auf das RAK-Regelwerk. Zum 1.8.1979 wurde Diplombibliothekar Horst Rothe eingestellt, der gerade aus der DDR übergesiedelt war. Er wechselte 1982 in die Landeskirchliche Bibliothek und trat zum 1.7.1986 in den Vorruhestand. An seine Stelle trat 1982 Diplombibliothekar Petra Kurz, die zum 31.3.1985 ausschied. In ihrer Dienstzeit wird der Gesamtumfang der Bibliothek mit ca. 30.000 Bänden angegeben.

Diplombibliothekar Thomas Rieß versah die Dienstbibliothek vom 1.10.1985 - 30.9.1987. Größere personelle Kontinuität stellte sich 1988/89 ein: Seither wird die Bibliothek von Archivamtmann Ulrich Dühr mitverwaltet, der hierin von Diplombibliothekar Frank Rothe unterstützt wird.

1995 übernahm die Archivbibliothek als Dauerleihgabe die älteren Buchbestände des Kirchenkreises Mülheim/Ruhr und des Neukirchener Erziehungsvereins. Die umfangreiche Bibliothek von Pfarrer Lic. Martin Rohkrämer wurde gleichfalls integriert. Von den rheinischen Präsidien seit Wolff (gest. 1931) sind vor allem die umfangreichen Bestände von Dr. Joachim Beckmann (gest. 1987) und Peter Beier (gest. 1996) an das Archiv gelangt. Bedeutendster Erwerb bislang ist die Bibliothek des gleichfalls 1996 verstorbenen Bonner Kirchengeschichtlers Professor J. F. Gerhard Goeters. Bereits sein Vater Professor Wilhelm Goeters hatte zahlreiche Werke vor allem reformierter niederländischer Theologen des 16.-18. Jahrhunderts erworben, deren Wirkung bis in das Rheinland ausstrahlte.

Das Dokumentationsprofil ist klar definiert: Allgemeines Sammelgebiet ist die Evangelische Kirchengeschichte des Rheinlandes und in Deutschland, besonderes Sammelgebiet stellt die Territorial-, Orts- und Personengeschichte der rheinischen Kirche und ihres historischen Sprengels dar. Die Dienstbibliothek bildet somit ein effizientes und indispensables Forschungsinstrument für die Mitarbeiter wie auch vor allem für die Benutzer des Archivs bei der Recherche. Unter der Chiffre Dü72 ist sie dem deutschen und dem innerkirchlichen Leihverkehr angeschlossen.

Heute umfasst der Gesamtbestand ca. 45.000 bibliografische Einheiten, davon gehören ca. 5.500 zum historischen Buchbestand.<sup>104</sup> Bei den Zeitschriften beispielsweise beginnen zwölf im 18. Jahrhundert (z. B. *Bibliotheca historico-philologico-theologica*, Bremen 1719ff.) und 45 im 19. Jahrhundert. In der Gruppe allgemeine Kirchengeschichte bildet das Kleinschrifttum zum Kirchenkampf 1933ff. mit ca. 800 Titeln einen gewissen Schwerpunkt. Die Gruppe Landesgeschichte Rheinland enthält ca. 300 ältere Titel, die, von einigen Ausnahmen wie Werner Teschenmachers *Annalen* (1638) im 19. Jahrhundert erschienen sind. In der Gruppe rheinische Gemeinde- und Jubiläumsschriften finden sich über 1.100 Titel historischer Bestand. Es dürfte dies die vollständigste Sammlung evangelischer ortsgeschichtlicher Literatur im Rheinland sein. Darunter finden sich kirchengeschichtliche Darstellungen, meist Jubiläumsschriften, und allgemein ortsgeschichtliche Literatur, die auch einen Anteil an evangelischer Kirchengeschichte enthält. Behandelt werden neben kirchengeschichtlichen Themen die Baugeschichte einzelner Kirchen und die Geschichte kirchlicher Einrichtungen.

Umfangreich ist auch die Gruppe der Veröffentlichungen rheinischer Autoren (meist Pfarrer) mit ca. 1.800 Titeln aus dem 18.-19. Jahrhundert. Genannt seien die Erbauungsschriftsteller Friedrich Adolf Lampe, Gerhard Tersteegen, Hermann Friedrich Kohlbrügge, Gottfried Daniel Krummacher, Friedrich Adolf und Friedrich Wilhelm Krummacher sowie religiöse Volksschriftsteller wie W. O. von Horn alias W.F.P. Oertel. Zum wertvollsten Bestand gehören die Gesetzessammlungen, Kirchenverfassungen, Kirchenordnungen und Agenden, darunter Hermann von Wieds „Einfältiges Bedenken“ in einem Marburger Druck von 1544. Zu erwähnen

---

<sup>104</sup> ohne den Goeters-Bestand; die folgende Übersicht nach Handbuch der historischen Buchbestände in Deutschland, Bd. 3, Hildesheim 1992, S. 274

sind weiterhin die Jahresberichte und Festbücher der überwiegend im 19. Jahrhundert gegründeten Vereine und Einrichtungen der rheinischen Kirche. Auch ist eine fast vollständige Sammlung der Protokolle rheinischer Provinzial- und Kreissynoden vorhanden (Provinzialsynoden 1835-1946, Kreissynoden 1817-1842 handschriftlich, seither gedruckt). Insgesamt handelt es sich um ca. 3.000 Protokolle.

Die Gruppe Biografie enthält Autobiografien und biografische Literatur auch nicht-rheinischer Persönlichkeiten (ca. 300 Titel vor 1900), die Gruppe Schulwesen Sammlungen älterer Verordnungen, Reglements und Schulordnungen (ca. 50 vor 1900). In der Gruppe „Katholica“ findet sich u. a. Literatur zu den „Kölner Wirren“ oder zum Kulturkampf. Die Gruppe Matrikel-Gemeindeverzeichnisse-Schulgeschichte umfasst sowohl die älteren Pfarrer- und Theologenverzeichnisse als auch Schriften zur Geschichte einzelner Schulen und Hochschulen. Einschließlich der Gruppe historische Hilfswissenschaften zählen diese Abteilungen ca. 6.000 Titel.

Seit den 1970er Jahren erstellt die Archivbibliothek die jährlich in den Monatsheften abgedruckte „Literaturschau zur Rheinischen Kirchengeschichte“. Diese Spezialbiografie stellt für die regionale Kirchengeschichtsforschung eine ebenso wichtige wie leicht übersehene Dienstleistung dar. Der Schritt zur EDV-Katalogisierung wurde 1991 mit der Einführung des Programmes Allegro vollzogen, das sich bewährt hat und in der aktuellen Version noch heute im Einsatz ist. Im Allegro-OPAC der Bestände kann im Internet auf den Webseiten des Archivs recherchiert werden; diese Möglichkeit ist für externe Benutzer umso wertvoller, als der deutschlandweite Kirchliche Verbundkatalog (KIVK) leider nicht fortgeschrieben wird. Ca. 50 % des Bestandes sind elektronisch erfasst, die Retrokonversion der Altbestände -die im Zettelkatalog erfasst sind- wird kontinuierlich fortgesetzt und 2004 abgeschlossen sein.

Auf größere Nachlassakquisen wird die Archivbibliothek zukünftig verzichten. Neben dem schlichten Raumproblem würde sonst zunehmend die Gefahr entstehen, dass das auf historische Dokumentation ausgerichtete Bestandsprofil an Konturen verliert. Für theologische oder gesellschaftswissenschaftliche Literatur, wie sie das Proprium zahlreicher Pfarrernachlässe darstellt, gibt es geeignetere Sammelstellen. Leicht abgewandelt, hat so Rodewalds Diktum von 1929 nichts an Prägnanz eingebüßt: „Es kann natürlich nicht der Ehrgeiz des Archivars sein, an einem Bibliotheksorte wie Düsseldorf die Bändezahl der Bibliothek möglichst in die Höhe zu treiben...“

## 6. Quellenanhang und Statistik

*Die Leiter des Rheinischen Provinzial- bzw. Landeskirchlichen Archivs (Standorte Koblenz, Bonn, Düsseldorf):*

Dr. Max Goebel (13.3.1811 - 13.12.1857)	1854-1857
Theodor Link (15.10.1831 - 15.3.1896)	1857-1896
Oskar Hasenclever (11.5.1840 - 24.2.1917)	1896-1906
Karl Harräus (8.3.1863 - 13.12.1928)	1906-1924
Paul Walther (10.1.1859 - 22.9.1928)	1924-1928
Lic. Heinrich Rodewald (24.11.1869 - 11.12.1939)	1928-1939
Lic. Albert Rosenkranz (2.3.1876 - 31.7.1975)	1939-1951
Walter Schmidt (16.10.1908 - 21.12.1992)	1.2.1951 -31.12.1975
Dr. Dietrich Meyer (*23.9.1937)	1.1.1976 - 31.12.2000
Dr. Stefan Flesch (*11.4.1962)	seit 1.1.2001

*Die Leiter der Evangelischen Archivstelle (Standorte Koblenz und Boppard):*

Dr. Bruno Hirschfeld (19.8.1877 - 27.1.1964)	1953-1964
Heinz Schüler (27.11.1901 - 4.10.1985)	1966-1981
Rudolf Franzmann (3.8.1913 - 4.5.2001)	1982-1986
Volker Manderla (* 11.2.1951)	1987
Rolf Finkentey (*29.9.1929)	1988-1992
Dr. Stefan Flesch (*11.4.1962)	1.5.1993 - 31.12.2000
Dr. Andreas Metzling (*7.11.1963)	seit 1.1.2001

*Quellenanhang 1: Beilage zu Rundbrief Nr. 26 des Pfarrerdienstes beim Ev. Konsistorium der Rheinprovinz vom 23.09.1944*

Aus der Arbeit des Rheinischen Kirchenarchivs

Ist das nicht eine versunkene Welt? eine Welt der Vergangenheit, in der man nur mit Mumien Umgang hat? Wie aber, wenn über eine Gemeinde wie Barmen, Düsseldorf, Köln, Essen, Elberfeld, Remscheid der verwüstende Sturm eines Fliegerangriffs herfegt? Wenn also an all diesen Orten der Faden kirchlicher Überlieferung erbarmungslos zerrissen wird? Freut man sich dann nicht, daß es noch eine Stätte gibt, die den Schatz der Vergangenheit hütet und die geschichtliche Forschung pflegt?

Unser Archiv birgt Schätze. Hier liegen die kostbaren Bände handschriftlicher Protokolle der Jülich-Kleve-Bergischen Synoden, dazu zahllose Schriften aus den einzelnen Gemeinden. Auch vom Oberrhein hat sich manches wertvolle Stück erhalten. Und neuerdings geben die Superintendenturarchive ihre älteren Bestände nach Bonn ab, so wie das Konsistorium in

unserem Archiv niederlegt, was längst Vergangenes betrifft, wie z. B. die Personalakten der verstorbenen Pfarrer. Nur braucht niemand zu fürchten, wir setzten das Unerstzliche der Gefahr eines Fliegerangriffs aus; der Möbelwagen hat längst vor unserer Tür gehalten, der unsere großen Wertstücke in die Gewölbe einer Festung gebracht hat... Wir freuen uns schon auf den Zeitpunkt, wo all dieses von den Vätern ererbte Gut wieder ausgewertet werden kann.

Denn der Aufgaben unsers Archivs sind mehr, als der Außenstehende denken mag. Es fehlt nur an Mitarbeitern. Wer gibt uns z. B. die genannten Synodalprotokolle von Jülich-Kleve-Berg in einem großen Quellenwerk heraus? Wer nimmt aber auch das noch kaum bearbeitete Erbe der lutherischen Gemeinden des Niederrheins in die Hand? ... Hier ist noch sehr umfangreiche und sehr lohnende Forscherarbeit zu tun. Und wer stellt uns all die Kirchenordnungen zusammen, die in dem bunten Gewirr ehemaliger Herrschaftsgebiete einst gegolten haben? Wer schreibt uns die Geschichte der oberrheinischen Gesangbücher, wie Hollweg uns die der niederrheinischen geschrieben hat? Wer behandelt einmal die rheinischen Katechismen seit der Reformationszeit? Wer zeigt uns, was im Mutterland des Heidelberger Katechismus reformierte Eigenart gewesen ist? daß die Reformierten in der Kurpfalz das Recht der Pfarrwahl durch die Gemeinde überhaupt nicht gekannt haben, ebenso wie ihnen Synoden von Pfarrern und Ältesten fremd gewesen sind? Wer geht überhaupt einmal der wichtigen Frage nach, ob die Freiwilligkeitskirchen des Niederrheins die Regel des reformierten Kirchentums gebildet haben, oder nicht vielmehr nur die Ausnahme - einen Notbehelf, weil die Landesherrschaft ihren Schutz versagte? Oder wer bearbeitet uns die vielen hundert rheinischen Kirchensiegel aus alter und neuer Zeit, die sich in Abdrücken bei uns befinden? Oder ist es nicht lohnend, jenem Wahlsprüchen aus der Zeit der Verfolgungen nachzusinnen, an denen eine Gemeinde die andere erkannte, wo es geraten war, den eigentlichen Namen der Gemeinde aus Gründen der Sicherheit zu verbergen? Lockt es nicht geradezu, eine Predigt zu halten über „Crux Christi - clavis paradisi“ oder über „Desuper auxilium“ oder über „Coepi, succubui, surrexi“?

In die Welt des Krieges und seiner Nöte klingt das freilich wie ein ganz ferner, ganz fremder Ton. Aber hilft es uns nicht ein wenig, die gegenwärtige Spannung tragen und überwinden, wenn uns jenseits dieses Krieges das Land heimatgeschichtlicher Forschung winkt? Hier möchte man sich vom zehnten Gebot einen Ausdruck borgen und dem jüngeren Geschlecht unserer Amtsbrüder zurufen: Laß dich gelüsten!

Laß dich gelüsten, der Geschichte deiner Gemeinde in sorgfältiger Untersuchung nachzugehen und dem neu heranwachsenden, oft so geschichtslosen Nachwuchs unserer Gemeinden die Ehrfurcht gebietende Vergangenheit, das kostbare Land unserer Väter zu zeigen. Laß dich gelüsten, in das verborgene Getriebe der Kräfte einzudringen, die einst unsere rheinische evangelische Kirche gestaltet haben. Laß dich gelüsten, hier die Wege göttlicher Führung zu entdecken. Wer Geschichte studiert, lernt, daß es keinen Zufall gibt. Zwischen den vergilbten Papieren vergangener Jahrhunderte zeigen sich mannigfache Fußspuren des lebendigen Gottes. Das ist das verborgene Leuchten, dem ein fleißiger Forscher in unserem rheinischen Kirchenarchiv begegnen kann.

Lic. Rosenkranz/Bonn



*Quellenanhang 2: Schreiben des Archivamtes der EKD vom 27.11.1946 betr. Förderung der kirchlichen Archivarbeit*

Die Kirche besitzt in ihren Archivalien eine Grundlage, deren Wert außerhalb der Kirche oft besser erkannt und gewürdigt wird als im Bereich der Kirche selbst. Was der Kirche im Bewusstsein des ganzen Volkes stets eine besondere Würde verleiht, ist vor allem ihre Überlieferung. Das gilt in besonderem Maße für die Ev. Kirche, die an übrigen materiellen Gütern zurücksteht. So ist die kirchliche Überlieferung eines der stärksten Bollwerke der kämpfenden Kirche, und ihre Pflege liegt daher nicht nur im Interesse der Wissenschaft, sondern ist auch für die künftige Ausrichtung aller praktischen Arbeit am Reiche Gottes auf Erden wichtig und notwendig.

Unter diesem Gesichtspunkt wird man die Pflege und Auswertung der kirchlichen Archivalien betrachten müssen. Die Archivalien dürfen auch nicht etwa zu Museumsstücken gestempelt werden, sondern sie sollen im wahrsten Sinne des Wortes Quellen sein, aus denen der lebendige Strom der Überlieferung ständig gespeist und erneuert wird für die Verkündung des Wortes Gottes in der Gegenwart.

Das ist den Gegnern der Kirche wohl bekannt. In wiederholten Bestrebungen, das kirchliche Archivwesen zu säkularisieren, sind darum -offen oder verborgen- stets Kräfte am Werk, denen die Kirche keineswegs nachgeben darf, auch nicht dann, wenn an sich neutrale Stellen - z. B. staatliche Behörden- etwa aus Hilfsbereitschaft den kirchlichen Stellen die Sorge um die Unterbringungsmöglichkeiten, Fachkräfte, Auswertung des Schriftgutes usw. abnehmen wollen, denn im Enderfolg bedeutet eine solche Hilfe immer nur Säkularisation. Es darf nicht vergessen werden, mit welchen Mitteln sich gerade das NS-Regime bemüht hat, der Kirche die Obhut und Pflege ihrer Archivalien abzunehmen. Großer, nicht wieder gut zu machender Schaden ist dadurch entstanden. Das muß in Zukunft unterbunden werden.

Wenn zunächst auch nach dem Umbruch das Interesse staatlicher und sonstiger Stellen an kirchlichen Archivangelegenheiten gering zu sein scheint, so muß doch die Kirche die Gelegenheit benutzen, ihre Stellung auf diesem wichtigen Gebiet auszubauen und zu befestigen, um alles zu tun, sich gegen Vorwürfe oder Nachlässigkeiten zu sichern, damit dem Staat keinerlei Handhabe zu Eingriffen geboten wird.

Es ist daher durchaus abwegig, wenn etwa die Ansicht geäußert wird, die kirchliche Archiv- und Registraturarbeit sei etwas Peripherisches und habe hinter dringenderen Problemen und Aufgaben der Kirche in der Gegenwart zurückzustehen. Gerade jetzt ist die Stunde gekommen, der kirchlichen Archivarbeit neuen Auftrieb zu verleihen. Dazu ist es erforderlich, Verständnis für die Bedeutung und Notwendigkeit der Archivarbeit zu wecken und dieses zu vertiefen, und zwar nicht nur bei den obersten Kirchenbehörden selbst, sondern auch bei den Ephoren und Geistlichen, den Synoden und Kirchengemeindevertretungen, ja im Kirchenvolk selbst. Das ebenfalls weit verbreitete Vorurteil, dass es sich bei der Archivarbeit um eine bürokratische und nebensächliche Angelegenheit handele, muß unbedingt überwunden werden.

Zu begrüßen ist es daher, dass sich auch schon die Ev. Presse in den Dienst dieser Aufgabe stellt durch gelegentliche fachliche Hinweise. Interessenlosigkeit innerhalb der Kirche selbst ist die schlimmste Gefahr für die kirchliche Archivarbeit. Wo es irgendwie angeht,

sollten diese Aufgaben als besonderes Dezernat hauptamtlich von einer Fachkraft innerhalb jeder Landeskirche wahrgenommen werden. Diese Fachkräfte müssen dabei von allen Nebenaufgaben freigestellt werden, damit sie sich ganz ihrem eigentlichen Aufgabengebiet widmen können. So ist zu vermeiden, dass sie mit untergeordneten Arbeiten behaftet werden, für die Angestellte und Arbeiter herangezogen werden können. Endlich ist es notwendig, dass auch die auf dem Gebiete des Archivwesens ehrenamtlichen Fachkräfte wie kirchliche Archivpfleger und dergleichen bei den obersten Kirchenbehörden im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten Unterstützung und Ansporn finden.

Das Archivamt der EKD ist in erster Linie dazu da, die Kirchenbehörden mit Hinweisen und praktischen Ratschlägen in der Förderung der kirchlichen Archivarbeit zu unterstützen. Dazu ist es aber erforderlich, dass die Kirchenbehörden auch ihrerseits aus eigener Initiative wiederum das Archivamt über wichtige Vorgänge auf dem Gebiet des Archivwesens unterrichten, selbst wenn ein Vorgang zunächst nur für das betreffende Kirchengebiet Bedeutung zu haben scheint. Denn nur aus gründlicher Kenntnis der Verhältnisse in den einzelnen Kirchengebieten und aus enger Zusammenarbeit mit allen Kirchenregierungen lassen sich allgemeine Erfahrungen und Richtlinien ableiten, die für die Gesamtheit nutzbar gemacht werden können. Hierzu gehört auch eine sachliche Kritik, für die wir jederzeit dankbar sind.

Wird die Archivarbeit unter den vorstehenden Gesichtspunkten tatkräftig gefördert, so wird sie trotz aller gegenwärtigen Schwierigkeiten, die wir nicht verkennen, dazu beitragen, das Ansehen der Kirche in unserer Volke und in der Ökumene zu festigen und ihre Verkündigung im lebendigen Fluß der Überlieferung so auszurichten, wie es der Ehre Gottes entspricht.

In Vertretung: gez. Dr. Lampe

*Quellenanhang 3: Stellungnahme von Pfr. Walter Schmidt (Solingen-Ohligs) an das LKA vom 20.12.1949:*

In seiner Beantwortung einer Einladung zur Archivpflegertagung nimmt Herr Superintendent Gräber eine ablehnende Haltung gegenüber dieser Arbeit ein. Insbesondere macht er gegen die folgenden drei Punkte Einwendungen:

1. Wie lerne ich alte Handschriften lesen,
2. Wie schreibe ich eine Gemeindegeschichte und
3. glaubt er, dass die Tätigkeit eines Archivpflegers die Amtsbrüder in der Ausübung ihres Dienstes behindere.

In den Kursen, die der Landeskirchenarchivar abhielt, wurden keine nutzlosen Spielereien mit Handschriften vergangener Jahrhunderte getrieben. Bearbeitet wurde nur die Zeit, aus der in unseren Archiven Schriftgut vorliegt. Die ältesten Stücke sind im allgemeinen die Kirchenbücher, die bei den Kursen auch hauptsächlich berücksichtigt wurden. Sollte es als Vorzug gelten, wenn ein Pfarrer nicht in der Lage ist, seine Kirchenbücher mit einiger Sicherheit zu entziffern?

Die Beschäftigung mit den übrigen Quellen, Protokollen des Presbyteriums und den Akten fällt unter das Kapitel Gemeindegeschichte, um die man sich auch kümmern kann, ohne gleich ein Buch schreiben zu wollen. Herr Superintendent Gräber stellt sich mit seiner Ablehnung der kirchengeschichtlichen Forschung auf die Seite derer, die in der Kirchengeschichte eine theologische Hilfswissenschaft sehen, die Liebhaber, Leidende und Emeriten interessant, für das Amt aber unnützlich ist. Das Studium der Kirchengeschichte gilt ihm nicht als theologische Arbeit. Dabei bleibt die Frage offen, wer mehr in seinem Dienst gefördert wird; ist es derjenige, der seine Gemeinde mit der Elle seiner dogmatischen Erkenntnis misst oder derjenige, der sich darum bemüht zu verstehen, warum sie so ist, wie sie ist. Die Beschäftigung mit der Geschichte darf nicht eine Feierabendtätigkeit sein. Wer sich sein Leben lang nicht um geschichtliche Fragen bemüht hat, wird auch im Alter nicht an diese Arbeit gehen. Seltsamerweise kommen die besten Arbeiten über die Geschichte unserer Gemeinden und der Landeskirche nicht von Leuten, die vor lauter Langeweile alte Akten wälzen, sondern von solchen, die sich die Stunden für ihre Forschungen mühsam abringen müssen.

Früher war es die erste Pflicht eines Superintendenten bei Visitationen das Pfarrarchiv zu prüfen. Leider wird das heute nicht mehr getan. Es ist auch bekannt, dass Gemeinden und sogar Superintendenturen durch sehr großzügige Behandlung der Akten Vermögensschäden hinnehmen mussten. Die Archivpflege erfasst auch die neueren Bestände der Archive und sucht in dem meist trostlosen Durcheinander die Verbindung von älteren Beständen mit den gegenwärtigen. Ordnung schaffen und Ordnung halten ist keine Spielerei und hat auch nie Schaden angerichtet. Über einen übertriebenen Ordnungssinn innerhalb unserer Landeskirche habe ich bisher nie Klagen vernommen. Eher könnte ich das Gegenteil behaupten. Wenn die Urgemeinde und die Kirche der Väter wie Herr Superintendent Gräber gedacht hätten, besäßen wir heute keine Bibelhandschrift und kein Zeugnis vom Denken und Glauben unserer Väter mehr.

*Quellenanhang 4: Arbeitsgemeinschaft für das Archiv- und Bibliothekswesen in der evangelischen Kirche, Allgemeine Mitteilungen 3/1962*

Es kann kein Zweifel daran bestehen, dass das Schriftgutwesen der deutschen Behörden innerhalb eines Jahrhunderts -seit der Epoche des klassischen Registraturstils während der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts bis heute- von Stufe zu Stufe abgesunken ist und dass es gegenwärtig, aufs Ganze gesehen, seinen tiefsten Stand erreicht hat. Viele Jahrzehnte lang konnten die Verwaltungen von dem ehemaligen hohen Erfahrungsstand zehren... In der Gegenwart aber stehen die Behörden den unhaltbar gewordenen Verhältnissen resignierend, ja hilflos gegenüber. Diesmal droht die Tradition völlig abzureißen.

Die Behörden und die Archive muß diese Entwicklung mit größter Sorge erfüllen - die Behörden, weil ein Werkzeug, das für ihre Arbeit unentbehrlich ist, stumpf zu werden beginnt, die Archive, weil sie die immer unförmiger, ungestalter und undurchsichtiger werdenden Aktenmassen in ihre Magazine übernehmen müssen und weil sie sich außerstande sehen, die durch unzureichende Registraturtätigkeit entstandenen Fehler dann mit den ihnen zur Verfügung stehenden Kräften wieder gutzumachen. Das Schriftgut von heute, soweit es dauernde Aufbewahrung verdient, wird morgen Archivgut sein. Die Archive sind also

stärkstens daran interessiert, den Verfall aufzuhalten und den gegenwärtigen Zustand zu bessern...

Bei der heutigen Sachlage müssen sich die Archive künftig viel stärker mit Fragen der behördlichen Schriftgutverwaltung befassen.... Die Frage, ob Archive und Archivare überhaupt in der Lage sind, Anleitungen für eine bessere Gestaltung des behördlichen Schriftgutwesens zu geben, ist, besonders in Deutschland, zu bejahen.“ (aus: Rudolf Schatz: Behördenschriftgut: Aktenbildung, Aktenverwaltung, Archivierung, Boppard 1961)

*Quellenanhang 5: Ordnung für den Dienst der kirchlichen Archivpfleger vom 14. Mai 1970*

Präambel:

Alles Schriftgut der Kirchengemeinden, Gesamtverbände, sonstigen Gemeindeverbände, Kirchenkreise und der von ihnen verwalteten kirchlichen Stiftungen muß gemäß § 33 der Verwaltungsordnung registraturmäßig erfaßt, aufbewahrt und zu gegebener Zeit dem Archiv zugeführt werden. Für die sorgfältige Aufbewahrung des Archivgutes ist in den Kirchengemeinden gemäß Artikel 69 Absatz 3 der Kirchenordnung das Presbyterium verantwortlich. Ihm steht zur ordnungsmäßigen Durchführung dieser Aufgabe der Synodalarchipfleger beratend und helfend zur Verfügung. Seine Aufgaben sind in folgender Ordnung geregelt:

1. Das Amt des Synodalarchipflegers ist ein Ehren- und Vertrauensamt. Es verpflichtet den Archivpfleger zu vertrauensvoller Zusammenarbeit mit den Organen des Kirchenkreises, zur unbedingten Verschwiegenheit gegenüber Außenstehenden und zur Vermeidung aller Handlungen, aus denen den Kirchengemeinden als Archivbesitzern Nachteile erwachsen könnten.
2. Der Leiter des Landeskirchenarchivs übt die Fachaufsicht aus.
3. Der Archivpfleger hat die Pflicht, das in den kirchlichen Archiven seines Bezirks vorhandene Schriftgut im Einvernehmen mit den Verfügungsberechtigten zu ermitteln und festzustellen. Er hat dafür zu sorgen, dass das Archiv geordnet, verzeichnet sowie gesichert aufbewahrt wird und benutzt werden kann. Die Durchführung der Ordnung und Verzeichnung selbst wird von dem Archivpfleger nicht verlangt. Seine freiwillige Mithilfe dabei ist jedoch erwünscht. Jährlich soll der Archivpfleger möglichst so viele Archive überprüfen, dass innerhalb von etwa 5 Jahren alle Archive besucht worden sind.
4. Bei eintretendem Wechsel in der Verantwortlichkeit für ein kirchliches Archiv hat der Archivpfleger mit dafür zu sorgen, dass das Archiv gesichert bleibt und die Übernahmebescheinigung von dem Vertreter oder Nachfolger im Amt ordnungsmäßig ausgestellt wird. Insbesondere hat er die Pflicht zur Überwachung, wenn der Aufbewahrungsort verändert wird.
5. Der Archivpfleger hat dafür zu sorgen, dass für die Wiederherstellung oder Fotokopierung beschädigter oder gefährdeter Archivalien, besonders der Kirchenbücher, das Notwendige

veranlaßt wird.

6. Als kirchliches Schriftgut (Archivalien), das in vorstehender Weise von dem Archivpfleger zu betreuen ist, kommen in Betracht: Urkunden, Kirchenbücher, Amtsbücher, alle Akten verwaltungs- wie pfarramtlichen Charakters, Aktenverzeichnisse und Inventarien, Kirchenrechnungen, Karten und Pläne, Bilder, Stiche, Zeichnungen und Lichtbilder, Brief- und Predigtsammlungen, Nachlässe kirchlicher Personen oder kirchlichen Inhalts, Leichenpredigten, Material zur Zeitgeschichte, kirchliche Siegel und Siegelstempel, Bild- und Tonträger. Auch das Archivgut, welches über die innere oder äußere Geschichte der Kirche, über den kirchlichen Besitz, über Einrichtungen und ihre Angehörigen, über die allgemeinen Rechts- und Kulturverhältnisse, über das öffentliche Leben, über die Beziehungen zu staatlich-weltlichen Einrichtungen sowie über Fragen des Brauchtums und der Genealogie Aufschluß zu geben vermag, hat der Archivpfleger zu betreuen. Fremdes Archivgut ist denjenigen Stellen, denen es seinem Charakter nach gehört, zuzuführen. Die Zustimmung zu einer Abgabe ist beim Landeskirchenarchiv einzuholen.

7. Fundstellen des unter 6) genannten Archivgutes sind Böden und Keller der Pfarrhäuser, Sakristeien, Böden und Turmräume der Kirchen, Böden und Keller von Anstalten und Nebengebäuden aller Art. Auch vermietete und verkaufte kirchliche Gebäude kommen in Betracht. In langen Vakanzen können auch die Schul- und Gemeindehäuser kirchliche Archivalien zur Aufbewahrung erhalten haben. Ferner kann bei ehemaligen Rendanten, Kirchmeistern, Presbytern, Küstern und sonstigen im kirchlichen Leben der Gemeinde hervorgetretenen Personen sowie im Nachlaß verstorbener Geistlicher noch manches kirchliche Archivgut verborgen liegen, das der Gefahr des Verlorengehens ausgesetzt ist.

8. Die Feststellung des Bestandes an Archivalien, die Art der Unterbringung usw. erfolgt in der Regel in Verbindung mit der Kirchenvisitation anhand des Fragebogens gemäß Verfügung vom 1.2.1960 (Vorschriftensammlung 04-2).

9. Im Anschluss an das Archiv hat der Archivpfleger die laufende Registratur hinsichtlich ihrer Ordnung und Aufbewahrung zu prüfen. Er hat festzustellen, ob die Registratur nach dem landeskirchlichen Registraturplan geführt wird und ob gemäß Verwaltungsordnung § 33 Absatz 2 ein Aktenverzeichnis vorhanden ist. Ebenso wie Archiv und Registratur ist auch die Archivbibliothek zu pflegen und zu beaufsichtigen. Nächste der sachgemäßen und sicheren Unterbringung ist eine Verzeichnung der Bücher anzustreben. Fragliche Eigentumsverhältnisse von Büchern aus dem Nachlaß früherer Pfarrer sind nach Möglichkeit zu klären. Vor Abgabe von Büchern als Makulatur ist in jedem Falle das Landeskirchenarchiv um Stellungnahme zu ersuchen.

10. Liegen irgendwo Mißstände vor, so hat sich der Archivpfleger um deren unverzügliche Abstellung unter gleichzeitigem Bericht an das Landeskirchenarchiv zu bemühen.

11. Der Archivpfleger hat sich durch regelmäßige Besuche davon zu überzeugen, dass im Lauf der Zeit keine Verschlechterung im Zustand der Archive eintritt.

12. Die dem Archivpfleger erwachsenden Kosten (Reisekosten, Schreibmaterialien, Porti usw.) werden im Einvernehmen mit dem Kirchenkreis von diesem getragen. Nach Möglichkeit hat die Kirchengemeinde, der die Arbeit dient und die den Arbeitseinsatz

veranlaßt, zu den Kosten beizutragen.

13. Es ist wünschenswert, dass der Archivpfleger mit den anderen Archiven seines Bezirks Fühlung hält.

14. Der Archivpfleger hat in jedem Jahr der Kreissynode einen Tätigkeitsbericht vorzulegen.

15. Der aus der Tätigkeit als Archivpfleger entstandene Schriftwechsel ist nicht persönliches Eigentum des betreffenden Archivpflegers, sondern als amtliches Schriftgut bei Veränderungen in geordnetem Zustand mit besondere Niederschrift über die erfolgte Übergabe dem Kirchenkreis zu übergeben.

16. Ein bevorstehender Wechsel im Amt des Archivpflegers ist dem Landeskirchenamt über den Superintendenten so rechtzeitig anzuzeigen, dass eine ordnungsmäßige Neuregelung vorgenommen werden kann. Die Abberufung des Archivpflegers kann erfolgen, wenn der Beauftragte nach Ansicht der Kreissynode den übernommenen Pflichten nicht oder nicht ausreichend nachkommt.

17. Bei seiner Berufung erhält der Archivpfleger einen Ausweis vom Landeskirchenamt.

**Quellen- und Literaturverzeichnis:**

AEKR Düsseldorf:

Best. Konsistorium

- B I a 29 Bd. IV ff. (Provinzialkirchenarchiv 1935ff., Bde. I-III Kriegsverlust)
- B V a 9 Beiakte I Bde. I-II
- B X a 2 Bde. I-II

Best. Sachakten LKA

- 11-18-1 ff.
- 23-2-3

Archivregistratur

EZA Berlin:

Best. 7 (EOK), 7110 (Provinzialkirchenarchiv 1853-1929)

**Gedruckte Quellen und Literatur** (hier nur die allgemeinen Titel zur Archivgeschichte, die Spezialliteratur ist in den Anmerkungen vollständig bibliografiert):

Verhandlungsprotokolle der Rheinischen Provinzial- bzw. Landessynoden 1853ff.

Rodewald, Heinrich: Das Provinzialkirchenarchiv, in: MEKGR 23 (1929), S. 3-10

Rodewald, Heinrich: Das Rheinische Provinzialkirchenarchiv, in: MEKGR 30 (1936), S. 289-301